



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2023/2024

Band X

Einzelplan 10

Ministerium für Landwirtschaft,

Umwelt und Klimaschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 10	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	9
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	16
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	18
Kapitel 10 010 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	20
Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen	39
Kapitel 10 025 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2007 bis 2013)	54
Kapitel 10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)	62
Kapitel 10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)	86
Kapitel 10 030 Wasser und Boden	105
Kapitel 10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft	109
Kapitel 10 050 Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz	138
Kapitel 10 060 Klimapolitik	147
Kapitel 10 070 Naturschutz und Landschaftspflege	155
Kapitel 10 080 Forstwirtschaft	164
Kapitel 10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	184
Kapitel 10 105 Landesamt für Umwelt	207
Kapitel 10 110 Nationalpark Unteres Odertal	271
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	290
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	294
Zusammenfassung der Stellenübersicht	299
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	300
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	304
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	307

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

A. Behörden

LANDESÖBERBEHÖRDEN

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) – Kapitel 10 101 –
Landesamt für Umwelt (LfU) – Kapitel 10 105 –

B. Landesbetrieb

Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) – Kapitel 10 080 und Wirtschaftsplan –

C. Sonstige Einrichtungen

Nationalpark Unteres Odertal – Kapitel 10 110 –

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt Klimaschutz gehören folgende Aufgaben:

1. Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft), insbesondere Maßnahmen der Agrarstruktur, Agrarmarktstruktur und Sozialstruktur der Landwirtschaft zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum,
2. Agrarmarkt, fachliche Begleitung der Ernährungswirtschaft, -vorsorge und -sicherstellung, Qualitätsprüfungen,
3. Beratung und Betreuung der Landwirtschaft, Versuchswesen und Agrarbildung.
4. Agrarordnung, insbesondere Flurneuordnung, land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, ländliche Siedlung und Dorferneuerung,
5. Forstwirtschaft, insbesondere Verwaltung und Bewirtschaftung des staatlichen Forstvermögens, Forstaufsicht, Förderung und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes,
6. Jagd und Fischerei,
7. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, soweit nicht ergänzende Regelungen für das Land Brandenburg andere Zuständigkeiten regeln,
8. Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz und Haftungsfreistellung im Bereich der ökologischen Altlasten, anlagenbezogener Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Störfallvorsorge, Luftreinhaltung, Lärmschutz,
9. Klimapolitik, Klimaschutz, Landesvollzug des Treibhausgasemissionshandels, Umgang mit den Folgen des Klimawandels, nachwachsende Rohstoffe und sonstige Biomasse, Energie- und verkehrsbezogene Fragen der Umweltpolitik, nachhaltige Entwicklung,
10. Biodiversität/Natura 2000, Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Schutzgebiete (Nationalpark, Biosphärenreservate und Naturparks), Arten- und Biotopschutz, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zur Durchführung dieser Aufgaben wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz neben den oben genannten Dienststellen unterstützt durch

- die für Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Wasserwirtschaft zuständigen Bereiche der Landkreise und kreisfreien Städte
- die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben werden Mittel der Europäischen Union sowie des Bundes in Anspruch genommen:

- Förderung von Agrarforschungseinrichtungen sowie Produktions- und Einkommensalternativen im ländlichen Raum,
- überbetriebliche Ausbildung,
- Deich- und Wasserbau, Hochwasserschutz,
- Gewässersanierung,
- Landschaftswasserhaushalt,
- Biologische Vielfalt, Natürliches Erbe,
- Abfallwirtschaft,
- Natura 2000,
- Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen,
- FFH-Managementpläne,

- Freiwilliges Ökologisches Jahr,
- Klimaschutz,
- Immissionsschutz,
- Moorschutz,
- Umweltbewusstsein,
- Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Förderung der Forstwirtschaft und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Flurbereinigungsverfahren Nationalpark Unteres Odertal.

Nähere Einzelheiten hierzu können den Tabellen am Ende des Vorwortes entnommen werden.

Kapitel 10 010 – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz –

Das Ministerium ist untergliedert in 5 Abteilungen:

Abteilung 1: Zentrale Angelegenheiten

Abteilung 2: Wasser und Bodenschutz

Abteilung 3: Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung 4: Naturschutz

Abteilung 5: Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Personalausgaben sowie die sächlichen und investiven Ausgaben, die für die Aufgabenerfüllung des Ministeriums notwendig sind.

Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen –

Im Kapitel 10 020 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht anderen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig ist.

Darüber hinaus ist im Kapitel 10 020 die Finanzierung der Maßnahmen des Ressorts aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind in den Erläuterungen der TGr. 73 aufgeführt. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

Kapitel 10 025 – Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2007 bis 2013) –

Im Kapitel 10 025 sind in der Titelgruppe 62 die Einnahmen und Ausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Rahmenplan) dargestellt. Sie dienen der Erfüllung von Altverpflichtungen der GAK.

Die Kofinanzierungsmittel des Landes Brandenburg sind in der Titelgruppe 81 ausgebracht.

Kapitel 10 026 – Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022) –

Im Kapitel 10 026 sind in der Titelgruppe 80 die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum sowie in der Titelgruppe 62 die Einnahmen und Ausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Rahmenplan) dargestellt.

Die Kofinanzierungsmittel des Landes Brandenburg sind vorrangig in der Titelgruppe 81 ausgebracht. In der Titelgruppe 85 sind die Einnahmen und Ausgaben zur Umsetzung des Landwirtschaftsstaatsvertrages mit dem Land Berlin dargestellt. In der Titelgruppe 84 sind die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) veranschlagt.

Kapitel 10 027 – Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027) –

Im Kapitel 10 027 sind in der Titelgruppe 60 die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Umsetzung des ELER in der Förderperiode 2023-2027 über den GAP-Strategieplan Deutschlands, in der Titelgruppe 62 die Einnahmen und Ausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Rahmenplan) sowie in der Titelgruppe 64 die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) dargestellt.

Die Kofinanzierungsmittel des Landes Brandenburg sind vorrangig in der Titelgruppe 81 ausgebracht. In der Titelgruppe 85 sind die Einnahmen und Ausgaben zur Umsetzung des Landwirtschaftsstaatsvertrages mit dem Land Berlin dargestellt.

Kapitel 10 030 – Wasser und Bodenschutz –

Im Kapitel 10 030 sind die durch die oberste Wasser- und Bodenschutzbehörde bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben, insbesondere die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Trink- und Abwassermaßnahmen, enthalten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes Siedlungswasserwirtschaft Zuschüsse für Gemeinden/Gemeindeverbände bzw. Zweckverbände zur Vorbereitung von Strukturanpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 032 – Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft –

Im Kapitel 10 032 sind die Ausgaben und Förderungen für den ländlichen Raum und die sonstigen Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft aus Landesmitteln sowie Sonderabgaben enthalten.

Die Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung werden eingesetzt für Projekte, die nicht im Rahmen der Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“ gefördert werden können. Ziel ist vor allem die Unterstützung von agierenden Personen bei der Ausbildungsqualität und der Fachkräftesicherung.

Die Zuschüsse für die Durchführung der „Überbetrieblichen Ausbildung“ dienen der Kofinanzierung der ESF-Mittel nach der Richtlinie zur Förderung der überbetrieblichen Bildung.

Die Finanzierung der außeruniversitären Agrarforschung erfolgt durch Zuschüsse an die Betriebshaushalte, durch Förderung von Forschungsprogrammen und durch Investitionsförderungen.

Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die Zuschüsse für die Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ eingestellt.

Kapitel 10 050 – Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz –

Im Kapitel 10 050 veranschlagte Mittel werden schwerpunktmäßig für die Freistellung von der Kostenlast für die Sanierung industrieller Altlasten entsprechend Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltschadstoffgesetz in der Fassung von Artikel 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen in der Fassung vom 22. März 1991 eingesetzt.

Neben den positiven Umwelteffekten dient die Haftungsfreistellung insbesondere dem Ziel, Investitionen auf früheren Industriestandorten zu ermöglichen und damit Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beteiligt sich im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) mit 60 % bzw. bei Großprojekten mit 75 %. Die Landesmittel für die Finanzierung von Haftungsfreistellungen sind in der Titelgruppe 61 enthalten.

Weitere Mittel in diesem Kapitel dienen der erforderlichen fachlichen Unterstützung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft, zur Schonung der natürlichen Ressourcen einschließlich der umweltverträglichen Abfallbeseitigung, zum Lärmschutz, zur Luftreinhaltung und zur Nachhaltigen Entwicklung.

Kapitel 10 060 – Klimapolitik –

Im Kapitel 10 060 sind die im Einzelplan veranschlagten Mittel für Projekte des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen. Im Wesentlichen gehören dazu u.a. Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie, Etablierung klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten, biotechnologische Verfahren, Moor(boden)schutz, Niedrigwassermanagement, Hitzeaktionspläne sowie Gutachten zum Klimamonitoring, Begleitprozess Klimaplan Brandenburg und Klimacheck.

Kapitel 10 070 – Naturschutz und Landschaftspflege –

Die Abteilung Naturschutz des MLUK zeichnet verantwortlich für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Biodiversitätssicherung und -entwicklung, der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des Arten- und Landschaftsschutzes.

Darüber hinaus ist im Kapitel 10 070 die Finanzierung der Maßnahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres veranschlagt.

Kapitel 10 080 – Forstwirtschaft –

Die Landesforstverwaltung besteht aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als oberste Forstbehörde und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) als untere Forstbehörde. Neben der Aufgabe als untere Forstbehörde ist der LFB mit Organisation und Durchführung der Landeswaldbewirtschaftung und der Verwaltungsjagd beauftragt. Im LFB besteht eine betriebswirtschaftliche und organisatorische Trennung der Geschäftsbereiche „Bewirtschaftung des Landeswaldes“ sowie „Gemeinwohl und hoheitliche Leistungen der Forstbehörde“. Die Bewirtschaftung des Landeswaldes obliegt 14 Forstbetrieben, während 14 Forstämter die behördlichen Aufgaben wahrnehmen. Die Betriebszentrale erbringt mit ihren Abteilungen und damit auch dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) zentrale Leistungen, z. B. im Waldschutz sowie in der angewandten forstlichen Forschung und Entwicklung.

Die durch den LFB wahrzunehmenden Aufgaben werden in einem Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Aufgaben werden auf der Grundlage eines differenzierten Produktplans im LFB intern erfasst, betriebswirtschaftlich nachgewiesen und das Ergebnis im Rahmen der Bilanz des LFB dargestellt (Anlage 6 zu VV Nr. 1.6 zu § 26 LHO „Bilanzierungsrichtlinie für die Landesbetriebe des Landes Brandenburg - BiLR“).

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Tätigkeit des LFB werden interne Steuerungs- und Führungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung, doppelte Buchführung, Zielvereinbarung, dezentrale Budgetverantwortung und Controlling genutzt.

Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird haushaltsmäßig und personell die neue Zielstruktur des LFB umgesetzt.

Kapitel 10 101 – Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung –

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) mit Sitz in Frankfurt (Oder) einschließlich seiner Außenstellen unterstützt das Ministerium bei seinen Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und Flurneuordnung.

Das LELF ist obere Verwaltungsbehörde für die EU-Agrarförderung (IT-gestütztes Zahlungsverfahren und Vor-Ort-Kontrollen), Bewilligungsbehörde verschiedener EU-, GAK- und landesfinanzierter Förderprogramme für Landwirtschaft, Naturschutz und ländliche Entwicklung, Fach- und Genehmigungsbehörde für den umwelt- und klimagerechten Umbau der Landwirtschaft sowie Vollzugs- und Kontrollbehörde für weitere fachliche Aufgaben. Es ist ferner zuständige Stelle für Berufliche Bildung in den Grünen Berufen (Aus- und Fortbildung) sowie obere Flurneuordnungsbehörde.

Kapitel 10 105 – Landesamt für Umwelt -

Das Landesamt für Umwelt (LfU) mit Sitz in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus einschließlich seiner weiteren Außenstellen erbringt Dienstleistungen für Landes- und Kommunalbehörden, Verbände und Bürger sowie für Investoren.

Als Landesoberbehörde sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- wissenschaftlich-technische Unterstützung, insbesondere des MLUK, der Landkreise, kreisfreien Städte und anderer Behörden in allen Angelegenheiten des Gewässerschutzes, der Wasserwirtschaft und Wasserhygiene, des Immissionsschutzes und der Emissionsminderung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Altlasten und des Bodenschutzes,
- Auswertung von Untersuchungen auf diesen Gebieten, Aufbau und Pflege von entsprechenden Informations- und Dokumentationssystemen, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen,
- Unterstützung bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- Klimaschutz.

Darüber hinaus zählen Arbeitsgebiete wie der Hochwasserschutz/Deichbau zu den festen Aufgaben als obere Wasserbehörde. Außerdem sind die Einnahmen und Ausgaben aus den Sonderabgaben (Wassernutzungsentgelt und Abwasserabgabe) in den Titelgruppen 82 und 83 veranschlagt.

Das LfU nimmt zudem hoheitliche Aufgaben wahr, die auf Grund ihrer Komplexität oder der erforderlichen Spezialisierung nicht durch untere Behörden wahrgenommen werden können. Es ist darüber hinaus zuständig für die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG). Außerdem obliegen dem LfU die Verwaltung der Biosphärenreservate und der Naturparke des Landes Brandenburg sowie Vollzugsaufgaben des Naturschutzes.

Kapitel 10 110 – Nationalpark Unteres Odertal –

Die Verwaltung des Nationalparks Unteres Odertal mit Sitz in Schwedt (Oder) – OT Criewen – ist als Einrichtung nach § 13 Abs. 1 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) eingerichtet. Sie ist insbesondere zuständig für die Umsetzung des Schutzzwecks gemäß § 3 Nationalparkgesetz (NatPUOG) und der Gebote gemäß § 7 NatPUOG.

Der Nationalpark Unteres Odertal ist der einzige Flussauennationalpark Deutschlands und Teil eines grenzüberschreitenden Großschutzgebietes mit Polen. Er schützt eine regelmäßig überflutete Flussaue mit ihren angrenzenden Hängen, Laubmischwäldern und blütenreichen Trockenrasen.

Der Nationalpark dient insbesondere der Sicherung und Herstellung eines von menschlichen Eingriffen weitgehend ungestörten Ablaufes der Naturprozesse, der Erhaltung und Regeneration eines naturnahen Wasserregimes und der Pflege und Entwicklung von Lebensräumen bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Flussaue und der Mager- und Trockenstandorte verschiedener Ausprägung. Er dient auch der Forschung, der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, dem Naturerlebnis, der umweltschonenden, naturnahen Erholung, der Entwicklung eines umweltschonenden Tourismus und der naturkundlichen Bildung.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme und Gemeinschaftsinitiativen des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplans

Förderperiode (FP) 2014 bis 2020 (FP alt) sowie 2021 bis 2027 (FP neu)

Zuweisungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind ohne nationale Kofinanzierung bei Kapitel 08 100 TGr. 60 bzw. TGr. 64 veranschlagt.

Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind ohne nationale Kofinanzierung bei Kapitel 08 100 TGr. 74 veranschlagt.

Die in der Tabelle unter EFRE und ESF ausgewiesenen „EU-Mittel“ bzw. „Bundesmittel“ stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 10 zur Verfügung.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2023 (neue und alte FP)	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Angaben in 1.000 EUR					

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 (FP alt) bzw. Titelgruppe 64 (FP neu))

Forschungsinfrastruktur (Agrarforschung - Mehrländereinrichtungen)	10 032/894 89	(FP alt) 497,9 (FP neu) 2.350,0	(FP alt) 393,5 (FP neu) 1.410,0	0,0	(FP alt) 98,4 (FP neu) 940,0
Hochwasserschutz (1)	10 030/714 10	7.122,0	3.770,0	0,0	3.352,0
Starkregen (1)	10 030/714 10	1.768,9	1.330,0	0,0	438,9
Deponien (2,3)	Ohne	(FP alt) 4.064,0 (FP neu) 2.000,0	(FP alt) 4.064,0 (FP neu) 2.000,0	0,0	0,0
Nachhaltigkeit in KMU (2,3)	Ohne	(FP neu) 1.000,0	(FP neu) 1.000,0	0,0	0,0
Moorschutz (2,3)	Ohne	(FP alt) 58,0	(FP alt) 58,0	0,0	0,0

1) Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung werden aus Kap. 10 105 Titelgruppen 82 und 83 herangezogen.

2) Die Maßnahmen werden aus kommunalen Mitteln kofinanziert.

3) Im Rahmen einer MLUK-Richtlinie.

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100 Titelgruppe 74)

Freiwilliges Ökologisches Jahr	10 070/684 25	1.053,5	600,5	288,0	165,0
Kompetenzzentrum Landwirtschaft	10 026/683 81	250,0	150,0	0,0	100,0
Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft (1)	10 032/683 10	980,7	710,7	0,0	270,0

1) Die Maßnahmen werden teilweise durch die Antragsteller kofinanziert.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2024 (neue FP)	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Angaben in 1.000 EUR					

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100 Titelgruppe 64)

Forschungsinfrastruktur (Agrarforschung - Mehrländereinrichtungen)	10 032/894 89	2.350,0	1.410,0	0,0	940,0
Hochwasserschutz (1)	10 030/714 10	8.631,0	3.930,0	0,0	4.701,0
Starkregen (1)	10 030/714 10	8.871,1	6.670,0	0,0	2.201,1
Deponien (2,3)	Ohne	3.500,0	3.500,0	0,0	0,0
Nachhaltigkeit in KMU (2,3)	Ohne	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
Klärschlamm (2,3)	Ohne	250,0	250,0	0,0	0,0

1) Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung werden aus Kap. 10 105 Titelgruppen 82 und 83 herangezogen.

2) Die Maßnahmen werden aus kommunalen Mitteln kofinanziert.

3) Im Rahmen einer MLUK-Richtlinie.

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100 Titelgruppe 74)

Freiwilliges Ökologisches Jahr	10 070/684 25	1.053,5	600,5	288,0	165,0
Kompetenzzentrum Landwirtschaft	10 027/683 81	250,0	150,0	0,0	100,0
Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft (3)	10 032/683 10	980,7	710,7	0,0	270,0

1) Die Maßnahmen werden teilweise durch die Antragsteller kofinanziert.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2023	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel (1)

Angaben in 1.000 EUR

Finanziert aus dem ELER (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 10 026 Titelgruppe 80)

Ländliche Berufsbildung; Innovation, Zusammenarbeit	10 026/683 81	1.875,0	1.628,0	0,0	247,0
	10 026/683 81	4.814,8	4.050,0	48,8	716,0
OPG's zu EIP	10 026/683 81	5.504,0	4.780,0	0,0	724,0
Einzelbetriebliche Investitionen; Diversifizierung	10 026/892 81	27.499,0	16.274,0	9.383,0	1.842,0
Förderung der Flurbereinigung (GA)	10 026/887 81	1167,0	0,0	1000,0	167,0
Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten; Ausgleichszulagen für naturbedingte Nachteile (AGZ)	10 026/683 81	26.132,0	24.000,0	0,0	2.132,0
	10 026/683 81	168,0	140,0	0,0	28,0
Förderung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (GA)	10 026/683 81	1.685,0	0,0	1.282,0	403,0
Agrarumweltmaßnahmen Natura 2000, Ökologischer Landbau	10 026/683 81	92.921,8	72.053,0	11.609,0	9.259,8
	10 026/683 81	9.231,0	7.685,0	0,0	1.546,0
Forstwirtschaftliche Maßnahmen; Zusammenschlüsse (GA)	10 026/887 81	26.175,0	20.745,0	4.976,0	454,0
	10 026/686 81	313,0	0,0	192,0	121,0
Integrierte ländliche Entwicklung und LEADER	10 026/883 81	22.896,0	0,0	16.075,0	6.821,0
	10 026/892 81	72.815,0	67.518,0	4.500,0	797,0
Technische Hilfe	10 026/547 81	10.634,0	9.174,0	0,0	1.460,0
Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins	10 026/683 81	17.214,0	10.970,0	2.880,0	3.364,0
Abwassermaßnahmen (GA)	10 026/713 81	302,0	0,0	750,0	302,0
Deich- u. Wasserbau, Hochwasserschutz (GA)	10 026/713 81	16.393,0	13.297,0	1.583,0	1.513,0
	10 026/713 81	18.537,0	0,0	17.269,0	1.268,0
Gewässersanierung (GA)	10 026/713 81	2.197,0	0,0	1.566,0	631,0
Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (2)	10 026/892 81	14.978,0	12.397,0	1.934,0	647,0
Forst Extremwetter (GA)	10 026/686 81	15.370,0	0,0	11.712,0	3.658,0
Vertragsnaturschutz im Wald (GA)	10 026/686 81	4.124,0	0,0	2.640,0	1.484,0
Marktstrukturverbesserung (GA)	10 026/892 81	1.522,0	0,0	1.200,0	322,0
Vertragsnaturschutz und Wolfsprävention (GA)	10 026/683 81	9.989,0	0,0	7.933,0	2.056,0
Landwirtschaftliche Beratung (GA)	10 026/683 81	350,0	0,0	270,0	80,0
Insektenschutz (Blühstreifen) (GA)	10 026/683 81	10.091,0	0,0	7.192,0	2.899,0
Altverpflichtungen (GA)	10 025/883 81	238,2	0,0	180,0	58,2

1) Die Landesmittel können aus nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre verstärkt werden.

- 2) Zusätzlich stehen Mittel aus der Sonderabgabe Abwasserabgabe bei Kapitel 10 105 Titel 715 82, 884 82 und 887 82 i. H. v. 2,9 Mio. Euro und Mittel aus der Sonderabgabe Wassernutzungsentgelt bei Kapitel 10 105 Titel 714 83 und 715 83 i. H. v. 4,541 Mio. Euro zur Verfügung.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2024	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel (1)

Angaben in 1.000 EUR

Finanziert aus dem ELER (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 10 026 Titelgruppe 80)

Ländliche Berufsbildung; Innovation, Zusammenarbeit	10 026/683 81	1.451,1	1.253,5	0,0	197,6
OPG's zu EIP	10 026/683 81	3.740,1	3.118,5	48,8	572,8
	10 026/683 81	4.259,8	3.680,6	0,0	579,2
Einzelbetriebliche Investitionen; Diversifizierung	10 026/892 81	23.387,6	12.531,0	9.383,0	1.473,6
Förderung der Flurbereinigung (GA)	10 026/887 81	1.133,6	0,0	1.000,0	133,6
Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten; Ausgleichszulagen für naturbedingte Nachteile (AGZ)	10 026/683 81	20.185,6	18.480,0	0,0	1.705,6
	10 026/683 81	130,2	107,8	0,0	22,4
Förderung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (GA)	10 026/683 81	1.604,4	0,0	1.282,0	322,4
Agrarumweltmaßnahmen Natura 2000, Ökologischer Landbau	10 026/683 81	74.497,64	55.480,8	11.609,0	7.407,8
	10 026/683 81	7.154,2	5.917,4	0,0	1.236,8
Forstwirtschaftliche Maßnahmen; Zusammenschlüsse (GA)	10 026/887 81	21.312,8	15.973,6	4.976,0	363,2
	10 026/686 81	288,8	0,0	192,0	96,8
Integrierte ländliche Entwicklung und LEADER (2)	10 026/883 81	21.531,8	0,0	16.075,0	5.456,8
	10 026/892 81	57.126,4	51.988,8	4.500,0	637,6
Technische Hilfe	10 026/547 81	8.232,0	7.064,0	0,0	1.168,0
Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins	10 026/683 81	14.018,1	8.446,9	2.880,0	2.691,2
Abwassermaßnahmen (GA)	10 026/713 81	241,6	0,0	0,0	241,6
Deich- u. Wasserbau, Hochwasserschutz (GA)	10 026/713 81	13.032,1	10.238,7	1.583,0	1.210,4
	10 026/713 81	18.283,4	0,0	17.269,0	1.014,4
Gewässersanierung (GA)	10 026/713 81	2.070,8	0,0	1.566,0	504,8
Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (2)	10 026/892 81	11.997,3	9.545,7	1.934,0	517,6
Forst Extremwetter (GA)	10 026/686 81	14.638,4	0,0	11.712,0	2.926,4
Vertragsnaturschutz im Wald (GA)	10 026/686 81	3.827,2	0,0	2.640,0	1.187,2
Marktstrukturverbesserung (GA)	10 026/892 81	1.457,6	0,0	1.200,0	257,6
Vertragsnaturschutz und Wolfsprävention (GA)	10 026/683 81	9.577,8	0,0	7.933,0	1.644,8
Landwirtschaftliche Beratung (GA)	10 026/683 81	334,0	0,0	270,0	64,0
Insektenschutz (Blühstreifen) (GA)	10 026/683 81	9.511,2	0,0	7.192,0	2.319,2
Altverpflichtungen (GA)	10 025/883 81	226,56	0,0	180,0	46,6

1) Die Landesmittel können aus nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre verstärkt werden.

- 2) Zusätzlich stehen Mittel aus der Sonderabgabe Abwasserabgabe bei Kapitel 10 105 Titel 715 82, 884 82 und 887 82 i. H. v. 2,9 Mio. Euro und Mittel aus der Sonderabgabe Wassernutzungsentgelt bei Kapitel 10 105 Titel 714 83 und 715 83 i. H. v. 4,541 Mio. Euro zur Verfügung.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2024	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel (1)
Angaben in 1.000 EUR					

Finanziert aus dem ELER (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 10 027 Titelgruppe 60)

Ländliche Berufsbildung; Innovation, Zusammenarbeit, Wertschöpfung;	10 027/683 81	895,9	833,0	62,9
OPG's zu EIP	10 027/683 81	2.630,7	2.446	184,7
Einzelbetriebliche Investitionen; Diversifizierung; Junglandwirte	10 027/892 81	3.584,6	3.333,0	251,6
Agrarumweltmaßnahmen Natura 2000, Ökologischer Landbau	10 027/683 81	4.323,5	4.020	303,5
Forstwirtschaftliche Maßnahmen; Zusammenschlüsse (GA)	10 027/683 81	45.901,04	42.679,0	3.222,04
Integrierte ländliche Entwicklung und LEADER	10 027/887 81 10 027/686 81	6.453,0	6.000,0	453,0
Technische Hilfe	10 027/883 81 10 027/892 81	39.567,4	36.790,00,0	2.777,4
Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins	10 027/547 81	5140,9	4.780,0	360,9
Deich- u. Wasserbau, Hochwasserschutz	10 027/683 81	4.839,72	4.500,0	339,72
Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (2)	10 027/713 81	4.301,9	4.000,0	301,9
Beratung	10 027/892 81	8.962,1	8.333,0	629,1
	10 027/683 81	1.613,24	1.500,0	113,24

- 1) Die Landesmittel können aus nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre verstärkt werden.
- 2) Zusätzlich stehen Mittel aus der Sonderabgabe Abwasserabgabe bei Kapitel 10 105 Titel 715 82, 884 82 und 887 82 i. H. v. 2,9 Mio. Euro und Mittel aus der Sonderabgabe Wassernutzungsentgelt bei Kapitel 10 105 Titel 714 83 und 715 83 i. H. v. 4,541 Mio. Euro zur Verfügung.

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
10010		18.000	1.037.600		1.055.600	25.107.500
10020		2.120.000		10.510.000	12.630.000	80.300
10025			172.000		172.000	
10026			161.727.800	195.635.500	357.363.300	
10027			1.920.000	942.000	2.862.000	
10030		49.000			49.000	
10032	800.000	654.900	310.000	552.600	2.317.500	
10050				12.937.500	12.937.500	
10060						
10070		7.000			7.000	
10080	280.000		6.000.000		6.280.000	
10101		717.000	400.000		1.117.000	28.577.000
10105	14.400.000	35.336.000	97.200		49.833.200	61.120.300
10110		50.100	128.300		178.400	1.259.200
Summe 2023	15.480.000	38.952.000	171.792.900	220.577.600	446.802.500	116.144.300
Summe 2022	15.480.000	39.745.100	165.081.400	260.612.900	480.919.400	113.992.400
Vgl. zu 2022		-793.100	+6.711.500	-40.035.300	-34.116.900	+2.151.900

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
14.584.800	1.222.900		23.800		40.939.000	-39.883.400
2.133.100	10.436.200		10.560.000		23.209.600	-10.579.600
			288.800		288.800	-116.800
10.747.400	191.613.400	28.419.300	170.315.100		401.095.200	-43.731.900
114.000	1.806.000		942.000		2.862.000	0
	758.600	582.000	1.000.000		2.340.600	-2.291.600
4.712.200	16.398.100		2.152.000	2.600	23.264.900	-20.947.400
5.043.500			25.000.000		30.043.500	-17.106.000
1.780.000	4.250.000				6.030.000	-6.030.000
2.015.200	2.319.200				4.334.400	-4.327.400
153.500	70.883.500		2.070.000		73.107.000	-66.827.000
10.817.200	6.625.000		739.500		46.758.700	-45.641.700
50.765.900	6.477.300	10.610.000	5.909.000		134.882.500	-85.049.300
1.343.500	235.400	84.700	38.100		2.960.900	-2.782.500
104.210.300	313.025.600	39.696.000	219.038.300	2.600	792.117.100	-345.314.600
99.046.700	317.279.800	45.021.500	254.628.200	-9.959.100	820.009.500	-339.090.100
+5.163.600	-4.254.200	-5.325.500	-35.589.900	+9.961.700	-27.892.400	-6.224.500

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
10010		18.000	913.400		931.400	25.107.500
10020		2.120.000		8.200.000	10.320.000	80.300
10025			172.000		172.000	
10026			130.829.700	163.531.200	294.360.900	
10027			94.917.400	27.158.600	122.076.000	
10030		49.000			49.000	
10032	800.000	654.900	310.000	552.600	2.317.500	
10050				12.937.500	12.937.500	
10060						
10070		7.000			7.000	
10080	280.000		6.000.000		6.280.000	
10101		717.000	400.000		1.117.000	28.577.000
10105	14.400.000	36.336.000	97.200		50.833.200	61.120.300
10110		50.100	96.600		146.700	1.259.200
Summe 2024	15.480.000	39.952.000	233.736.300	212.379.900	501.548.200	116.144.300
Summe 2023	15.480.000	38.952.000	171.792.900	220.577.600	446.802.500	116.144.300
Vgl. zu 2023		+1.000.000	+61.943.400	-8.197.700	+54.745.700	

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Haushaltsübersicht 2024

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
14.712.900	1.156.000		23.800		41.000.200	-40.068.800
2.133.100	10.436.200		8.250.000		20.899.600	-10.579.600
	25.600		421.200		446.800	-274.800
8.152.700	156.157.800	22.785.600	143.044.000		330.140.100	-35.779.200
7.501.800	92.617.600	4.749.700	26.152.900		131.022.000	-8.946.000
	758.600	582.000	1.000.000		2.340.600	-2.291.600
4.712.200	16.398.100		2.652.000	2.600	23.764.900	-21.447.400
5.043.500			25.000.000		30.043.500	-17.106.000
1.680.000	4.850.000		1.000.000		7.530.000	-7.530.000
1.515.200	2.277.000				3.792.200	-3.785.200
153.500	69.863.500		2.070.000		72.087.000	-65.807.000
10.819.900	6.625.000		798.900		46.820.800	-45.703.800
50.958.200	6.777.800	10.690.000	5.907.200		135.453.500	-84.620.300
1.055.500	245.500	34.000	38.100		2.632.300	-2.485.600
108.438.500	368.188.700	38.841.300	216.358.100	2.600	847.973.500	-346.425.300
104.210.300	313.025.600	39.696.000	219.038.300	2.600	792.117.100	-345.314.600
+4.228.200	+55.163.100	-854.700	-2.680.200		+55.856.400	-1.110.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
112 10	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		
119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			19.641		
119 11	011	Parkplatznutzung	18.000	18.000	18.000
			0		
Erläuterungen:					
Vermietung von Parkplätzen an Bedienstete.					
119 22	011	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		
124 10	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	18.000	18.000	18.000
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:
 Hier werden Schadensersatzleistungen für Sachausgaben verbucht.

aus Titelgruppen:	779.500	1.037.600	913.400
--------------------------	----------------	------------------	----------------

Summe HGr. 2:	779.500	1.037.600	913.400
---------------	----------------	------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Begleitung der technischen Umsetzung von EU-Maßnahmen

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Erhebungskostenpauschale gem. VO (EU) 2021/2116, Art. 56 und 86.

271 61	011	Einnahme aus der Erhebungskostenpauschale	50.000	50.000	50.000
			25.272		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			50.000	50.000	50.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 62 EU-Zahlstelle im MLUK

119 62	011	Einnahmen aus der Verwaltungsvereinbarung ZIAF	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 72 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.

119 72	523	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	0	0	0
			9.175		

232 72	523	Beteiligung anderer Bundesländer an gemeinsamen Projekten zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	374.000	455.800	455.800
			324.000		

Erläuterungen:

Beteiligung der Bundesländer (BL) Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Mehr wegen Aufstockung Beteiligung der BL mit Beginn der neuen Förderperiode.

272 72	011	Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	355.500	531.800	407.600
			336.761		

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Erstattung der EU entspr. der gestiegenen BL-Beteiligung u. Aufstockung BBer Ausgaben sowie aus Einmaleffekt 2023: Erstattung Ausgaben 01.08.2022 - 31.12.2022 erst ab 01.01.2023.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			729.500	987.600	863.400
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
 10 010 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)					
359 78	851	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			1.059.650		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			0	0	0
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung					
119 99	011	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	0	0	0
			0		
132 99	011	Veräußerung von unbrauchbaren geringwertigen Gegenständen	0	0	0
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			779.500	1.037.600	913.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	179.600	184.500	184.500
			181.537		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin bzw. des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG. Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	12.079.500	12.377.500	12.377.500
			7.139.219		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.377.500	12.377.500
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		12.377.500	12.377.500

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	5,00	6,00 ¹⁾	6,00 ¹⁾
davon kw: 1,00					
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	21,00	22,00	22,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	7,00	6,00	6,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	37,00	39,00	39,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	43,00	41,00	41,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A14	gD	3,00	3,00 ²⁾	3,00 ²⁾
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	9,00	9,00	9,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	35,00	35,00	35,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	29,00	31,00	31,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	10,00	8,00	8,00
Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	A10	gD	5,00	5,00	5,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor	A9	mD	6,00	6,00	6,00
Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär	A8	mD	8,00	8,00	8,00
Zusammen:			219,00	220,00	220,00
Leerstellen:					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	0,00	0,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 422 10

Fußnoten:

- 1) Eine personengebundene Kw Bes.Gr. B5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (spätestens 2027)
- 2) Ku nach Bes.Gr. A 13 gD mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
1,00	0,00		B5 hD Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent Koordination der Forschungsaufgaben im Ressort
1,00	0,00		Sonstige Zugänge
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)
Stellenhebung:			
neue Hebungen			
1,00	0,00		von A16 hD Ministerialrätin, Ministerialrat nach B2 hD Ministerialrätin, Ministerialrat
2,00	0,00		von A14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat nach A15 hD Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2,00	0,00		von A11 gD Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann nach A12 gD Amtsärztin, Amtsarzt
5,00	0,00		Neue Hebungen insgesamt
5,00	0,00		Stellenhebungen insgesamt

427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			0		

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	780.500	802.400	802.400
			1.754.534		

Erläuterungen:

Die Mittel sind u. a. für die Wahrnehmung folgender Aufgaben vorgesehen:
 - Projektmanagement für Haftungsfreistellungen
 - Mehraufwand im Bereich IT aufgrund der COVID-19-Pandemie
 - Evaluierung der Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald durch die UNESCO

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

427 49	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.437.400	11.711.600	11.711.600
			14.195.042		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	480.300	480.300
1.2	tariflichen Entgelte	11.231.300	11.231.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		11.711.600	11.711.600

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
AT2 (B2)	0,00	4,00	4,00
E 15 Ü	4,00	0,00	0,00
E 15	13,00	13,00	13,00
E 14	6,00	6,00	6,00
E 13	2,00	8,00	8,00
E 12	10,00	17,00	17,00
E 11	14,00	13,00	13,00
E 10	2,00	5,00	5,00
E 9	0,00	0,00	0,00
E 9b	2,00	0,00	0,00
E 9a	12,00	13,00	13,00
E 8	12,00	13,00	13,00
E 6	2,00	2,00	2,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	81,00	96,00	96,00
Leerstellen:			
E 15	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 13	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 12	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
E 11	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 8	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
E 7	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 6	14,00	14,00 ¹⁾	14,00 ¹⁾
E 5	5,00	5,00 ¹⁾	5,00 ¹⁾
E 4	0,00	0,00 ¹⁾	0,00 ¹⁾
E 2	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:	28,00	28,00	28,00

Fußnoten:

1) Es sind 28 Leerstellen für Beschäftigte des Brandenburgischen Haupt- und Landgestüts Neustadt/Dosse ausgebracht, da diese eine Rückkehroption in den Landesdienst gemäß § 10 Abs. 2 GestStG bzw. durch einzelvertragliche Regelungen haben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	E 13	Haushalt	
	1,00	0,00	E 11	Informationssicherheits- und Notfallmanagement	
	2,00	0,00	E 10	Digitalisierung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren, Koordinierungsaufgaben der Fachabteilungen des MLUK	
	1,00	0,00	E 8	Vollzugsaufgaben außerhalb der Themenfelder	
	5,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
Sonstige Zugänge					
	1,00	0,00	E 14	Umsetzung Moorschutzprogramm	
	4,00	0,00	E 13	Bioökonomie	
				Prozess "Aufstellung und Umsetzung Klimaplan"	
				Stärkung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - WRRRL	
				Gesamtkoordination Wasserwirtschaft Lausitz und Großraummodell Lausitz	
	1,00	0,00	E 12	Technische Koordinierung zur Nachnutzung von Onlinediensten im Rahmen OZG	
	2,00	0,00	E 11	Prozess "Aufstellung und Umsetzung Klimaplan"	
				Gesamtkoordination Wasserwirtschaft Lausitz und Großraummodell Lausitz	
	1,00	0,00	E 10	Koordinierungsaufgaben der Fachabteilung des MLUK	
	1,00	0,00	E 9a	Klima- und Moorprojekte	
	10,00	0,00	Sonstige Zugänge		
	15,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	15,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	1,00	0,00	E 13	Umwandlung von E 13	Umsetzung aus 10 010, 428 20
	1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	1,00	0,00	E 14	Umwandlung nach E 14	Umsetzung nach 10 010, 428 20
	1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhöhergruppierung:					
neue Hebungen					
	4,00	0,00	von E 15 Ü	nach AT2 (B2)	
	4,00	0,00	von E 11	nach E 12	
	2,00	0,00	von E 10	nach E 12	
	2,00	0,00	von E 9b	nach E 10	
	12,00	0,00	Neue Höhergruppierungen insgesamt		
	12,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt		

428 20	011	Personalausgaben für Technische Hilfen	0	0	0
			96.903		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nur die Stellen für Technische Hilfen, die aus den EU-Fonds ELER und EMFAF drittmittelfinanziert werden. Die Mittel für die Finanzierung sind bei Kapitel 10 026 (Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft, Förderperiode 2014 bis 2022) Titel 547 80 (EU), Titel 547 81 (Land) und Titel 547 84 (EMFAF) und bei Kapitel 10 027 (Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft, Förderperiode 2023 bis 2027) Titel 547 60 (EU), Titel 547 64 (EMFAF) und Titel 547 81 (Land) veranschlagt.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 14	0,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 20

E 13			2,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 12			10,00	10,00 ¹⁾	10,00 ¹⁾
E 9a			1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:			13,00	13,00	13,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 14

Umwandlung von E 14

Umsetzung aus 10 010, 428 10

1,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 13

Umwandlung nach E 13

Umsetzung nach 10 010, 428 10

1,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	31.500 49.392	31.500	31.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Trennungsgeld oder -entschädigung	16.500	16.500
2. Umzugskostenvergütungen	10.000	10.000
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen	5.000	5.000
Summe	31.500	31.500

Summe HGr. 4:	24.508.500	25.107.500	25.107.500
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130.400 613.168	130.400	130.400
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	70.400	70.400
2. Bücher, Zeitschriften	0	0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000	20.000
4. Sonstiges	40.000	40.000
Summe	130.400	130.400

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	100.000 101.515	100.000	100.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	55.000	55.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	27.000	27.000
3.	Fernmeldegebühren	13.000	13.000
4.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		100.000	100.000

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5.500	5.500	5.500
			1.257		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	3.000	3.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	500
3.	Verbrauchsmittel	2.000	2.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		5.500	5.500

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	90.000	90.000	90.000
			53.424		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	15.000	15.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	75.000	75.000
Summe		90.000	90.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.900	12.900	12.900
			19.899		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Aktenvernichtung, Entsorgung	12.900	12.900
4.	Grundbesitzabgabe	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		12.900	12.900

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	891.500	995.500	1.051.700
			882.334		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Ausgaben inkl. Umsatzsteuer

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	14467 Potsdam, Lindenstraße 34 / Spornstraße	340.400	361.200
2.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus S	653.300	688.700
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus 17, Garagen	1.800	1.800
4.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, E-Ladesäule	0	0
Summe		995.500	1.051.700

518 10	011	Mieten und Pachten	5.100	5.100	5.100
			2.526		

Erläuterungen:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche m²	Jahresmiete EUR
1. Anmietung von Räumen, Sälen für Veranstaltungen		5.100
Zusammen		5.100

518 20	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	13.000	13.000	13.000
			15.596		

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	1.769.000	1.847.800	1.919.700
			1.688.463		

Erläuterungen:

Ausgaben inkl. Umsatzsteuer

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	14467 Potsdam, Lindenstraße 34 / Spornstraße	606.500	610.400
2.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13	1.198.800	1.266.500
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus 17, Garagen	1.300	1.300
4.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, E-Ladesäulen	21.100	21.200
5.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Kfz-Stellplätze	20.100	20.300
Summe		1.847.800	1.919.700

518 30	011	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

	2022	2023	2024
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	1	1	1
Zusammen	1	1	1

519 10	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5.100	5.100	5.100
			0		

525 11	011	Aus- und Fortbildung	131.200	131.200	131.200
			141.446		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	295.000 205.487	295.000	295.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Sachverständige, die bei speziellen Fachfragen zur Aufgabenerledigung des Ministeriums in Anspruch genommen werden müssen.
Der Titel enthält eine Umsetzung von 5.000 EUR nach Titel 533 10.

526 20	011	Aufwandsentschädigung für Verfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

526 30	011	Aufwendungen für Prüfungsausschüsse	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	--------	---	---

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	155.600 43.682	155.600	155.600
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

529 10	011	Verfüungsmittel	6.100 1.037	6.100	6.100
--------	-----	-----------------	----------------	-------	-------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Ministerin/Minister	4.600	4.600
2. Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3. Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter des Landesamtes für Umwelt	300	300
4. Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	300	300
Summe	6.100	6.100

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 10	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	86.300 122.687	86.300	86.300
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--------	--------

Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

533 10	011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sitzungen	5.000	5.000	5.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen und Konferenzen.
Der Titel enthält eine Umsetzung von 5.000 EUR von Titel 526 10.

541 10	011	Aufwendungen für Veranstaltungen	32.300 25.808	32.300	32.300
--------	-----	----------------------------------	------------------	--------	--------

Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

546 10	011	Sonstiges	1.000 8.452	1.000	1.000
--------	-----	-----------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Mittel für nicht planbare Einzelpositionen, die bei speziellen Titeln nicht zuzuordnen sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.332.500 1.745.859	2.332.500	2.332.500
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT Brandenburg

		2023 EUR	2024 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	260.000	260.000
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	4.100	4.100
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	170.000	170.000
4.	weitere Servicevereinbarungen	1.898.400	1.898.400
Summe		2.332.500	2.332.500

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	17	17
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	1	1

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	377	377	4	4
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	4	4	4	4	0	0

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	300 0	300	300
546 21	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	0 3.536	0	0
546 22	011	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	0 0	0	0
546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	15.000 0	15.000	15.000
546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	16.000 1.682	16.000	16.000

Erläuterungen:

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 06. Oktober 2017.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
546 56	012	Audit Beruf und Familie neu		0	0
547 20	011	Durchführung von Fachministerkonferenzen, Bund-Länder-Arbeitsgremien und Verbandstreffen	0 69.250	0	0
aus Titelgruppen:			8.293.200	8.293.200	8.293.200
Summe HGr. 5:			14.402.000	14.584.800	14.712.900
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 20	011	Erwerb von Dienstfahrrädern	0 5.458	0	0
Erläuterungen: Die Finanzierung anfallender Unterhaltungskosten erfolgen aus Titel 514 10.					
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	20.800 10.658	20.800	20.800
Erläuterungen:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1. Ersatzbeschaffungen					
1.1 Büroausstattung				20.800	20.800
Summe zu 1.				20.800	20.800
Zusammen				20.800	20.800
aus Titelgruppen:			3.000	3.000	3.000
Summe HGr. 8:			23.800	23.800	23.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Begleitung der technischen Umsetzung von EU-Maßnahmen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Erhebungskostenpauschale dienen ausschließlich der Sicherung von Ausgaben, die durch die EU-KOM oder anderer Prüfeinrichtungen (z. B. Bescheinigende Stelle, Interner Revisionsdienst, Europäischer Rechnungshof) veranlasst sind.

Dazu gehören Personalausgaben, Sachausgaben, Investitionen bzw. Rückzahlungen an die EU aufgrund eventueller Prüffeststellungen, Rechnungsabschlussentscheidungen oder kleinerer Anlastungen.

547 61	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50.000	50.000	50.000
			58.654		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			50.000	50.000	50.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 62 EU-Zahlstelle im MLUK

538 62	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	5.585.300	5.585.300	5.585.300
			5.016.460		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Programmtechnische Umsetzung/Anpassung EGFL/ELER/Flächenmonitoring	2.900.000	2.900.000
2.	Service- und Pflegekosten Profil	1.160.300	1.160.300
3.	Betriebskosten für IVKS-Verfahren (ZIT-BB)	1.200.000	1.200.000
4.	Sicherheitsmanagement der IVKS-Verfahren	30.000	30.000
5.	Agrarantragstellung investiv	295.000	295.000
Summe		5.585.300	5.585.300

546 62	011	Ausgaben für das Geodateninfrastruktur-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (GIS-IVKS)	1.261.400	1.261.400	1.261.400
			714.705		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Aktualisierung Luftbildbestand für Fernerkundung/Pflege des Feldblockkatas-ters	306.400	306.400
2.	GIS-Softwareentwicklung und -pflege	435.000	435.000
3.	Satellitenfernerkundung/Landesbefliegung für Flächenmonitoring	520.000	520.000
Summe		1.261.400	1.261.400

633 62	011	Sonstige Zuweisungen an die Kreise	0	0	0
			0		

671 62	011	Erstattung von Ausgaben für die Führung von Datenbanken	113.000	113.000	113.000
			44.234		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 671 62

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Betriebskostenanteil des Landes für die Zentrale IVKS-Datenbank	88.000	88.000
2.	Betriebskostenanteil des Landes für die Internetanwendung Agrar- und Fischereifonds Informationen Gesetz (AFIG)	25.000	25.000
Summe		113.000	113.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Technik für dezentrale Importe von Antragstellerdaten gemäß IT-Sicherheitskonzept der EU-Zahlstelle (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)-Grundschrift).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			6.962.700	6.962.700	6.962.700
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Ausgaben bei 676 72 und 686 72 dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Ausgaben im Titel 686 72 werden die im Titel 272 72 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Die EU beteiligt sich an den Ausgaben gem. VO (EU) 2021/2115 mit 50 vH. Weiterhin beteiligen sich andere Bundesländer an den Maßnahmen der VO (Einnahmen im Titel 232 72). Neben dem Land Brandenburg beteiligen sich die Länder Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

671 72	523	Leistungen an andere Bundesländer aus Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	182.000	294.800	227.900
			109.667		

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Erstattung an die Bundesländer (aufgrund mehr Beteiligung und Einmaleffekt in 2023).

676 72	523	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	0	0	0
			4.587		

686 72	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	697.500	815.100	815.100
			673.523		

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung bei den Teilinterventionen.

EU-Mittel

2023: Mit den Ausgaben i.H.v. 237.000 EUR und 294.800 EUR anderer Bundesländer werden die bei Titel 272 72 veranschlagten EU-Mittel in Höhe von 531.800 EUR kofinanziert.

2024: Mit den Ausgaben i.H.v. 179.600 EUR und 227.900 EUR anderer Bundesländer werden die bei Titel 272 72 veranschlagten EU-Mittel in Höhe von 407.600 EUR kofinanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			879.500	1.109.900	1.043.000
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

422 78 neu	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die sich gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG in der Freistellungsphase befinden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Leerstellen:					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	0,00	1,00	1,00
Amtfrau, Amtmann	A11	gD	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
2023	2024				
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Eintritt Freistellungsphase	
1,00	0,00	A11 gD	Amtfrau, Amtmann	Eintritt Freistellungsphase	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt			
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 78	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0 58.653	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
Leerstellen:			
E 15 Ü	0,00	1,00	1,00
E 15	0,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	2,00
E 12	1,00	1,00	2,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	5,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 428 78

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	E 15 Ü	Inanspruchnahme Freistellung
1,00	0,00	E 15	Inanspruchnahme Freistellung
0,00	1,00	E 14	Inanspruchnahme Freistellung
0,00	1,00	E 12	Inanspruchnahme Freistellung
1,00	0,00	E 9a	Inanspruchnahme Freistellung
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
3,00	2,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
3,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
3,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

919 78	851	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			1.302.276		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	126.800	126.800	126.800
			67.832		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hardware	2.500	2.500
2.	Software	52.100	52.100
3.	Unterhaltung	5.000	5.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	67.200	67.200
	Summe	126.800	126.800

518 99	011	Mieten	0	0	0
			0		

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.500	3.500	3.500
			2.499		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 010 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	3.500	3.500
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		3.500	3.500

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.266.200	1.266.200	1.266.200
			791.926		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Verfahren Zentrale Angelegenheiten/ E-Government	606.500	606.500
2.	Verfahren Wasser und Bodenschutz	0	0
3.	Verfahren Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten	631.100	631.100
4.	Verfahren Naturschutz	5.000	5.000
5.	Verfahren Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	23.600	23.600
Summe		1.266.200	1.266.200

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	1.396.500	1.396.500	1.396.500
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	9.288.700	9.519.100	9.452.200
-----------------------	---------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.000	18.000	18.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	779.500	1.037.600	913.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		797.500	1.055.600	931.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.508.500	25.107.500	25.107.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	14.402.000	14.584.800	14.712.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	992.500	1.222.900	1.156.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.800	23.800	23.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		39.926.800	40.939.000	41.000.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-39.129.300	-39.883.400	-40.068.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Rückzahlungen	0 0	0	0
119 12	011	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	0 0	0	0
119 14	261	Zinsen und Rückzahlungen (FÖJ) Förderperiode 2014 - 2020	0 1.305	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 14.</i>					
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 14 herangezogen werden.</i>					
119 25	011	Einnahmen aus Zinszahlungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	0 0	0	0
<i>Einnahmen bis zur Höhe von 90 vH sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 25.</i>					
<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe von 90 vH zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Zinseinnahmen aus der nicht fristgerechten oder nicht zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) aus den Jahren bis 2001.					
119 30	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0 0	0	0
119 32	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen der EU Ziel-1-Gebiet Förderperiode 1994 - 1999	0 4.617	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 68 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von EU-Mitteln sind nach Abschlussrechnung der Förderperiode 1994 bis 1999 an die EU abzuführen.					
119 43	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuschüssen des Bundes aus GAK, Förderperiode 1994 - 1999	0 52	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 53 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Bundesanteil von Zinsen aus Rückzahlungen ist regelmäßig an den Bund abzuführen.					
119 53	521	Rückzahlungen von Zuschüssen der GAK, Förderperiode 1994 - 1999	0 4.174	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 53 herangezogen werden.</i>					
124 10	011	Mieten und Pachten	0 0	0	0
132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	20.000 10.712	20.000	20.000

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 132 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	15.000	15.000
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000
	Summe	20.000	20.000

152 10 011 Zinseinnahmen des Landes 0 0 0
0

162 10 511 Zinsen aus Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung 100.000 100.000 100.000
400.578

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 13 herangezogen werden.

182 10 511 Tilgungen aus Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung 2.000.000 2.000.000 2.000.000
3.927.414

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 13 herangezogen werden.

Summe HGr. 1: 2.120.000 2.120.000 2.120.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

(231 11) 261 Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) 0 0
300.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 070 / 231 25.

232 10 521 Zuweisungen des Landes Berlin 0 0 0
0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 676 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung Berliner Anteile an Rückzahlungen aufgrund von Finanzkorrekturen der EU.

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10 851 Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget 0 0 0
6.210.498

359 11 851 Entnahme aus der Rücklage Personalbudget 0 0 0
8.961.008

382 10 891 Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe 0 0 0
1.228

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 382 10

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Reverse-Charge-Verfahrens nach § 13b Abs. 2 Nr. 1, 1. Alt. UStG.

aus Titelgruppen:	11.070.000	10.510.000	8.200.000
Summe HGr. 3:	11.070.000	10.510.000	8.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titelgruppe 64 verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Die Altersteilzeitfälle sind zentral für den gesamten Einzelplan aufgeführt.

235 64	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesanstalt für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 vH, sofern eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 68 Leistungen der EU zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (1994-1999)

119 68	521	Zinsen aus Rückzahlungen der EU Ziel-1-Gebiet, Förderperiode 1994-1999	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 68 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

356 73	332	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds	11.070.000	10.510.000	8.200.000
			1.993.063		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	11.070.000	10.510.000	8.200.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	11.070.000	10.510.000	8.200.000
--	-------------------	-------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die übergangsweise noch im Epl. 20 ausgebrachten Nachwuchsstellen wurden den Ressorts unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Personalbedarfsplanung von Referat 21 des MdFE zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	24,00	30,00	30,00
davon kw: 6,00 im Jahr 2027					
6,00 im Jahr 2028					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	19,00	22,00	19,00
davon kw: 3,00 im Jahr 2027					
3,00 im Jahr 2028					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	25,00	29,00	28,00
davon kw: 4,00 im Jahr 2027					
4,00 im Jahr 2028					
Amtfrau, Amtmann	A11	gD	17,00	21,00	21,00
davon kw: 4,00 im Jahr 2027					
4,00 im Jahr 2028					
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	16,00	16,00	13,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	0,00	5,00	10,00
davon kw: 5,00 im Jahr 2027					
5,00 im Jahr 2028					
Zusammen:			105,00	127,00	125,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
6,00	6,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
3,00	3,00	A13 gD	Oberamtsärztin, Oberamtsarzt
4,00	4,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
4,00	4,00	A11 gD	Amtfrau, Amtmann
5,00	5,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
22,00	22,00	Zugänge neue Stellen	
22,00	22,00	Stellen Zugänge insgesamt	

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 50

Abgänge:

0,00	6,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,00	6,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
0,00	5,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
0,00	4,00	A11 gD	Amtfrau, Amtmann
0,00	3,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
0,00	24,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
0,00	24,00	Stellen Abgänge insgesamt	
22,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 10	011	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0	0	0
			110.549		
429 30	841	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	0	0	0
			0		
443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	80.300	80.300	80.300
			32.327		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	46.400	46.400
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	20.500	20.500
3.	Sonstiges	13.400	13.400
	Summe	80.300	80.300

443 30	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	0	0	0
			0		

Summe HGr. 4: **80.300** **80.300** **80.300**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		
526 15	011	Kosten für Steuerberatung	0	350.000	350.000
			0		

Erläuterungen:

Neue Rechtsgrundlage (§ 2b UStG) ab dem 01. Januar 2023.

526 30	011	Ausgaben entsprechend Personalvertretungsgesetz	3.000	3.000	3.000
			3.256		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral veranschlagt für die Schiedsstelle bzw. erforderliche Gutachten.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	18.700 7.396	18.700	18.700
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.					
531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	125.000 111.651	125.000	125.000
<i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0 0	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 des Einzelplanes geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.</i>					
<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.					
546 20	012	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	600.000 42.377	1.600.000	1.600.000
Erläuterungen:					
Mehr aufgrund der Realisierung von Projekten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) einschl. der anfallenden Betriebskosten.					
546 25	521	Erstattungen von Zinsrückzahlungen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen in Höhe von 90 vH der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 90 vH der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 6 VV-IfG ist dem Bund der 90 vH-Anteil an Zinseinnahmen des Landes aus nicht zweckentsprechender und nicht fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) aus den Jahren bis 2001 zu erstatten.					
aus Titelgruppen:			36.400	36.400	36.400
Summe HGr. 5:			783.100	2.133.100	2.133.100
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 11	521	Rückzahlungen an den Bund gemäß Lastentragungsgesetz	0 0	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen im Einzelplan 10 geleistet werden.</i>					
671 10	623	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	6.021.900 3.406.359	9.000.000	9.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 671 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten der ILB für die nach Geschäftsbesorgungsvertrag ELER bearbeiteten Fördermaßnahmen des MLUK im Bereich:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landesanteil an ELER-Fördermaßnahmen der aktuellen Förderperiode	5.350.000	5.350.000
2.	Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	3.200.000	3.200.000
3.	Verpflichtung aus vergangenen Förderperioden	250.000	250.000
4.	Verwaltung der öffentlichen Darlehen	200.000	200.000
Summe		9.000.000	9.000.000

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere durch weitergehende Bündelung der Förderstrukturen bei der ILB und anfallenden Umsatzsteuerzahllasten an das Finanzamt.

671 13	511	Abführung von Zins- und Tilgungseinnahmen aus Darlehen an den Bund	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			4.470.798		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 162 10 und 182 10 geleistet werden.

671 14	261	Abführungen von Rückzahlungen und Zinsen an das Bundesverwaltungsamt aus FÖJ, Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
			1.305		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

671 20	331	Geschäftsbesorgungsvertrag "Schloss Criewen" mit dem BLB	65.800	65.800	65.800
			65.800		

Erläuterungen:

Ausgaben inkl. Umsatzsteuer

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Schloss Criewen	65.800	65.800
Summe		65.800	65.800

671 53	521	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen GAK, Förderperiode 1994 - 1999	0	0	0
			1.196		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43 und 119 53 geleistet werden.

676 10	521	Erstattungen an die EU	0	0	0
			0		

Ausgaben für das Land Berlin dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.

Ausgaben für das Land Berlin dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.

Mehrausgaben (Brandenburgischer Anteil) dürfen in Höhe der Einsparungen im Einzelplan 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wurde für Zahlungen aufgrund von Finanzkorrekturen der EU ausgebracht.

683 12	011	Ehrenpreise, Wettbewerbe	5.000	5.000	5.000
			0		

684 12	261	Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ)	53.000	0	0
			375.967		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 070 / 684 25.

		aus Titelgruppen:	65.400	65.400	65.400
		Summe HGr. 6:	7.511.100	10.436.200	10.436.200
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 10	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	50.000	50.000	50.000
		aus Titelgruppen:	11.070.000	10.510.000	8.200.000
		Summe HGr. 8:	11.120.000	10.560.000	8.250.000
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			2.499.148		
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			2.049.482		
919 35	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.			
		In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium). Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.			
972 10	881	Globale Minderausgabe	-9.961.700	0	0
			0		
982 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
			1.250		
		<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>			
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Abführung der Umsatzsteuer gemäß des Reverse-Charge-Verfahrens nach § 13b Abs. 2 Nr. 1, 1. Alt. UStG an das zuständige Finanzamt.			
		Summe HGr. 9:	-9.961.700	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 62 Landesmittel für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

534 62	011	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit (Landesmittel)	36.400	36.400	36.400
			21.059		

Erläuterungen:

Internationale Verwaltungskooperation des MLUK mit dem Schwerpunkt Polen.
Wahrnehmung vertraglicher Verpflichtungen in Gremien wie der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) und der deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission.

686 62	011	Förderung der grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit (Landesmittel)	65.400	65.400	65.400
			11.893		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62	101.800	101.800	101.800
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Die Altersteilzeitfälle sind zentral für den gesamten Einzelplan aufgeführt.

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan

Stand: 31.12.2021

Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
10 010	110	110	0
10 080	600	596	4
10 101	127	125	2
10 105	276	266	10
10 110	0	0	0
Zusammen	1.113	1.097	16

422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
-----------------	--------	------	------	------	------

Leerstellen:

Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
--	----	----	------	------	------

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen aus Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
------------	------	------	------

Leerstellen:

E 12	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	1,00	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------	-------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 68 Leistungen der EU zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (1994-1999)

676 68	521	Erstattungen an die EU aus Rückzahlungen, Förderperiode 1994-1999	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 32 und 119 68 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 32 und 119 68 geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Eine darüber hinausgehende Deckungsfähigkeit gem. § 5 Abs. 8 Satz 2 HG 2023/2024 ist nicht gegeben.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds sind veranschlagt:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachfolgende Maßnahme des Zukunftsinvestitionsfonds ist veranschlagt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon bis einschl. 2021 verausgabt (EUR)	Davon in 2022 veranschlagt (EUR)	Davon in 2023 veranschlagt (EUR)	Davon in 2024 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung	7.000.000	0	50.000	0	50.000	6.950.000
2	Entwicklung und Einrichtung einer moor- und klimaschonenden Bewirtschaftung auf Moorflächen des Landes	7.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	2.400.000
3	Klimaschutz durch klimafreundliche Landbewirtschaftung und Moorschutz in Brandenburg	12.300.000	0	3.300.000	2.500.000	3.000.000	6.800.000
4	Wasser- management	3.500.000	0	1.000.000	700.000	600.000	1.800.000
5	Klimagerechte Tierhaltung	15.000.000	0	4.100.000	5.568.500	3.300.000	1.000.000
6	Innovationen im Obst- und Gartenbau zur Anpassung an den Klimawandel	2.930.000	167.000	1.420.000	541.500	50.000	0
7	Klimaneutrale Nationalparkbuslinie Wasserstoffbusse	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0
Summe		48.930.000	2.367.000	11.070.000	10.510.000	8.200.000	18.950.000

821 73 332 Grunderwerb 1.200.000 1.200.000 1.200.000
1.826.063

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.200.000	1.800.000			3.000.000
2024	1.200.000	1.500.000			2.700.000
2025	200.000	200.000			400.000
2026					
2027 ff.					
Summen	2.600.000	3.500.000			6.100.000

Erläuterungen:

Die in 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird in 2023 und 2024 in Höhe von jeweils nur 1.200.000 EUR in Anspruch genommen.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

883 73 644 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **1.050.000** **700.000** **650.000**
 0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.900.000	2.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	650.000	
2025 bis zu	750.000	2.500.000
2026 bis zu	750.000	
2027 ff. bis zu	750.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.050.000	3.300.000			4.350.000
2024	1.000.000	3.500.000	650.000		5.150.000
2025	1.000.000	3.500.000	750.000	2.500.000	7.750.000
2026			750.000		750.000
2027 ff.			750.000		750.000
Summen	3.050.000	10.300.000	2.900.000	2.500.000	18.750.000

Erläuterungen:

Die in 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird in 2023 und 2024 nicht vollständig in Anspruch genommen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

887 73 332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände **0** **0** **0**
 0

891 73 332 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen **3.300.000** **2.500.000** **3.000.000**
 0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	3.300.000				3.300.000
2024	3.500.000				3.500.000
2025	3.500.000				3.500.000
2026					
2027 ff.					
Summen	10.300.000				10.300.000

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

892 73 511 Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen **5.520.000** **6.110.000** **3.350.000**
 167.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 892 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.700.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	3.710.000	2.400.000			6.110.000
2024	1.700.000	1.500.000	1.200.000		4.400.000
2025	500.000	1.500.000	500.000	500.000	3.000.000
2026		500.000			500.000
2027 ff.					
Summen	5.910.000	5.900.000	1.700.000	500.000	14.010.000

Erläuterungen:

Mehr in 2023 und weniger in 2024 in Anpassung an den Bedarf.

893 73 332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland 0 0 0
0

894 73 332 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen 0 0 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 11.070.000 10.510.000 8.200.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 11.171.800 10.611.800 8.301.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.120.000	2.120.000	2.120.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	11.070.000	10.510.000	8.200.000
Gesamteinnahme		13.190.000	12.630.000	10.320.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	80.300	80.300	80.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	783.100	2.133.100	2.133.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.511.100	10.436.200	10.436.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.120.000	10.560.000	8.250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-9.961.700	0	0
Gesamtausgabe		9.532.800	23.209.600	20.899.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.657.200	-10.579.600	-10.579.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der EU-Förderperiode 2000-2006	0	0	0
			3.780		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 14 herangezogen werden.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 EU-Mittel zur Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL-Abteilung) 2000 bis 2006

119 61	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zinsen Ziel-1-Gebiet, Förderperiode 2000 bis 2006	0 17.370	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden jährlich mit dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes vom Bund zur Verfügung gestellt und sind aufgrund bundesrechtlicher Regelungen nicht übertragbar.

119 62	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	0 70.056	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Erläuterungen:

Die aus Zuweisungen und Zuwendungen zurück gezahlten Bundesmittel sind an den Bund abzuführen.

231 62	521	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	172.000 0	172.000	172.000
--------	-----	---	--------------	---------	---------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Zuweisungen des Bundes für nicht investive Maßnahmen für alle Förderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe.

331 62	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen für alle Förderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 172.000 172.000 172.000

TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2007 - 2013

119 80	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 (EU-Mittel)	0 774.059	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

119 81	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0 37.533	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 0 0 0

TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind Leistungen der EU zur Umsetzung von Strukturmaßnahmen im Rahmen des EFF. Die Erstattung erfolgt auf Antrag und richtet sich nach dem durch die EU festgelegten Interventionsatz.

119 84	532	Rückzahlung und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 0 0 0

TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanziert die LMBV Flurbereinigungsverfahren in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung. Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

282 86	511	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 0 0 0

TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführte Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG, z. B. zur Bereitstellung von Flächen für Straßenbauvorhaben. Der Träger des Unternehmens finanziert einen Anteil an den Verfahrenskosten für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung. Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

282 87	511	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	0 9.477	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 87 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 172.000 172.000 172.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

676 14	521	Erstattungen von Rückzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der Förderperiode 2000-2006 an die EU	0	0	0
			405		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 35 geleistet werden.

aus Titelgruppen:	1.000	0	25.600
--------------------------	--------------	----------	---------------

Summe HGr. 6:	1.000	0	25.600
---------------	--------------	----------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden jährlich mit dem Rahmenplan vom Bund zur Verfügung gestellt.

662 62	521	Zinsverbilligungen an private Unternehmen	0 413	0	0
671 62	521	Erstattungen von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	0 53.943	0	0
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 57.033	0	0
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	172.000 498.309	172.000	172.000
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			172.000	172.000	172.000

TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmitteln für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel für Maßnahmen aus dem Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert, die bei Titelgruppe 62 veranschlagt sind.

662 81	511	Zinsverbilligungen an private Unternehmen	1.000	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 025 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2007 bis 2013)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

683 81	511	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	25.600
			39.080		

Erläuterungen:

Mehr in 2024 in Anpassung an den Bedarf.

883 81	511	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.200	116.800	249.200
			367.251		

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

892 81	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			3.097		

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **58.200 116.800 274.800**

TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)

Erläuterungen:

Das Programm zur Förderung von Strukturmaßnahmen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (Förderperiode 2007 - 2013) sieht Maßnahmen für Berlin und Brandenburg vor. Auf der Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrages werden die Ausgaben für Berlin in der Titelgruppe 85 gebucht.

683 84	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		

892 84	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 **0 0 0**

TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 86 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanziert die LMBV Flurbereinigungsverfahren in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

537 86	511	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			46.247		

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 **0 0 0**

TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 87 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführte Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurG, z. B. zur Bereitstellung von Flächen für Straßenbauvorhaben. Der Träger der Maßnahme finanziert einen Anteil an den Verfahrenskosten für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

537 87	511	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			667.522		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 87	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	230.200	288.800	446.800
-----------------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	172.000	172.000	172.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		172.000	172.000	172.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	0	25.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	229.200	288.800	421.200
Gesamtausgabe		230.200	288.800	446.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-58.200	-116.800	-274.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Förderperiode 2014 bis 2020 und Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden jährlich mit dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes vom Bund zur Verfügung gestellt und sind aufgrund bundesrechtlicher Regelungen nicht übertragbar.

119 62	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	0	0	0
			886.290		

Erläuterungen:

Einnahmen des Bundes sind abzuführen.

231 62	521	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	26.782.800	26.782.800	26.782.800
			25.692.759		

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für nicht investive GAK-Maßnahmen.

331 62	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	62.493.200	62.493.200	62.493.200
			45.260.823		

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für investive GAK-Maßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **89.276.000** **89.276.000** **89.276.000**

TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2022

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind Erstattungen der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2014 bis 2022.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag und richtet sich nach den durch die EU festgelegten Interventionssätzen.

119 80	521	Rückzahlungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (EU-Mittel)	0	0	0
			281.194		

271 80	521	Erstattungen der EU	127.944.900	134.340.000	103.441.900
			84.017.586		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

346 80	521	Erstattungen der EU für Investitionen	156.377.100 77.183.231	130.231.000	100.278.000
--------	-----	---------------------------------------	---------------------------	-------------	-------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			284.322.000	264.571.000	203.719.900
-------------------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

119 81	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0 616.402	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

341 81	523	Beiträge Dritter für Investitionen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 84.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 84 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind Leistungen der EU zur Umsetzung von Strukturmaßnahmen im Rahmen des EMFAF. Die Erstattung erfolgt auf Antrag und richtet sich nach dem durch die EU festgelegten Interventionssatz.

119 84	532	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

271 84	532	Erstattungen der EU im Rahmen des EMFAF	1.600.000 0	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

346 84	532	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EMFAF	600.000 1.358.677	2.151.300	0
--------	-----	---	----------------------	-----------	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84			2.200.000	2.151.300	0
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------	---

TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85 herangezogen werden.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind alle Titel veranschlagt, die zur Umsetzung des Landwirtschaftsstaatsvertrages und der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft" benötigt werden.

Berlin stellt dem Land Brandenburg die Mittel für die Durchführung der Programme zur Verfügung.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
119 85	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0 20.288	0	0
232 85	521	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes	0 364.964	0	0
272 85	521	Erstattungen der EU	590.000 303.463	605.000	605.000
332 85	521	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes für Investitionsausgaben	0 0	0	0
346 85	521	Erstattungen der EU für Investitionsausgaben	720.000 0	760.000	760.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			1.310.000	1.365.000	1.365.000

TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 86.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanziert die LMBV Flurbereinigungsverfahren in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014-2022 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

282 86	511	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanziert die LMBV Flurbereinigungsverfahren in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz.

Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführte Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG, z. B. zur Bereitstellung von Flächen für Straßenbauvorhaben. Der Träger des Unternehmens finanziert einen Anteil an den Verfahrenskosten für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014-2022 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

282 87	511	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 026 **Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 282 87

Erläuterungen:

Auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführte Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG
z.B. zur Bereitstellung von Flächen für Straßenbauvorhaben.
Der Träger des Unternehmens finanziert einen Anteil an den Verfahrenskosten.
Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 87	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Umsetzung der Verfahrensänderung u.a. im Bereich der Technischen Hilfe gem. den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes und der Bescheinigenden Stelle (Antragsverfahren).

232 88	521	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes	0	0	0
			3.728.483		
332 88	521	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes für Investitionen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 88	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	377.108.000	357.363.300	294.360.900
--	--------------------	--------------------	--------------------

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 026 **Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Förderperiode 2014 bis 2020 und Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 62 bei Kapitel 10 025 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden jährlich mit dem Rahmenplan vom Bund zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung mit Maßnahmen wird auf die Übersicht ELER im Vorwort des Einzelplanes verwiesen, hier sind die Maßnahmen der GAK durch den Klammerzusatz GA gekennzeichnet.

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 62 gesamt:

Bela- stung der HH- Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE (EUR)	Durch die bis 2022 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausge- brachte VE (EUR)	Gesamtbelas- tung (EUR)	HH-Anmel- dung (TGr. 62) (EUR)
2023	50.057.000	28.000.000			78.057.000	89.276.000
2024	32.055.600	21.000.000	31.500.000		84.555.600	89.276.000
2025	18.471.600	10.500.000	21.000.000	31.500.000	81.471.600	48.645.200
2026	0	10.500.000	10.500.000	21.000.000	42.000.000	48.645.200
2027 ff.	0		7.000.000	10.500.000	17.500.000	
Summe		70.000.000	70.000.000	63.000.000	303.584.200	275.842.400

Die buchungsmäßige Überschreitung der in den Jahren 2023 und 2024 verfügbaren Ausgabeansätze steht im Zusammenhang mit Bewilligungen der Vorjahre und wird mit dem Haushaltsvollzug im Rahmen der verfügbaren Haushaltsermächtigungen angesteuert. Durch Änderungsbewilligungen (Reduzierung oder Verschiebungen der Auszahlungsverpflichtungen) führt ein Teil der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nicht zu Ausgaben des Landes.

537 62	521	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			120.036		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	40.000				40.000
2024	30.000				30.000
2025	20.000				20.000
2026					
2027 ff.					
Summen	90.000				90.000

671 62	521	Erstattung von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	0	0	0
			832.634		

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	23.458.000	23.458.000	23.458.000
			16.279.471		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 683 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	18.000.000	16.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	8.100.000	
2025 bis zu	5.400.000	8.100.000
2026 bis zu	2.700.000	5.400.000
2027 ff. bis zu	1.800.000	2.700.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	11.472.600	7.200.000			18.672.600
2024	9.025.600	5.400.000	8.100.000		22.525.600
2025	6.451.600	2.700.000	5.400.000	8.100.000	22.651.600
2026		2.700.000	2.700.000	5.400.000	10.800.000
2027 ff.			1.800.000	2.700.000	4.500.000
Summen	26.949.800	18.000.000	18.000.000	16.200.000	79.149.800

686 62	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	13.059.000	13.059.000	13.059.000
			4.710.350		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.500.000	
2025 bis zu	3.000.000	4.500.000
2026 bis zu	1.500.000	3.000.000
2027 ff. bis zu	1.000.000	1.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	6.000.000	4.000.000			10.000.000
2024	4.000.000	3.000.000	4.500.000		11.500.000
2025	2.000.000	1.500.000	3.000.000	4.500.000	11.000.000
2026		1.500.000	1.500.000	3.000.000	6.000.000
2027 ff.			1.000.000	1.500.000	2.500.000
Summen	12.000.000	10.000.000	10.000.000	9.000.000	41.000.000

713 62	521	Wasserbautechnische Maßnahmen	6.525.000	6.525.000	6.525.000
			13.776.842		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 026 **Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 713 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000.000	4.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.250.000	
2025 bis zu	1.500.000	2.250.000
2026 bis zu	750.000	1.500.000
2027 ff. bis zu	500.000	750.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	10.113.600	2.000.000			12.113.600
2024	6.000.000	1.500.000	2.250.000		9.750.000
2025	4.000.000	750.000	1.500.000	2.250.000	8.500.000
2026		750.000	750.000	1.500.000	3.000.000
2027 ff.			500.000	750.000	1.250.000
Summen	20.113.600	5.000.000	5.000.000	4.500.000	34.613.600

883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.844.000	11.844.000	11.844.000
			2.016.392		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.500.000	
2025 bis zu	3.000.000	4.500.000
2026 bis zu	1.500.000	3.000.000
2027 ff. bis zu	1.000.000	1.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	7.005.900	4.000.000			11.005.900
2024	4.000.000	3.000.000	4.500.000		11.500.000
2025	2.000.000	1.500.000	3.000.000	4.500.000	11.000.000
2026		1.500.000	1.500.000	3.000.000	6.000.000
2027 ff.			1.000.000	1.500.000	2.500.000
Summen	13.005.900	10.000.000	10.000.000	9.000.000	42.005.900

887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	22.307.000	22.307.000	22.307.000
			7.828.909		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 887 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	17.000.000	15.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.650.000	
2025 bis zu	5.100.000	7.650.000
2026 bis zu	2.550.000	5.100.000
2027 ff. bis zu	1.700.000	2.550.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	3.182.300	6.800.000			9.982.300
2024	2.000.000	5.100.000	7.650.000		14.750.000
2025	1.000.000	2.550.000	5.100.000	7.650.000	16.300.000
2026		2.550.000	2.550.000	5.100.000	10.200.000
2027 ff.			1.700.000	2.550.000	4.250.000
Summen	6.182.300	17.000.000	17.000.000	15.300.000	55.482.300

892 62 521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 12.083.000 12.083.000 12.083.000
20.828.821

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.500.000	
2025 bis zu	3.000.000	4.500.000
2026 bis zu	1.500.000	3.000.000
2027 ff. bis zu	1.000.000	1.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	12.242.600	4.000.000			16.242.600
2024	7.000.000	3.000.000	4.500.000		14.500.000
2025	3.000.000	1.500.000	3.000.000	4.500.000	12.000.000
2026		1.500.000	1.500.000	3.000.000	6.000.000
2027 ff.			1.000.000	1.500.000	2.500.000
Summen	22.242.600	10.000.000	10.000.000	9.000.000	51.242.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 89.276.000 89.276.000 89.276.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2022

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 80 bei Kapitel 10 025 und mit den Ausgaben der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Angaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die EU stellt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2014 bis 2022 (2-jährige Verlängerung der Förderperiode) reguläre Mittel in Höhe von 1.050,6 Mrd. Euro sowie Vorgriffsmittel für die Verlängerung der Förderperiode in Höhe von 0,391 Mrd. Euro zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrages werden die Ausgaben für Berlin in der Titelgruppe 85 gebucht.

Die aufzubringenden Komplementärmittel als nationale Kofinanzierung werden in der Titelgruppe 62 (Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) und in der Titelgruppe 81 (Landesmittel) bereit gestellt.

Zur Untersetzung mit Maßnahmen wird auf die Übersicht ELER im Vorwort des Einzelplanes sowie den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) unter www.eler.brandenburg.de verwiesen.

Gesamtübersicht Förderperiode 2014-2022

IST 2014	0 EUR
IST 2015	13.162.997 EUR
IST 2016	74.276.620 EUR
IST 2017	100.859.931 EUR
IST 2018	120.805.903 EUR
IST 2019	126.382.611 EUR
IST 2020	150.189.727 EUR
IST 2021	154.852.838 EUR
veranschlagt 2022:	284.322.000 EUR
verbleiben:	416.957.660 EUR

Summe: 1.441.810.287 EUR

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 80 gesamt:

Bela- stung der HH- Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausge- brachte VE (EUR)	VE-Gesamt- belastung (EUR)	HH-Anmel- dung (TGr. 80 EUR)
2023	127.083.200	124.000.000			251.083.200	264.571.000
2024	80.028.500	109.000.000	155.571.000		344.599.500	203.719.900
2025	0	51.322.000	109.000.000	203.719.900	364.041.900	98.833.000
2026	0					
2027 ff	0					
Summe	207.111.700					
Summe		284.322.000	264.571.000	203.719.900	959.724.600	567.123.900

Die buchungsmäßige Überschreitung der in den Jahren 2024 und 2025 verfügbaren Ausgabeansätze steht im Zusammenhang mit Bewilligungen der Vorjahre und wird mit dem Haushaltsvollzug im Rahmen der verfügbaren Haushaltsermächtigungen angesteuert. Durch Änderungsbewilligungen (Reduzierung oder Verschiebung der Auszahlungsverpflichtungen) führt ein Teil der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nicht zu Ausgaben des Landes.

537 80	521	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			56.599		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 537 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	302.100				302.100
2024	300.000				300.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	602.100				602.100

547 80 521 **Sächliche Verwaltungsausgaben** **9.174.000** **9.174.000** **7.064.000**
 4.944.701

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.174.000	7.064.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.174.000	
2025 bis zu	4.000.000	7.064.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	10.762.500	4.000.000			14.762.500
2024	4.000.000	4.000.000	5.174.000		13.174.000
2025		1.174.000	4.000.000	7.064.000	12.238.000
2026					
2027 ff.					
Summen	14.762.500	9.174.000	9.174.000	7.064.000	40.174.500

683 80 521 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **144.917.000** **125.166.000** **96.377.900**
 72.728.250

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	125.166.000	96.377.900
davon fällig:		
2024 bis zu	65.166.000	
2025 bis zu	60.000.000	96.377.900
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	47.607.300	60.000.000			107.607.300
2024	34.728.500	60.000.000	65.166.000		159.894.500
2025		24.917.000	60.000.000	96.377.900	181.294.900
2026					
2027 ff.					
Summen	82.335.800	144.917.000	125.166.000	96.377.900	448.796.700

686 80 521 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** 0 0 0
0

713 80 521 **Wasserbautechnische Maßnahmen** 19.495.500 19.495.500 15.011.600
10.576.455

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	19.495.500	15.011.600
davon fällig:		
2024 bis zu	11.495.500	
2025 bis zu	8.000.000	15.011.600
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	4.000.000	8.000.000			12.000.000
2024	3.000.000	8.000.000	11.495.500		22.495.500
2025		3.495.500	8.000.000	15.011.600	26.507.100
2026					
2027 ff.					
Summen	7.000.000	19.495.500	19.495.500	15.011.600	61.002.600

863 80 521 **Zuführungen an den revolvingenden Darlehensfonds ELER** 0 0 0
0

883 80 521 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 67.518.000 67.518.000 51.988.900
5.356.076

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	67.518.000	51.988.900
davon fällig:		
2024 bis zu	47.518.000	
2025 bis zu	20.000.000	51.988.900
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	20.000.000	30.000.000			50.000.000
2024	10.000.000	20.000.000	47.518.000		77.518.000
2025		17.518.000	20.000.000	51.988.900	89.506.900
2026					
2027 ff.					
Summen	30.000.000	67.518.000	67.518.000	51.988.900	217.024.900

887 80	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	26.943.500	26.943.500	20.746.500
			5.238.228		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	26.943.500	20.746.500
davon fällig:		
2024 bis zu	16.943.500	
2025 bis zu	10.000.000	20.746.500
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	12.000.000	15.000.000			27.000.000
2024	8.000.000	10.000.000	16.943.500		34.943.500
2025		1.943.500	10.000.000	20.746.500	32.690.000
2026					
2027 ff.					
Summen	20.000.000	26.943.500	26.943.500	20.746.500	94.633.500

892 80	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	16.274.000	16.274.000	12.531.000
			55.952.530		

10
10 026

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	16.274.000	12.531.000
davon fällig:		
2024 bis zu	9.274.000	
2025 bis zu	7.000.000	12.531.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	32.411.300	7.000.000			39.411.300
2024	20.000.000	7.000.000	9.274.000		36.274.000
2025		2.274.000	7.000.000	12.531.000	21.805.000
2026					
2027 ff.					
Summen	52.411.300	16.274.000	16.274.000	12.531.000	97.490.300

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **284.322.000** **264.571.000** **203.719.900**

TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 341 81 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmitteln für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Kofinanzierung der Mittel im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2014 bis 2022 (inklusive der 2-jährigen Verlängerung der Förderperiode) sowie Kofinanzierung der Bundesmittel im Rahmen der GAK.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel für Maßnahmen aus dem Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert, die bei der Titelgruppe 62 veranschlagt sind.

EU-Mittel

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die bei Titelgruppe 80 veranschlagt sind.

Außerdem werden mit diesen Mitteln weitere von der EU aufgelegte Initiativen und Programme kofinanziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 81 gesamt:

Bela- stung der HH- Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausge- brachte VE (EUR)	VE-Gesamt- belastung (EUR)	HHJ-Anmel- dung (TGr. 81) (EUR)
2023	71.029.700	39.688.800			110.718.500	44.883.200
2024	43.283.800	34.727.800	17.953.400		95.965.000	35.779.200
2025	13.721.700	14.883.400	15.709.100	21.467.500	65.781.700	14.215.100
2026	0	9.922.200	6.732.500	14.311.700	30.966.400	14.215.100
2027 ff	0		5.488.200		5.488.200	
Summe	28.035.200					
Summe		99.222.200	45.883.200	35.779.200	308.919.800	109.092.600

Die buchungsmäßige Überschreitung der in den Jahren 2023 bis 2026 verfügbaren Ausgabenansätze steht im Zusammenhang mit Bewilligungen der Vorjahre und wird mit dem Haushaltsvollzug im Rahmen der verfügbaren Haushaltsermächtigungen aus- gesteuert. Durch Änderungsbewilligungen (Reduzierung oder Verschiebung en der Auszahlungsverpflichtungen) führt ein Teil der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nicht zu Ausgaben des Landes.

429 81	511	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			0		
537 81	511	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			115.754		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	30.000				30.000
2024	20.000				20.000
2025	15.000				15.000
2026					
2027 ff.					
Summen	65.000				65.000

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für die Kofinanzierung der Förderung der Gewässersanierung.

547 81	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.460.000	1.473.400	1.088.700
			1.667.673		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.473.400	1.088.700
davon fällig:		
2024 bis zu	589.400	
2025 bis zu	515.700	653.200
2026 bis zu	221.000	435.500
2027 ff. bis zu	147.300	

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	4.128.900	965.600			5.094.500
2024	1.400.000	844.900	589.400		2.834.300
2025		362.100	515.700	653.200	1.531.000
2026		241.400	221.000	435.500	897.900
2027 ff.			147.300		147.300
Summen	5.528.900	2.414.000	1.473.400	1.088.700	10.505.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u.a. der Kofinanzierung von Maßnahmen der Technischen Hilfe sowie des Natürlichen Erbes.

683 81	511	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	23.513.000	23.503.000	18.165.000
			14.752.438		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	24.503.000	18.165.000
davon fällig:		
2024 bis zu	9.401.200	
2025 bis zu	8.226.000	10.899.000
2026 bis zu	3.525.500	7.266.000
2027 ff. bis zu	3.350.300	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	17.502.800	15.552.000			33.054.800
2024	12.663.800	13.608.000	9.401.200		35.673.000
2025	4.339.900	5.832.000	8.226.000	10.899.000	29.296.900
2026		3.888.000	3.525.500	7.266.000	14.679.500
2027 ff.			3.350.300		3.350.300
Summen	34.506.500	38.880.000	24.503.000	18.165.000	116.054.500

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. der Kofinanzierung von Maßnahmen der Ländlichen Berufsbildung, Innovation, Zusammenarbeit, Beratung sowie für Operationelle Gruppen zur Europäischen Innovations Partnerschaft (EIP), Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere, Insektenschutz, Vertragsnaturschutz und Wolf, Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Natura 2000, Ökologischen Landbau sowie Maßnahmen des Natürlichen Erbes und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

EU-Mittel

Mit Ausgaben in Höhe von 24.500 EUR werden die bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 70 ausgebrachten EU-Mittel in Höhe von 98.000 EUR kofinanziert.

686 81	511	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.263.000	5.222.400	4.492.900
			3.140.240		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 81

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.222.400	4.492.900
davon fällig:		
2024 bis zu	2.089.000	
2025 bis zu	1.827.800	2.695.700
2026 bis zu	783.400	1.797.200
2027 ff. bis zu	522.200	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	4.000.000	3.481.600			7.481.600
2024	2.700.000	3.046.400	2.089.000		7.835.400
2025	1.333.400	1.305.600	1.827.800	2.695.700	7.162.500
2026		870.400	783.400	1.797.200	3.451.000
2027 ff.			522.200		522.200
Summen	8.033.400	8.704.000	5.222.400	4.492.900	26.452.700

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Vertragsnaturschutz im Wald und Forst-Extremwetter.

713 81	511	Baumaßnahmen	8.714.000	2.398.800	1.249.000
			9.297.795		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.398.800	1.249.000
davon fällig:		
2024 bis zu	959.500	
2025 bis zu	839.600	749.400
2026 bis zu	359.800	499.600
2027 ff. bis zu	239.900	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	8.000.000	1.599.200			9.599.200
2024	5.000.000	1.399.300	959.500		7.358.800
2025	2.700.000	599.700	839.600	749.400	4.888.700
2026		399.800	359.800	499.600	1.259.200
2027 ff.			239.900		239.900
Summen	15.700.000	3.998.000	2.398.800	1.249.000	23.345.800

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 713 81

Erläuterungen:

Weitere Mittel aus den Sonderabgaben stehen bei Kapitel 10 105 Titel 884 82 zur Verfügung.
 Die Mittel dienen u.a. der Kofinanzierung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Trinkwasser, Abwasser sowie von Deich- und Wasserbaumaßnahmen und Maßnahmen der Gewässersanierung.

883 81	511	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.821.000	5.364.000	5.463.600
			2.980.343		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.364.000	5.463.600
davon fällig:		
2024 bis zu	2.145.600	
2025 bis zu	1.877.400	3.278.200
2026 bis zu	804.600	2.185.400
2027 ff. bis zu	536.400	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	12.994.500	3.576.000			16.570.500
2024	6.000.000	3.129.000	2.145.600		11.274.600
2025	1.333.400	1.341.000	1.877.400	3.278.200	7.830.000
2026		894.000	804.600	2.185.400	3.884.000
2027 ff.			536.400		536.400
Summen	20.327.900	8.940.000	5.364.000	5.463.600	40.095.500

Erläuterungen:

Weitere Mittel aus den Sonderabgaben stehen bei Kapitel 10 105 Titel 715 82, 887 82 und 715 83 zur Verfügung.
 Die Mittel dienen u.a. der Kofinanzierung von Maßnahmen der Gewässersanierung und LEADER sowie von forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

887 81	511	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	5.621.000	3.240.200	3.260.000
			6.975.975		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.240.200	3.260.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.296.100	
2025 bis zu	1.134.100	1.956.000
2026 bis zu	486.000	1.304.000
2027 ff. bis zu	324.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 887 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	6.121.500	10.826.800			16.948.300
2024	4.000.000	9.473.500	1.296.100		14.769.600
2025	2.000.000	4.060.100	1.134.100	1.956.000	9.150.200
2026		2.706.700	486.000	1.304.000	4.496.700
2027 ff.			324.000		324.000
Summen	12.121.500	27.067.100	3.240.200	3.260.000	45.688.800

Erläuterungen:

Weitere Mittel aus den Sonderabgaben stehen bei Kapitel 10 105 Titel 714 83 zur Verfügung.
Die Mittel dienen u.a. der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Flurbereinigung (Verfahren), der Forst und des Landschaftswasserhaushaltes.

892 81	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	8.608.000	3.681.400	2.060.000
			18.097.677		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.681.400	2.060.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.472.600	
2025 bis zu	1.288.500	1.236.000
2026 bis zu	552.200	824.000
2027 ff. bis zu	368.100	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	18.252.000	3.687.600			21.939.600
2024	11.500.000	3.226.700	1.472.600		16.199.300
2025	2.000.000	1.382.900	1.288.500	1.236.000	5.907.400
2026		921.900	552.200	824.000	2.298.100
2027 ff.			368.100		368.100
Summen	31.752.000	9.219.100	3.681.400	2.060.000	46.712.500

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u.a. der Kofinanzierung von Maßnahmen des Natürlichen Erbes, der Einzelbetrieblichen Investitionen, Diversifizierung, LEADER sowie von forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Maßnahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 81	60.000.000	44.883.200	35.779.200
-----------------------	----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 026 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 bei Kapitel 10 025 und mit den Ausgaben der Titelgruppe 64 bei Kapitel 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Programm zur Förderung von Strukturmaßnahmen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (EMFAF Förderperiode 2014-2022) sieht Maßnahmen für Berlin und Brandenburg vor. Auf der Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrages werden die Ausgaben für Berlin in der Titelgruppe 85 gebucht.

Die aufzubringenden Komplementärmittel als nationale Kofinanzierung werden in der Titelgruppe 81 (Landesmittel) bereit gestellt.

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 84 gesamt:

Belastung der HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	VE-Gesamtbelastung (EUR)	HH-Anmeldung (TGr. 84) (EUR)
2022	502.300	2.200.000		2.702.300	2.200.000
2023		1.312.900	1.350.000	2.662.900	2.970.600
2024			650.000	650.000	0
2025					
2026 ff					
Summe	502.300	3.512.900	2.000.000	6.015.200	5.170.600

Die buchungsmäßige Überschreitung der in den Jahren 2022 und 2024 verfügbaren Ausgabeansätze steht im Zusammenhang mit Bewilligungen der Vorjahre und wird mit dem Haushaltsvollzug im Rahmen der verfügbaren Haushaltsermächtigungen angesteuert. Durch Änderungsbewilligungen (Reduzierung oder Verschiebungen der Auszahlungsverpflichtungen) führt ein Teil der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nicht zu Ausgaben des Landes.

547 84	532	Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000	100.000	0
			58.318		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	100.000	50.000			150.000
2024		50.000			50.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	100.000	100.000			200.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u.a. der Finanzierung von Maßnahmen der Technischen Hilfe.

683 84	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500.000	600.000	0
			1.399.287		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 683 84

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	912.900	1.000.000			1.912.900
2024		450.000			450.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	912.900	1.450.000			2.362.900

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u.a. der Finanzierung von Maßnahmen der Aquakultur und der Binnenfischerei.

892 84	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	600.000	300.000	0
			182.734		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	300.000	300.000			600.000
2024		150.000			150.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	300.000	450.000			750.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u.a. der Finanzierung von Maßnahmen der Aquakultur, der Binnenfischerei sowie der Verarbeitung und Vermarktung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84	2.200.000	1.000.000	0
-------------------------------------	------------------	------------------	----------

TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.

Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 85 bei Kapitel 10 025 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Titelgruppe zur Umsetzung des Landwirtschaftsstaatsvertrages und der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft".

Finanziert werden die Förderprogramme der EU und des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 026 **Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 85	521	Sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u.a. der Finanzierung von Maßnahmen der Technischen Hilfe.

683 85	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	590.000	605.000	605.000
			285.791		

892 85	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	720.000	760.000	760.000
			285.899		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			1.310.000	1.365.000	1.365.000
--	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 zuzüglich einer Kofinanzierung aus EU- oder Bundesmitteln geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 86 bei Kapitel 10 025 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanziert die LMBV Flurbereinigungsverfahren in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014-2022 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

537 86	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 zuzüglich einer Kofinanzierung aus Bundes- oder EU-Mitteln geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 87 bei Kapitel 10 025 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführte Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG, z. B. zur Bereitstellung von Flächen für Straßenbauvorhaben. Der Träger des Unternehmens finanziert einen Anteil an den Verfahrenskosten für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014-2022 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

537 87	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 87			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 88 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Umsetzung der Verfahrensänderung gem. den Festlegungen des Europäischen Rechnungshofes und der Bescheinigenden Stelle (Antragsverfahren).

547 88	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			3.018.347		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung des Antragsverfahrens im Bereich Technische Hilfe sowie weiterer Antragsverfahren.

887 88	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 88	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	437.108.000	401.095.200	330.140.100
-----------------------	---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	156.917.700	161.727.800	130.829.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	220.190.300	195.635.500	163.531.200
Gesamteinnahme		377.108.000	357.363.300	294.360.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	10.734.000	10.747.400	8.152.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	212.300.000	191.613.400	156.157.800
HGr. 7	Baumaßnahmen	34.734.500	28.419.300	22.785.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	179.339.500	170.315.100	143.044.000
Gesamtausgabe		437.108.000	401.095.200	330.140.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-60.000.000	-43.731.900	-35.779.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Mehr wegen Neubeginn der Förderperiode 2021 bis 2027 und Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023-2027

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind Erstattungen der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2023 bis 2027.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag und richtet sich nach den durch die EU festgelegten Interventionssätzen.

119 60	521	Rückzahlungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2023 bis 2027 (EU-Mittel)	0 0	0	0
271 60	521	Erstattungen der EU	0 0	0	92.997.400
346 60	521	Erstattungen der EU für Investitionen	0 0	0	26.216.600
Nachrichtlich: Summe TGr. 60			0	0	119.214.000

TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden jährlich mit dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes vom Bund zur Verfügung gestellt und sind aufgrund bundesrechtlicher Regelungen nicht übertragbar.

119 62	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen des Bundes sind abzuführen.

231 62	521	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für nicht investive GAK-Maßnahmen.

331 62	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 331 62

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für investive GAK-Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 64 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind Leistungen der EU zur Umsetzung von Strukturmaßnahmen im Rahmen des EMFAF. Die Erstattung erfolgt auf Antrag und richtet sich nach dem durch die EU festgelegten Interventionsatz.

119 64	532	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0	0	0
			0		
271 64	532	Erstattungen der EU im Rahmen des EMFAF	0	1.709.000	1.709.000
			0		
346 64	532	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EMFAF	0	300.000	300.000
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	0	2.009.000	2.009.000
-------------------------------------	---	-----------	-----------

TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

119 81	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0	0	0
			0		
341 81	521	Beiträge Dritter für Investitionen	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85 herangezogen werden.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind alle Titel veranschlagt, die zur Umsetzung des Landwirtschaftsstaatsvertrages und der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft" benötigt werden.

Berlin stellt dem Land Brandenburg die Mittel für die Durchführung der Programme zur Verfügung.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
119 85	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0 0	0	0
232 85	521	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes	0 0	0	0
272 85	521	Erstattungen der EU	0 0	211.000	211.000
332 85	521	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes für Investitionsausgaben	0 0	642.000	642.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	853.000	853.000

TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 86.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanziert die LMBV Flurbereinigungsverfahren in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2023-2027 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

282 86	511	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführte Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG, z. B. zur Bereitstellung von Flächen für Straßenbauvorhaben. Der Träger des Unternehmens finanziert einen Anteil an den Verfahrenskosten für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2023-2027 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

Diese Mittel können als Kofinanzierung für Bundes- und EU-Mittel verwendet werden.

282 87	511	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88 herangezogen werden.

232 88	521	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 027 **Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
332 88	521	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes für Investitionen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 88			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	2.862.000	122.076.000

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 027 **Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mehr wegen Neubeginn der Förderperiode 2021 bis 2027 und Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023-2027

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 80 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die EU stellt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2023 bis 2027 Mittel zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrages werden die Ausgaben für Berlin in der Titelgruppe 85 gebucht.

Die aufzubringenden Komplementärmittel als nationale Kofinanzierung werden in der Titelgruppe 62 (Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) und in der Titelgruppe 81 (Landesmittel) bereit gestellt.

Zur Untersetzung mit Maßnahmen wird auf den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) unter www.eler.brandenburg.de verwiesen.

Gesamtübersicht Förderperiode 2023 - 2027:

Ist 2021	0 EUR
Veranschlagt 2022	0 EUR
verbleiben:	715.260.000 EUR

Summe: 715.260.000 EUR

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 60 gesamt:

Bela- stung der HH- Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausge- brachte VE (EUR)	VE-Gesamt- belastung (EUR)	HH-Anmel- dung (TGr. 60) (EUR)
2023	0					
2024	0					119.214.000
2025	0			47.685.500	47.685.500	119.214.000
2026	0			41.724.800	41.724.800	119.214.000
2027 ff	0			29.803.700	29.803.700	357.618.000
Summe				119.214.000	119.214.000	715.260.000

537 60	521	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	1.500.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		600.000
2026 bis zu		525.000
2027 ff. bis zu		375.000

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 537 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				600.000	600.000
2026				525.000	525.000
2027 ff.				375.000	375.000
Summen				1.500.000	1.500.000

547 60 521 Sächliche Verwaltungsausgaben **0 0 5.598.200**
0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		5.598.200
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		2.239.200
2026 bis zu		1.959.300
2027 ff. bis zu		1.399.700

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				2.239.200	2.239.200
2026				1.959.300	1.959.300
2027 ff.				1.399.700	1.399.700
Summen				5.598.200	5.598.200

683 60 521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **0 0 85.899.200**
0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		85.899.200
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		34.359.700
2026 bis zu		30.064.700
2027 ff. bis zu		21.474.800

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				34.359.700	34.359.700
2026				30.064.700	30.064.700
2027 ff.				21.474.800	21.474.800
Summen				85.899.200	85.899.200

686 60 521 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0 0 0

713 60 521 Wasserbautechnische Maßnahmen 0 0 4.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.600.000
2026 bis zu		1.400.000
2027 ff. bis zu		1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				1.600.000	1.600.000
2026				1.400.000	1.400.000
2027 ff.				1.000.000	1.000.000
Summen				4.000.000	4.000.000

863 60 521 Zuführungen an den revolvingen Darlehensfonds ELER 0 0 0

883 60 521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 3.000.000

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.200.000
2026 bis zu		1.050.000
2027 ff. bis zu		750.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				1.200.000	1.200.000
2026				1.050.000	1.050.000
2027 ff.				750.000	750.000
Summen				3.000.000	3.000.000

887 60 521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände **0** **0** **8.333.000**
0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		8.333.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		3.333.200
2026 bis zu		2.916.500
2027 ff. bis zu		2.083.300

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				3.333.200	3.333.200
2026				2.916.500	2.916.500
2027 ff.				2.083.300	2.083.300
Summen				8.333.000	8.333.000

892 60 521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **0** **0** **10.883.600**
0

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 892 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		10.883.600
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		4.353.400
2026 bis zu		3.809.300
2027 ff. bis zu		2.720.900

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				4.353.400	4.353.400
2026				3.809.300	3.809.300
2027 ff.				2.720.900	2.720.900
Summen				10.883.600	10.883.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 119.214.000

TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 bei Kapitel 10 025 und 10 026 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden jährlich mit dem Rahmenplan vom Bund zur Verfügung gestellt.

Zur Untersetzung mit Maßnahmen wird auf die Übersicht ELER im Vorwort des Einzelplanes verwiesen, hier sind die Maßnahmen der GAK durch den Klammerzusatz GA gekennzeichnet.

537 62	521	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
671 62	521	Erstattung von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	0	0	0
			0		
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 62	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
713 62	521	Wasserbautechnische Maßnahmen	0	0	0
			0		
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
892 62	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			0	0	0

TGr. 64 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Programm zur Förderung von Strukturmaßnahmen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (EMFF Förderperiode 2023-2027) sieht Maßnahmen für Berlin und Brandenburg vor. Auf der Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrages werden die Ausgaben für Berlin in der Titelgruppe 85 gebucht.

Die aufzubringenden Komplementärmittel als nationale Kofinanzierung werden in der Titelgruppe 81 (Landesmittel) bereit gestellt.

547 64	532	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	114.000	114.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	278.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		114.000
2026 bis zu		114.000
2027 ff. bis zu		50.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			50.000		50.000
2025				114.000	114.000
2026				114.000	114.000
2027 ff.				50.000	50.000
Summen			50.000	278.000	328.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

683 64 532 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **0** **1.595.000** **1.595.000**
 0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.580.000	1.290.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.595.000	
2025 bis zu	950.000	645.000
2026 bis zu	950.000	645.000
2027 ff. bis zu	3.085.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			1.595.000		1.595.000
2025			950.000	645.000	1.595.000
2026			950.000	645.000	1.595.000
2027 ff.			3.085.000		3.085.000
Summen			6.580.000	1.290.000	7.870.000

892 64 532 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **0** **300.000** **300.000**
 0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	155.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	155.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		300.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			155.000		155.000
2025				300.000	300.000
2026				300.000	300.000
2027 ff.					
Summen			155.000	600.000	755.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **0** **2.009.000** **2.009.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 341 81 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmitteln für EMFAF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel für Maßnahmen aus dem Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert, die bei der Titelgruppe 62 veranschlagt sind.

EU-Mittel

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die bei Titelgruppe 60 veranschlagt sind.

Außerdem werden mit diesen Mitteln weitere von der EU aufgelegte Initiativen und Programme kofinanziert.

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 81 gesamt:

Bela- tung der HH- Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausge- brachte VE (EUR)	VE-Gesamt- belastung (EUR)	HH-Anmel- dung (TGr. 81) (EUR)
2023	0					0
2024	0					8.946.000
2025	0			4.621.600	4.621.600	45.784.900
2026	0			4.042.800	4.042.800	45.784.900
2027 ff	0			2.735.900	2.735.900	
Summe	0					
	Summe			11.400.300	11.400.300	100.515.800

429 81	511	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			0		
537 81	511	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	67.500
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		67.500
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		27.000
2026 bis zu		23.600
2027 ff. bis zu		16.900

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 027 **Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 537 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				27.000	27.000
2026				23.600	23.600
2027 ff.				16.900	16.900
Summen				67.500	67.500

547 81	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	222.100
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		222.100
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		88.900
2026 bis zu		77.700
2027 ff. bis zu		55.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				88.900	88.900
2026				77.700	77.700
2027 ff.				55.500	55.500
Summen				222.100	222.100

683 81	511	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	4.912.400
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		4.912.400
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.965.000
2026 bis zu		1.719.300
2027 ff. bis zu		1.228.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				1.965.000	1.965.000
2026				1.719.300	1.719.300
2027 ff.				1.228.100	1.228.100
Summen				4.912.400	4.912.400

686 81 511 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0 0 0
 0

713 81 511 Baumaßnahmen 0 0 749.700
 0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		749.700
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		299.900
2026 bis zu		262.400
2027 ff. bis zu		187.400

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				299.900	299.900
2026				262.400	262.400
2027 ff.				187.400	187.400
Summen				749.700	749.700

883 81 511 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 135.000
 0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		135.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		54.000
2026 bis zu		47.300
2027 ff. bis zu		33.700

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				54.000	54.000
2026				47.300	47.300
2027 ff.				33.700	33.700
Summen				135.000	135.000

887 81	511	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	576.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		576.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		230.400
2026 bis zu		201.600
2027 ff. bis zu		144.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				230.400	230.400
2026				201.600	201.600
2027 ff.				144.000	144.000
Summen				576.000	576.000

892 81	511	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0	0	2.283.300
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		2.283.300
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		913.300
2026 bis zu		799.200
2027 ff. bis zu		570.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 892 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				913.300	913.300
2026				799.200	799.200
2027 ff.				570.800	570.800
Summen				2.283.300	2.283.300

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 0 0 8.946.000

TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 85 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Titelgruppe zur Umsetzung des Landwirtschaftsstaatsvertrages und der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft"
 Finanziert werden die Förderprogramme der EU und des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

547 85	521	Sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u.a. der Finanzierung von Maßnahmen der Technischen Hilfe.

683 85	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	211.000	211.000
			0		

892 85	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	642.000	642.000
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 0 853.000 853.000

TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 zuzüglich einer Kofinanzierung aus EU- oder Bundesmitteln geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 86 bei Kapitel 10 025 und 10 026 gegenseitig deckungsfähig.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 027 Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) finanziert die LMBV Flurbereinigungsverfahren in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2023-2027 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

537 86	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 86	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 zuzüglich einer Kofinanzierung aus Bundes- oder EU-Mitteln geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 87 bei Kapitel 10 025 und Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführte Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG, z. B. zur Bereitstellung von Flächen für Straßenbauvorhaben. Der Träger des Unternehmens finanziert einen Anteil an den Verfahrenskosten für auslaufende Maßnahmen der EU-Förderperiode 2023-2027 ohne Bundes- und EU-Mittel-Kofinanzierung.

537 87	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 87	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 88 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

547 88	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

887 88	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 88	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	2.862.000	131.022.000
-----------------------	---------------------------------	----------	------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	1.920.000	94.917.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	942.000	27.158.600
Gesamteinnahme		0	2.862.000	122.076.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	114.000	7.501.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	1.806.000	92.617.600
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	4.749.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	942.000	26.152.900
Gesamtausgabe		0	2.862.000	131.022.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	-8.946.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	6.000	6.000	6.000
			4.440		
119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			0		
119 11	011	Einnahmen aus Rückzahlungen	40.000	40.000	40.000
			12.889		
119 12	011	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	1.000	1.000	1.000
			0		
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Zuwendungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG).

Summe HGr. 1:	49.000	49.000	49.000
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	644	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	500.000 121.320	595.000	595.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

685 10	611	Zuschüsse für landesübergreifende Maßnahmen	163.600 179.068	163.600	163.600
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Beteiligung des Landes Brandenburg an der Finanzierung des Förderprogrammes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) - entsprechend des jeweils gültigen Königsteiner Schlüssels		61.300	61.300
2.	Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE) und die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)		94.500	94.500
3.	Beiträge für Körperschaften und Vereine von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Wasserwirtschaft und Abwassertechnik (Abwassertechnische Vereinigung, Deutscher Verband der Gas- und Wasserfachmänner)		7.800	7.800
Summe			163.600	163.600

Summe HGr. 6:	663.600	758.600	758.600
---------------	---------	---------	---------

HGr. 7: Baumaßnahmen

714 10	623	Kofinanzierungsmittel für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	582.000 0	582.000	582.000
--------	-----	--	--------------	---------	---------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		500.000			500.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		500.000			500.000

Erläuterungen:

EU-Mittel

Mit den Ausgaben werden die bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 veranschlagten EU-Mittel in Höhe von 8.664.000 EUR kofinanziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 7: 582.000 582.000 582.000

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10 644 **Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen** **0** **1.000.000** **1.000.000**
881.589

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	500.000				500.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	500.000				500.000

Erläuterungen:

Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen belasten ab dem Haushaltsjahr 2022 Kapitel 10 105 Titel 883 82.

Mehr wegen Förderung von Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen sowie der Anpassung von Infrastrukturen der Trinkwasserversorgung in der Metropolregion.

883 11 645 **Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Strukturanpassungsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft** **1.000.000** **0** **0**
204.527

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.000.000			1.000.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		1.000.000			1.000.000

887 11 645 **Zuweisungen an Zweckverbände für Strukturanpassungsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft** **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Über einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend ab 2019, ist vorgesehen, den Antragstellern in Umsetzung des Landtagsbeschlusses 6/6575 (Leitbild Siedlungswasserwirtschaft) Anreize z. B. für entscheidungsvorbereitende Untersuchungen zur Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und technischer Ebene zu bieten.

Summe HGr. 8: 1.000.000 1.000.000 1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49.000	49.000	49.000
--------	---	--------	--------	--------

Gesamteinnahme		49.000	49.000	49.000
-----------------------	--	---------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	663.600	758.600	758.600
--------	---	---------	---------	---------

HGr. 7	Baumaßnahmen	582.000	582.000	582.000
--------	--------------	---------	---------	---------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgabe		2.245.600	2.340.600	2.340.600
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.196.600	-2.291.600	-2.291.600
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	511	Gebühren, sonstige Entgelte	500 11.581	500	500
119 10	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
119 12	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	50.000 847	50.000	50.000
119 40	511	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	102.200 21.446	102.200	102.200
119 50	522	Rückzahlungen von Zuschüssen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse	0 2.520	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 50. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 50 herangezogen werden.</i>					
162 10	511	Zinsen und Rückzahlungen aus Darlehen	102.200 0	102.200	102.200
		aus Titelgruppen:	400.000	400.000	400.000
Summe HGr. 1:			654.900	654.900	654.900

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 22	522	Zuweisungen des Bundes Dürre-Hilfen Landwirtschaft	0 0	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 22. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 683 22 herangezogen werden.</i>					
234 30	522	Zuweisungen von Dritten	0 0	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 30 herangezogen werden.</i>					
281 10	511	Zuweisungen von der Stiftung für Begabtenförderung	0 13.319	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 18. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 18 herangezogen werden.</i>					
		aus Titelgruppen:	310.000	310.000	310.000
Summe HGr. 2:			310.000	310.000	310.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 20	011	Entnahme aus der Rücklage	550.000	550.000	550.000
			0		
382 10	891	Einnahmen aus der Weinbergflächenabgabe	2.600	2.600	2.600
			2.430		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Weinbergflächenabgabe gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Weingesetz.

Summe HGr. 3:			552.600	552.600	552.600
---------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Fischereiabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.

099 81	532	Fischereiabgabe	800.000	800.000	800.000
			1.400.684		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Fischereiabgabe gemäß § 22 Fischereigesetz für das Land Brandenburg.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81		800.000	800.000	800.000
-----------------------	---------------	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 83 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe - Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen und Ausstellungen an Dritte

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 83.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 83 herangezogen werden.

119 83	522	Rückzahlungen und Erstattungen	150.000	150.000	150.000
			12.141		
124 83	522	Einzahlungen Dritter für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	250.000	250.000	250.000
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 83		400.000	400.000	400.000
-----------------------	---------------	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 89 Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an denen sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen und Projektförderung zur Entwicklung neuer Technologien und zur Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 89 herangezogen werden.

232 89	165	Einnahmen der Länderanteile	310.000	310.000	310.000
			420.909		

Erläuterungen:

Einnahmen basierend auf Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 89		310.000	310.000	310.000
-----------------------	---------------	--	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		1.510.000	1.510.000	1.510.000
-----------------------	----------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	220.000	220.000	220.000
			236.595		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	276.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	92.000	
2025 bis zu	92.000	
2026 bis zu	92.000	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	92.000				92.000
2024			92.000		92.000
2025			92.000		92.000
2026			92.000		92.000
2027 ff.					
Summen	92.000		276.000		368.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben von bis zu 92.000 EUR für die Verwendungsnachweisprüfung der Mehrländerinstitute (TGr. 89), Bildungseinrichtungen (Titel 685 18) und Internationale Zusammenarbeit (Titel 686 10), Mauerfonds und ZifoG.

526 30	511	Beratungsdienstleistungen im landwirtschaftlichen Bereich	100.000	100.000	100.000
			-16.365		

Erläuterungen:

Sozioökonomische Beratungsleistungen für Landwirtschaftsbetriebe

526 40	511	Umsetzung der EU-Aalverordnung	0	0	0
			14.176		

537 10	511	Gutachten	0	0	0
			0		

537 20	511	Aufträge an Dritte zur Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Agrarbereich	600.000	700.000	700.000
			520.409		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 537 20

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		2.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		700.000
2026 bis zu		700.000
2027 ff. bis zu		1.400.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	600.000				600.000
2024	600.000				600.000
2025				700.000	700.000
2026				700.000	700.000
2027 ff.				1.400.000	1.400.000
Summen	1.200.000			2.800.000	4.000.000

Erläuterungen:

Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Agrarbereich entsprechend § 18 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes des Landes Brandenburg.

Mehr wegen überproportional gestiegener Preise für Sach-, Energie- und Personalkosten für Träger der Weiterbildungsveranstaltungen, Anpassung der Kostenpositionen für die Veranstaltungen.

537 25	511	Aufträge an Dritte zur Organisation und Durchführung von begleitenden Maßnahmen zu Schulprogrammen	30.000 1.000	30.000	30.000
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		30.000			30.000
2024		30.000			30.000
2025		30.000			30.000
2026		30.000			30.000
2027 ff.					
Summen		120.000			120.000

Erläuterungen:

Gemäß Art. 23 Abs. 10 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sind durch die Mitgliedstaaten bei Teilnahme am Schulprogramm begleitende pädagogische Maßnahmen durchzuführen.

537 30	511	Aufträge an Dritte zur Organisation von Maßnahmen im Agrarmarketing	900.000 608.536	900.000	900.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 537 30

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		3.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		800.000
2026 bis zu		800.000
2027 ff. bis zu		1.600.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	600.000				600.000
2024					
2025				800.000	800.000
2026				800.000	800.000
2027 ff.				1.600.000	1.600.000
Summen	600.000			3.200.000	3.800.000

Erläuterungen:

Dienstleistungen im Bereich Agrarmarketing für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse und landtouristische Angebote des Landes Brandenburg.

537 35 521 **Aufträge an Dritte zur Umsetzung des Ökoaktionsplans** 400.000 400.000
neu

546 20 523 **Sofortmaßnahmen auf der Grundlage von EU-Entscheidungen** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Ausgaben für Sofortmaßnahmen beim Auftreten von Quarantäneschadorganismen gemäß Verordnung (EU) 2016/ 2031 und vergleichbarer Regelungen.

aus Titelgruppen: 1.912.200 2.362.200 2.362.200

Summe HGr. 5: 3.762.200 4.712.200 4.712.200

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10 522 **Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg** 0 0 0
20.637

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten der ILB für Landesmaßnahmen im Bereich der Ländlichen Entwicklung und Landwirtschaft.

671 50 522 **Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Zuschüssen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse** 0 0 0
0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 50

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 50 geleistet werden.

683 10	153	Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	270.000	270.000	270.000
			190.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	270.000	450.000
davon fällig:		
2024 bis zu	270.000	
2025 bis zu		270.000
2026 bis zu		180.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		254.000			254.000
2024			270.000		270.000
2025				270.000	270.000
2026				180.000	180.000
2027 ff.					
Summen		254.000	270.000	450.000	974.000

Erläuterungen:

Gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur Förderung des Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV) vom 25.06.2018. Erweiterungen der Verpflichtungsermächtigungen und Übertragbarkeit wegen Förderverfahren in der ILB. Rahmenvertrag zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt 2021-2034.

EU-Mittel

Mit den Ausgaben werden die bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 70 ausgebrachten EU-Mitteln kofinanziert.

683 12	523	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	10.000	10.000	10.000
			1.390.584		

683 13	511	Zuschüsse zur besonderen Ernteermittlung	16.000	16.000	16.000
			15.343		

Erläuterungen:

Entschädigungen und Auslagenersatz bei Durchführung der besonderen Ernteermittlung nach § 95 Abs. 2 i. V. m. § 47 des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrar Bemessungsgrundlage sind 700 - 800 Volldruschproben (Getreide u. Winterraps) und 100 Proberodungen bei Kartoffeln).

683 14	511	Förderung der Verbesserung der Verhältnisse im ländlichen Raum (Beratung)	0	0	0
			0		

683 17	523	Versuchswesen	103.000	0	0
			84.376		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 683 17

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		100.000			100.000
2024		100.000			100.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		200.000			200.000

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für

- Projekte zur Lösung praxisrelevanter Probleme im Rahmen des Versuchswesens in Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Betriebe, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, sowie weiterer Akteure,
- Projekte zur Anpassung der Landbewirtschaftung an die Klimaveränderungen, sowie Umwelt- und Pflanzenschutz,
- Projekte zum Versuchswesen zur Stärkung des regionalen Garten- und Pflanzenbaus um durch die Unterstützung der Umsetzung des Gartenbaukonzeptes Bedingungen zu schaffen, die die regionale Versorgung unter Berücksichtigung von Aspekten zur Bienenstrategie, Düngeverordnung und Klimaschutz fördert.

683 19 522 **Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse** 0 0 0
0

683 20 523 **Anteil des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung** 1.200.000 0 0
1.061.074

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung in den Einzelplan 07 aufgrund Zuständigkeit des MSGIV für die Tierkörperbeseitigung.

683 22 522 **Dürre-Hilfen Landwirtschaft Bundesanteil am Bund-Länderprogramm** 0 0 0
0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden.

683 23 522 **Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 für Unternehmen der Erwerbsfischerei** 300.000 200.000
neu

683 30 522 **Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund der Afrikanischen Schweinepest** 0 0 0
0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 234 30 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 30 geleistet werden.

683 31 522 **Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden und Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Afrikanischen Schweinepest** 0 1.112.200 1.112.200
161.529

Die Ausgaben in Höhe von jeweils 724.100 EUR/Jahr sind solange gesperrt, bis die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg für die Gewährung von Leistungen zum Ausgleich von ASP-bedingten Mehrkosten sowie zur temporären Aufgabe bzw. Teilaufgabe von Schweinehaltungen durch die EU Kommission notifiziert wird.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 31

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	388.100	388.100
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	388.100	
2026 bis zu		388.100
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025			388.100		388.100
2026				388.100	388.100
2027 ff.					
Summen			388.100	388.100	776.200

Erläuterungen:

Schweinehalter werden durch die Ausweisung von ASP-Restriktionsgebieten durch Mehrkosten (Tierarztkosten, Kosten für Seuchenfreiheitsbescheinigungen) belastet. Gleichzeitig erhöhen sich die Transportkosten zu einem weiter entfernten Schlachthof. Diese Landwirte sollen im Rahmen einer Billigkeitsleistung zeitlich befristet bei der Bewältigung dieser Belastung unterstützt werden.

Mehr wegen Umsetzung der Richtlinie.

683 40	522	Förderung der Entwicklung und Stabilisierung der ländlichen Räume	0 40.000	0	0
683 50	522	Zuschüsse zur Umsetzung der Qualitätsprogramme	0	500.000	500.000
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für Ausgaben an Verbände und Unternehmen zur Umsetzung der Qualitätsprogramme.			
685 10	522	Schulprogramm Obst, Gemüse, Milch	100.000 102.759	100.000	100.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		100.000			100.000
2024			100.000		100.000
2025				100.000	100.000
2026					
2027 ff.					
Summen		100.000	100.000	100.000	300.000

Erläuterungen:

Im Rahmen des Landesschulobstprogramms wird seit 2017 die Verteilung von Äpfeln an Kinder in Schulen und Kindertagesstätten gefördert. Ziel des Programms ist es, Kinder mit einem gesunden und schmackhaften Lebensmittel zu versorgen, und gleichzeitig das Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung und die Zusammenhänge von Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auf kindgerechte Weise zu wecken.

685 18	153	Förderung der beruflichen Bildung	118.000	118.000	118.000
			124.173		

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 89.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	118.000	118.000
davon fällig:		
2024 bis zu	118.000	
2025 bis zu		118.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		118.000			118.000
2024			118.000		118.000
2025				118.000	118.000
2026					
2027 ff.					
Summen		118.000	118.000	118.000	354.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung von Einzelmaßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich sowie zur Fachkräftesicherung und Begabtenförderung soweit keine Förderung aus Richtlinien des MLUK erfolgt.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

686 10 511 Beiträge an Vereine und Organisationen **150.000** **150.000** **150.000**
 137.143

Erläuterungen:

Beiträge und Kostenbeteiligungen des Landes Brandenburg an deutschen und internationalen Einrichtungen:

- Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.
- Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.
- Verband der Landwirtschaftskammern mit Sitz in Bonn
- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
- Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau
- Julius-Kühn-Institut
- Versuchsstation Dethlingen
- Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI)
- Marktinformationsstelle Ost
- Internationale Akademie land- und hauswirtschaftlicher Beraterinnen und Berater e.V.
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

686 11 523 Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen **153.600** **203.600** **303.600**
 145.373

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Institutionelle Förderung Berlin-Brandenburgische Landjugend e. V.	30.000	30.000
2.	Institutionelle Förderung Brandenburger Landfrauenverband e. V.	50.000	50.000
3.	Projektförderungen in den Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft und des Ländlichen Raumes	73.600	73.600
4.	Institutionelle Förderung VERN e. V.	50.000	50.000
5.	Landesbauernverband Brandenburg e. V. zur Durchführung des "Deutschen Bauerntages 2024"	0	100.000
Summe		203.600	303.600

686 12 013 Förderung der internationalen Zusammenarbeit **35.000** **35.000** **35.000**
 43.308

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen Dritter, die auf die Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu Partnerländern des Landes Brandenburg, der Zusammenarbeit von Betrieben und Einrichtungen und der Begegnung der Menschen im fachlichen Zuständigkeitsbereich des MLUK gerichtet sind.

686 13 522 Zuschüsse an den Landesverband Gartenbau für Bundesgartenschauen **0** **0** **0**
 29.677

686 14 522 Zuschüsse für Landesgartenschauen **500.000** **0** **0**
 220.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		700.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		600.000
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 686 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025				100.000	100.000
2026				600.000	600.000
2027 ff.					
Summen				700.000	700.000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung zur Vorbereitung der Landesgartenschau 2026.

686 15 522 **Zuschüsse für Internationale Gartenschauen** 0 0 0
0

686 16 521 **Zuschüsse für das Kleingartenwesen** 250.000 250.000 250.000
23.469

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für den Erhalt des Kleingartenwesens als städtebauliche, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe des Landes speziell im ländlichen Räum.

686 17 522 **Zuschüsse für den Unterhalt und Betrieb der Galopprennbahn Hoppegarten** 0 480.000 480.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen dem Unterhalt und Betrieb der Galopprennbahn Hoppegarten als Denkmal von nationaler Bedeutung.

aus Titelgruppen: 12.603.300 12.853.300 12.853.300

Summe HGr. 6: 15.508.900 16.398.100 16.398.100

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 17 522 **Zuschüsse für Investitionen für Modellvorhaben "Nachwachsende Rohstoffe"** 0 0 0
0

aus Titelgruppen: 2.700.000 2.152.000 2.652.000

Summe HGr. 8: 2.700.000 2.152.000 2.652.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 10 891 **Abführung an den Deutschen Weinfonds** 2.600 2.600 2.600
2.430

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 032 **Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 982 10

Erläuterungen:

Abführung der Weinabgabe an den Deutschen Weinfonds gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Weingesetz.

Summe HGr. 9:	2.600	2.600	2.600
---------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Fischereiabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Fischereigesetz wird eine Fischereiabgabe erhoben, die zur Förderung des Fischereiwesens zu verwenden ist.

537 81	532	Aufträge zur Förderung des Fischereiwesens	0 39.134	0	0
686 81	532	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens	800.000 1.099.829	800.000	800.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2024 bis zu	400.000	
2025 bis zu		400.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		400.000			400.000
2024			400.000		400.000
2025				400.000	400.000
2026					
2027 ff.					
Summen		400.000	400.000	400.000	1.200.000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung wegen Einsatz von Mitteln aus der Fischereiabgabe zweckgebunden auch zur Unterstützung mehrjähriger Projekte.

893 81	532	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Fischereiwesens	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **800.000 800.000 800.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 83 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe - Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen und Ausstellungen an Dritte, Absatzförderung

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 83 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 83 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das MLUK ist Ausrichter der Brandenburg-Halle auf der Internationalen Grünen Woche und vermietet Ausstellerflächen und den dazu gehörenden Messebau an die Aussteller weiter. Die Standmieten der Aussteller und die veranschlagten Ausgaben der Titelgruppe 83 sind die Finanzierungsquellen für die Ausgaben des Landes.

541 83	522	Ausgaben für Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Absatzförderung	1.141.700 617.689	1.141.700	1.141.700
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	600.000	
2026 bis zu		600.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	600.000				600.000
2024		600.000			600.000
2025			600.000		600.000
2026				600.000	600.000
2027 ff.					
Summen	600.000	600.000	600.000	600.000	2.400.000

Erläuterungen:

Im Interesse der brandenburgischen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich das Land an Messen, Ausstellungen, Kongressen und Wettbewerben mit eigenen Beiträgen u. a. für:

- Internationale Grüne Woche (IGW),
- Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung in Paaren,
- Internationale Messen.

683 83	522	Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen, Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte	400.000 131.960	400.000	400.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 683 83

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		100.000			100.000
2024			100.000		100.000
2025				100.000	100.000
2026					
2027 ff.					
Summen		100.000	100.000	100.000	300.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaus zu deren Beteiligung an Messen, Wettbewerben, Ausstellungen und für Projekte zur Absatzförderung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 **1.541.700 1.541.700 1.541.700**

TGr. 84 Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

519 84 523 Kleinere und größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen **400.000 500.000 500.000**
400.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		400.000			400.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		400.000			400.000

Erläuterungen:

Für Maßnahmen der Bauunterhaltung am Brandenburgischen Land- und Hauptgestüt Neustadt (Dosse).

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 84

Mehr wegen Unterhaltungsmaßnahmen der Graf v. Lindenau-Halle, da die Halle dauerhaft Eigentum der Stiftung wird.

682 84	523	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"	2.625.800 2.675.800	2.625.800	2.625.800
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)" - Betriebskostenzuschuss gemäß § 4 Stiftungsgesetz

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	3.810.200	3.830.000	3.830.000	3.830.000
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	4.037.900	3.850.000	3.850.000	3.850.000
3. Finanzbedarf für Investitionen für Verwaltung und Betrieb	400.000	400.000	500.000	500.000
4. Finanzbedarf für Instandhaltung	400.000	400.000	400.000	900.000
Zusammen:	8.648.100	8.480.000	8.580.000	9.080.000
Abzüglich Einnahmen:	4.402.900	5.054.200	5.054.200	5.054.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.245.200	3.425.800	3.525.800	4.025.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 682 84	2.675.800	2.625.800	2.625.800	2.625.800
2. Zuschuss des Landes zur Instandhaltung Denkmal Titel 519 84	400.000	400.000	500.000	500.000
3. Zuschuss des Landes für Investitionen Verwaltung und Betrieb gemäß § 4 Stiftungsgesetz Titel 894 84	400.000	400.000	400.000	900.000
Zusammen:	3.475.800	3.425.800	3.525.800	4.025.800

894 84	523	Zuschuss für Investitionen der Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"	400.000 400.000	400.000	900.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		400.000			400.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		400.000			400.000

Erläuterungen:

Mehr wegen: Ab 2024 fällt die Graf v. Lindenau-Halle dauerhaft in das Eigentum der Stiftung zurück; Generalinstandsetzung der Halle: 2024 weitere Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen und 2024 Vorbereitung Investitionen; 2025 Investitionsphase: Umbau und Modernisierung; 2026 Abschluss Investitionsphase und Inbetriebnahme

Nachrichtlich: Summe TGr. 84	3.425.800	3.525.800	4.025.800
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

TGr. 85 Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung

526 85	511	Umsetzung Tierschutzplan und Nutztierstrategie	250.000	600.000	600.000
			304.769		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 ff. bis zu	200.000	300.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		100.000			100.000
2024		100.000	100.000		200.000
2025		100.000	100.000	100.000	300.000
2026		200.000	100.000	100.000	400.000
2027 ff.			200.000	300.000	500.000
Summen		500.000	500.000	500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Zur Weiterführung des Dialogprozesses zum Tierschutzplan sind die an der Erarbeitung des Tierschutzplans beteiligten Interessengruppen in Arbeitsgruppen weiterhin mit einzubeziehen, damit diese die Forderungen nach geförderter Forschung zu Einzelfragen der Tierhaltung weiter hinreichend konkretisieren können. Die Lösungen dieser Fragestellungen sollen im Rahmen von Werkverträgen erarbeitet werden. Die fachliche Organisation der Arbeitsgruppen einschließlich öffentlicher Veranstaltungen wurde als Dienstleistungsvertrag vergeben.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

683 85	523	Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen und Projekten zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung	350.000	600.000	600.000
			477.980		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu	100.000	100.000
2027 ff. bis zu		100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 85

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		200.000			200.000
2024		200.000	100.000		300.000
2025		200.000	100.000	100.000	400.000
2026			100.000	100.000	200.000
2027 ff.				100.000	100.000
Summen		600.000	300.000	300.000	1.200.000

Erläuterungen:

Im Rahmen der Nutztierstrategie und des Tierschutzplanes Brandenburg sollen Betriebe bei der Einführung tierwohlge rechter Haltungsverfahren unterstützt werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85	600.000	1.200.000	1.200.000
-------------------------------------	----------------	------------------	------------------

TGr. 89 Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an denen sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen und Projektförderung zur Entwicklung neuer Technologien und zur Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 89 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 89 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Den Einrichtungen wird gestattet, Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von bis zu 20 vH des Zuwendungsbetrages zu nutzen. Die Finanzierung der nachfolgend genannten Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom September 1991 und von Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein.

Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse zur Projektförderung (686 89), durch Investitionsförderung (893 89) und EFRE-Kofinanzierung (894 89).

Veranschlagt sind Mittel für folgende Einrichtungen der anwendungsorientierten Agrarforschung Brandenburgs:

- Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. Finsterwalde (FIB)
- Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB)
- Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB)
- Milchwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Oranienburg e.V. (MLUA)
- Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA)
- Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e.V. (IFN)
- Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung Groß Kreutz e.V. (LVAT)
- Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V. Bad Belzig (ILU)

537 89	165	Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung	120.500	120.500	120.500
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Technik- sowie Rechtsfolgenabschätzung, zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes sowie zur Bewertung bestimmter spezifischer Fragestellungen der Landwirtschaft (z. B. Wechselwirkungen mit der Umwelt).

686 89	165	Zuschüsse zur Projektförderung	8.427.500	2.681.800	2.593.900
			9.446.196		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 686 89

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	500.000	1.000.000
2026 bis zu		500.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.000.000	1.500.000			2.500.000
2024		1.000.000	1.000.000		2.000.000
2025			500.000	1.000.000	1.500.000
2026				500.000	500.000
2027 ff.					
Summen	1.000.000	2.500.000	1.500.000	1.500.000	6.500.000

Erläuterungen:

Die o. g. Einrichtungen erhalten Zuschüsse für Projekte.

Die Forschungsprogramme der o. g. Einrichtungen werden durch die Förderung von Forschungsprojekten unterstützt.

Die Forschungsprojekte sind in den Einrichtungen von den wissenschaftlichen Beiräten bzw. Fachbeiräten sowie den Mitgliederversammlungen im Rahmen der mittelfristigen Programmplanungen zu beschließen. Unter anderem ist das erhebliche Landesinteresse an den Forschungsprojekten durch die vorgenannten Gremien jeweils zu begründen und im Rahmen der Antragsprüfung festzustellen.

Im Kontext des Klimawandels tragen die Mehrländerinstitute mit den entsprechenden Projekten länderübergreifend zur Findung von Lösungsansätzen in enger Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Praxis bei. Die Planung der Projekte erfolgt auf Basis des Forschungsrahmenplans, dieser wird in den Instituten von den Mitgliederversammlungen verabschiedet.

Weniger wegen Mittelumsetzung nach Titel 687 89 unter Berücksichtigung der Personal- und Sachkosten im Bereich der Infrastrukturkosten.

687 89 511 **Institutionelle Förderung** **5.745.700** **5.833.600**
neu

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 5.745.700 EUR in 2023 und von 5.833.600 EUR in 2024 von Titel 686 89.

Zusammenfassung

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V. Finsterwalde (FIB)	656.300	665.000
2.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. (LIB)	556.000	565.000
3.	Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow (IfB)	509.000	517.000
4.	Milchwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Oranienburg e. V. (MLUA)	1.063.400	1.079.400
5.	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA)	1.406.000	1.427.200
6.	Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. (IFN)	595.000	607.000
7.	Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung Groß Kreutz e. V. (LVAT)	590.000	603.000
8.	Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V. Bad Belzig (ILU)	370.000	370.000
	Summe	5.745.700	5.833.600

Bis einschließlich 2022 erhielten die o.g. Einrichtungen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung. Ab dem Jahr 2023 erhalten die Einrichtungen für ihre nachfolgend dargestellten Tätigkeiten einen Teil ihrer Ausgaben aus dem Landeshaushalt im Rahmen der institutionellen Zuwendung.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 687 89

FIB:

Das Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V. (FIB) in Finsterwalde ist eine gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung zur anwendungsorientierten Forschung in Kulturlandschaften und Ökosystemen, die durch menschliche Eingriffe, insbesondere Bergbau, aber auch Industrie, Emissionen und nicht standortgerechte Landnutzung gestört sind. Das Institut erarbeitet hierzu Grundlagen Konzepte und Verfahren zur Boden- und Gewässersanierung, land- und forstwirtschaftlichen Rekultivierung, zum Naturschutz- und Landschaftsmanagement sowie zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und Landnutzung

LIB:

Das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. hat das Ziel, Grundlagen auf allen Anwendungsgebieten der Bienenkunde zu schaffen, auch unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Änderungen der Kulturlandschaft. Im Vordergrund stehen Forschungsarbeiten zur Züchtung einschließlich künstlicher Besamung der Bienen der Arroeisistenz, der allgemeinen Bienengesundheit, der Bestäubung und der Qualität von Bienenprodukten.

IfB:

Das Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow ist eine wissenschaftliche Einrichtung zur praxisorientierten fischereilichen und fischökologischen Forschung in Binnengewässern. Es verfolgt das Ziel, für die Praxis und für fischereipolitische Entscheidungen wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten.

MLUA:

Zweck der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalt Oranienburg e. V. (MLUA) ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Gesundheitsschutz, Qualitätsverbesserung von Milch und Milcherzeugnissen sowie fachbezogener, anwendungsorientierter Untersuchung, Forschung und Beratung im Bereich der Milchwirtschaft.

LVGA:

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA) ist satzungsgemäß für die überbetriebliche Ausbildung in der Erstausbildung für Gärtner in Berlin-Brandenburg sowie der Weiterbildung in gärtnerischen und arboristischen Themen zuständig. Ein weiteres Feld ist das forschungsbasierte Versuchswesen mit Wissenstransfer in den Bildungsbereich. Seit Juni 2020 ist die Obstbauversuchsstation Bestandteil der LVGA und damit eine Verstärkung des Standbeins Versuchswesen.

IFN:

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Instituts für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. sind die anwendungsorientierte Forschung, die Aus- und Fortbildung sowie die Durchführung von Serviceleistungen in der Tierzucht, Tierhaltung und Reproduktionstoxikologie in Brandenburg. Dabei entwickelt das IFN praxisorientierte Verfahren der Reproduktion und stellt moderne Züchtungsstrategien bereit, mit dem Ziel, eine markt- und ökologiegerechte Tierproduktion zu fördern.

LVAT:

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung Groß Kreuz e. V. (LAT) ist eine Einrichtung zur praxisorientierten Untersuchung und Erprobung von Verfahrenstechniken und Bewirtschaftungsformen der Tierhaltung sowie des Pflanzenbaues im Auftrag des Landes Brandenburg sowie zur Demonstration praktisch anwendbarer Ergebnisse von Verfahren der Landwirtschaft. Sie hat maßgeblichen Anteil an der Weiterbildung von Landwirten, Beratern und Behördenmitarbeitern.

Für die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung Groß Kreuz e. V. (LVAT) gilt ein Haustarifvertrag. Dieser entspricht nicht der Eingruppierung nach dem TVL. Eine Abbildung des Stellenplans ist deshalb nicht möglich.

ILU:

Aufgabe des Instituts für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V. Bad Belzig ist es, Forschung und Entwicklung im Bereich der Lebensmittel- und Umweltechnologien sowie angrenzender Gebiete zu betreiben. Der Verein widmet sich insbesondere dem forschungsbasierten Versuchswesen zum Zwecke der Umweltforschung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Bergbaufolgelandschaften e. V. Finsterwalde (FIB)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	1.579.200	2.155.500	2.014.300	1.866.000
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	568.300	1.013.300	861.800	729.000
3. Finanzbedarf für Investitionen	1.749.300	92.700	1.479.800	1.479.800
Zusammen:	3.896.800	3.261.500	4.355.900	4.074.800
Abzüglich Einnahmen:	3.201.900	2.649.400	3.699.400	3.409.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	694.900	612.100	656.500	665.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	694.600	611.800	656.300	665.000
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 893 89	0	0	0	0
Zusammen:	694.600	611.800	656.300	665.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 687 89

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1 Entgeltgruppe 15	1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 14	2,00	2,00	2,00
3 Entgeltgruppe 13	17,49	15,85	13,35
4 Entgeltgruppe 11	1,00	1,00	1,00
5 Entgeltgruppe 9b	1,75	1,50	1,50
6 Entgeltgruppe 8	0,97	1,00	1,00
7 Entgeltgruppe 6	4,62	3,68	3,68
8 Entgeltgruppe 4	0,88	0,88	0,88
Zusammen:	29,71	26,91	24,41
Insgesamt:	29,71	26,91	24,41

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. (LIB)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	2.310.000	2.580.000	2.631.000	2.421.000
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	655.000	775.000	657.000	563.000
3. Finanzbedarf für Investitionen	76.000	0	0	0
Zusammen:	3.041.000	3.355.000	3.288.000	2.984.000
Abzüglich Einnahmen:	2.490.000	2.826.600	2.732.000	2.419.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	551.000	528.400	556.000	565.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	551.000	528.400	556.000	565.000
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 893 89	0	0	0	0
Zusammen:	551.000	528.400	556.000	565.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1 Entgeltgruppe 15	1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 14	1,00	1,00	1,00
3 Entgeltgruppe 13	21,00	20,00	15,00
4 Entgeltgruppe 10	3,00	3,00	3,00
5 Entgeltgruppe 9a	4,00	4,00	4,00
6 Entgeltgruppe 9b	1,00	1,00	1,00
7 Entgeltgruppe 8	2,00	2,00	2,00
8 Entgeltgruppe 7	1,00	1,00	1,00
9 Entgeltgruppe 6	3,00	2,00	2,00
10 Entgeltgruppe 5	5,00	5,00	5,00
11 Entgeltgruppe 2	2,00	2,00	2,00
12 Azubi	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	46,00	44,00	39,00
Insgesamt:	46,00	44,00	39,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 687 89

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Institutes für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow (IfB)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	1.890.163	1.924.100	1.949.100	1.974.400
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	607.462	859.800	884.800	897.700
3. Finanzbedarf für Investitionen	3.080.000	3.196.000	0	0
Zusammen:	5.577.625	5.979.900	2.833.900	2.872.100
Abzüglich Einnahmen:	1.804.178	2.010.900	2.324.900	2.355.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.773.447	3.969.000	509.000	517.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	693.447	773.000	509.000	517.000
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 893 89	3.080.000	3.196.000	0	0
Zusammen:	3.773.447	3.969.000	509.000	517.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1 Entgeltgruppe 15		1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 14		2,00	2,00	2,00
3 Entgeltgruppe 13		9,30	11,30	11,30
4 Entgeltgruppe 11		1,00	1,00	1,00
5 Entgeltgruppe 10		1,00	1,00	1,00
6 Entgeltgruppe 9a		4,60	4,60	4,60
7 Entgeltgruppe 8		6,80	6,80	6,80
8 Azubi		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		26,70	28,70	28,70
Insgesamt:		26,70	28,70	28,70

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt Oranienburg e. V. (MLUA)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	2.899.200	2.968.000	2.966.300	3.040.500
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	1.363.800	1.325.600	1.282.000	1.270.800
3. Finanzbedarf für Investitionen	302.100	46.000	196.200	163.600
Zusammen:	4.565.100	4.339.600	4.444.500	4.474.900
Abzüglich Einnahmen:	3.436.900	3.304.100	3.381.100	3.395.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.128.200	1.035.500	1.063.400	1.079.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	1.128.200	1.035.500	1.063.400	1.079.400
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 893 89	0	0	0	0
Zusammen:	1.128.200	1.035.500	1.063.400	1.079.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 687 89

Stellenplan:	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1 Entgeltgruppe 15	1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 13	7,00	7,00	7,00
3 Entgeltgruppe 12	2,00	2,00	2,00
4 Entgeltgruppe 10	4,00	4,00	4,00
5 Entgeltgruppe 9b	5,00	5,00	5,00
6 Entgeltgruppe 9a	2,00	2,00	2,00
7 Entgeltgruppe 8	8,00	7,00	7,00
8 Entgeltgruppe S 8a	2,00	2,00	2,00
9 Entgeltgruppe 6	5,00	5,00	5,00
10 Entgeltgruppe 5	11,00	11,00	11,00
11 Entgeltgruppe 2	4,00	4,00	4,00
12 Entgeltgruppe 1	2,00	2,00	2,00
13 Azubi	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	56,00	55,00	55,00
Insgesamt:	56,00	55,00	55,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA)

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	1.054.315	1.236.700	1.252.700	1.280.200
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	1.696.642	1.832.200	1.498.000	1.228.500
3. Finanzbedarf für Investitionen	314.235	2.814.300	260.800	282.700
Zusammen:	3.065.192	5.883.200	3.011.500	2.791.400
Abzüglich Einnahmen:	1.600.192	1.906.800	1.605.500	1.364.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.465.000	3.976.400	1.406.000	1.427.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	1.465.000	1.634.500	1.406.000	1.427.200
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 893 89	0	0	0	0
Zusammen:	1.465.000	1.634.500	1.406.000	1.427.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 687 89

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1 Entgeltgruppe 15	1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 13	2,00	3,00	3,00
3 Entgeltgruppe 12	4,00	4,00	4,00
4 Entgeltgruppe 11	3,00	3,00	3,00
5 Entgeltgruppe 10	1,00	1,00	1,00
6 Entgeltgruppe 9b	11,00	11,00	12,00
7 Entgeltgruppe 7	1,00	1,00	1,00
8 Entgeltgruppe 6	10,00	10,00	10,00
9 Entgeltgruppe 2	1,00	1,00	1,00
10 Entgeltgruppe 1	2,00	0,00	0,00
11 Azubi	3,00	4,00	4,00
Zusammen:	39,00	39,00	40,00
Insgesamt:	39,00	39,00	40,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. (IFN)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	1.478.000	1.538.600	1.570.700	1.600.000
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	727.700	855.000	920.000	920.000
3. Finanzbedarf für Investitionen	150.000	150.000	150.000	150.000
Zusammen:	2.355.700	2.543.600	2.640.700	2.670.000
Abzüglich Einnahmen:	1.757.700	1.961.600	2.045.700	2.063.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	598.000	582.000	595.000	607.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	598.000	582.000	595.000	607.000
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 897 89	0	0	0	0
Zusammen:	598.000	582.000	595.000	607.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1 Entgeltgruppe 15	1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 14	1,80	1,80	1,80
3 Entgeltgruppe 13	14,90	16,05	16,05
4 Entgeltgruppe 11	0,00	0,45	0,45
5 Entgeltgruppe 10	0,50	0,50	0,50
6 Entgeltgruppe 9b	1,10	0,65	0,65
7 Entgeltgruppe 5	2,10	1,10	1,10
8 Entgeltgruppe 4	3,50	3,50	3,50
Zusammen:	24,90	25,05	25,05
Insgesamt:	24,90	25,05	25,05

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 687 89

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung Groß Kreuz e. V. (LVAT)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	1.677.381	1.452.000	1.212.600	1.249.000
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibung	1.613.307	1.889.300	1.784.500	1.775.500
3. Finanzbedarf für Investitionen ohne Abschreibung	61.202	40.000	25.000	40.000
Zusammen:	3.351.890	3.381.300	3.022.100	3.064.500
Abzüglich Einnahmen:	2.765.526	2.901.300	2.432.100	2.461.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	586.364	480.000	590.000	603.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	402.700	480.000	590.000	603.000
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 893 89	0	0	0	0
Zusammen:	402.700	480.000	590.000	603.000

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Institutes für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V. Bad Belzig (ILU)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalkosten	833.000	1.100.500	1.300.000	1.300.000
2. Lfd. Betriebskosten einschließlich Abschreibungen	604.540	644.200	675.000	675.000
3. Finanzsbedarf für Investitionen	40.000	35.000	35.000	35.000
Zusammen:	1.477.540	1.779.700	2.010.000	2.010.000
Abzüglich Einnahmen:	630.000	1.429.700	1.640.000	1.640.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	847.540	350.000	370.000	370.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt Titel 687 89	847.540	350.000	370.000	370.000
2. Zuschuss des Landes für Investitionen Titel 893 89	0	0	0	0
Zusammen:	847.540	350.000	370.000	370.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1 Entgeltgruppe 15	0,20	0,20	0,20
2 Entgeltgruppe 13	1,50	1,50	1,50
3 Entgeltgruppe 12	14,00	14,00	15,00
4 Entgeltgruppe 11	1,50	1,50	1,50
5 Entgeltgruppe 10	4,00	4,00	4,00
6 Entgeltgruppe 9b	3,00	3,00	3,00
7 Entgeltgruppe 1	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	26,20	26,20	27,20
Insgesamt:	26,20	26,20	27,20

893 89 165 Zuschüsse für Investitionen **400.000** **400.000** **400.000**
703.595

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 89

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	100.000	150.000
2026 bis zu		100.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	800.000	150.000			950.000
2024	400.000	150.000	150.000		700.000
2025		100.000	100.000	150.000	350.000
2026				100.000	100.000
2027 ff.					
Summen	1.200.000	400.000	250.000	250.000	2.100.000

Erläuterungen:

Investitionsvorhaben der oben genannten Einrichtungen können gefördert werden.

Die Mittel dienen der Bauunterhaltung bzw. kleinen Baumaßnahmen unter 1 Mio. EUR sowie der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Forschung über einem Beschaffungswert von 5.000 EUR.

Geplant sind Sanierungsmaßnahmen bei der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA) zur Sicherstellung der überbetrieblichen Erstausbildung im Gartenbau und Bildung eines Instandhaltungsfonds außerhalb der Landesbauverwaltung.

Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen belasten ab 2022 auch den Titel 894 89.

894 89 165 Zuschüsse für Investitionen EFRE-Kofi 1.900.000 1.352.000 1.352.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit der Titelgruppe bleibt erhalten.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	900.000	900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	450.000	
2025 bis zu	450.000	450.000
2026 bis zu		450.000
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 894 89

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		600.000			600.000
2024		400.000	450.000		850.000
2025		400.000	450.000	450.000	1.300.000
2026				450.000	450.000
2027 ff.					
Summen		1.400.000	900.000	900.000	3.200.000

Erläuterungen:

Folgende Baumaßnahmen sind mit EU-Mitteln der neuen Förderperiode geplant:

- Diagnostikzentrum für das Institut für Nutztierforschung e. V.
- Umwelttechnikum am Institut für Lebensmittel und Umweltforschung e. V.
- Lysimeterstation für das Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V.
- Umbau des Verwaltungsgebäudes der Obstversuchsstation in Müncheberg der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. Zur Stärkung der Forschungstätigkeit. Mit der Übernahme der Trägerschaft für die Obstbauversuchsstation und dem Neubau des Seminargebäudes sind die Voraussetzungen geschaffen, den Bereich Gartenbau im Land Brandenburg maßgeblich zu stärken.
- Geräteinvestitionen für Forschung, Entwicklung und Innovation an Mehrländerforschungseinrichtungen und Lehr- und Versuchsanstalten im Bereich der Agrarforschung.
- LVGA 100.000 EUR Investitionsfond (Abbau, Investitionsrückstau) zur Durchführung dringender Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Gebäuden zur Sicherstellung überbetrieblicher Ausbildung Gartenbau.

EU-Mittel

Mit Beginn der neuen Förderperiode werden Ausgaben i.H.v bis zu 9.400.000 EUR die bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 ausgebrachten EU-Mitteln in Höhe von 14.000.000 EUR für den gesamten Förderzeitraum kofinanziert.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 89	10.848.000	10.300.000	10.300.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	17.215.500	17.367.500	17.867.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	800.000	800.000	800.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	654.900	654.900	654.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	310.000	310.000	310.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	552.600	552.600	552.600
Gesamteinnahme		2.317.500	2.317.500	2.317.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.762.200	4.712.200	4.712.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.508.900	16.398.100	16.398.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.700.000	2.152.000	2.652.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.600	2.600	2.600
Gesamtausgabe		21.973.700	23.264.900	23.764.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.656.200	-20.947.400	-21.447.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	332	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 11	332	Einnahmen aus Rückzahlungen - Landesmittel	0	0	0
			0		
119 12	332	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen - Landesmittel	0	0	0
			0		
119 13	332	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0
			19.005		
119 15	332	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Zuwendungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG).

173 10	332	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1: 0 0 0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	332	Sonstige Zuschüsse vom Bund	0	0	0
			0		
287 10	332	Sonstige Zuschüsse der EU	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	14.400.000	7.687.500	7.687.500
			2.511.875		

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 61 unter Einbeziehung der Komplementärmittel des Landes verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bundesanteil für die Finanzierung von Haftungsfreistellungen für ökologische Altlasten für Großprojekte beträgt 75 vH.

331 30	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Haftungsfreistellung	14.400.000	5.250.000	5.250.000
			1.358.172		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 050 **Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 30

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 61 unter Einbeziehung der Komplementärmittel des Landes verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bundesanteil für die Finanzierung von Haftungsfreistellungen für ökologische Altlasten ohne Großprojekte beträgt 60 vH.

331 40	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Maßnahmen BASF	0 904.209	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bei der Sanierungsmaßnahme BASF handelt es sich um ein Großprojekt.

Summe HGr. 3:	28.800.000	12.937.500	12.937.500
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	332	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	133.000 88.631	133.000	133.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind erforderlich für Sachverständige, Gerichtskosten, Schadensersatzkosten und Identifikation von Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung uneinbringlicher Ersatzvornahmen (u. a. Gutachten zur Überprüfung der Konnexitätsanforderungen der Landesverfassung, Expertisen Verwaltungsvereinbarung Beste Verfügbare Technik (BVT)).

526 20	332	Sachverständige und Nachhaltigkeitsstrategie	320.000 321.772	400.000	400.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind erforderlich für die Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung sowie die Umsetzung der Kleinförderprogramme "Lokale Agenda 21" und "Gesunde Umwelt" sowie die Vernetzung der Akteure.

Mehr wegen:

- Weiterführung der Nachhaltigkeitsplattform, Mehrbedarf bei der Vernetzung von Nachhaltigkeitsakteuren
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, Entwicklung einer regionalisierten Form des nationalen Wohlfahrtsindex
- Mehrbedarf bei der Unterstützung der Durchführung von Kleinprojekten zur Nachhaltigen Entwicklung

536 10	332	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	2.000.000 1.781.392	3.500.000	3.500.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erforderliche Mehrausgaben dürfen durch Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind erforderlich für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Abfallwirtschaft (u.a. Planung, Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, Begleitung und Prüfung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, bundeseinheitliches Abfallnachweisverfahren, Marktüberwachung zu abfallrechtl. Harmonisierungsvorschriften gem. Art. 11 Abs. 3 EU-VO 1020/2019)	120.000	120.000
2.	IMPEL - Netzwerk der Europäischen Union für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechtes	500	500
3.	Marktüberwachung	34.000	34.000
4.	Beräumung der in der Zuständigkeit des Landes befindlichen illegalen Abfalllager (gem. 6. Verordnung zur Änderung der Abfall- und Bodenschutzzuständigkeits-VO vom 14. März 2012)	3.345.500	3.345.500
Summe		3.500.000	3.500.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

537 10	332	Untersuchungen und Planungen	857.000 225.659	857.000	857.000
--------	-----	-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für die Lärmkartierungen, Lärmaktionsplanung gemäß BImSchG, Überprüfung Lärmschutzbereich BER gemäß BImSchG sowie ggf. Anpassung der neuen Lärmkarten, Luftreinhalteplanungen, BVT-Merkblätter, Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes.

537 20	332	Aktionsplan mit Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung jeglicher Form von Vermüllung und zur Reinigung der Umwelt von Abfällen jeder Art		100.000	100.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

neu

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 050 Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 537 20

Erläuterungen:

Aufgabe gemäß § 30 Abs. 6 Nr. 8 sowie § 33 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. k, l, m Kreislaufwirtschaftsgesetz.

537 30 neu	332	Gutachten zur Abfallvermeidung und Recycling; Klimaschutz in der Abfallwirtschaft		50.000	50.000
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gutachten und Beratung zur Abfallvermeidung gem. § 14 Abs. 1 KrWG Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling mindestens 50 % aller Siedlungsabfälle.

547 10	332	Kofinanzierungsmittel für Konzepte und Projekte für Maßnahmen zum Klimaschutz, Verbesserung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie zur Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

547 20	332	Beitrag zur gemeinsamen Einrichtung der Länder nach § 6 Abfallverbringungsgesetz	3.500 3.086	3.500	3.500
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 des Abfallverbringungsgesetzes führt die Zentrale Koordinierungsstelle (Land Baden-Württemberg) nach dem Abfallverbringungsgesetz die Rückführung illegal verbrachter Abfälle durch, sofern die Sachaufklärung ergibt, dass eine Wiedereinfuhrpflicht für die Bundesrepublik Deutschland besteht und kein Rücknahmepflichtiger ermittelt werden konnte. Die für die Rückführung und Entsorgung der Abfälle entstandenen Kosten erstatten die Länder dem Land Baden-Württemberg gegen Nachweis. Die Kosten werden auf die Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Summe HGr. 5:			3.313.500	5.043.500	5.043.500
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	332	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten der ILB für Landesmaßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft, der Altlasten und des Immissionsschutzes.

Summe HGr. 6:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	332	Zuweisungen an Sonstige für Maßnahmen im Immissionsschutz	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

883 20	332	Komplementärfinanzierungsmittel für die "Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)"	0	500.000	500.000
---------------	-----	--	----------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 20

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.000.000	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	1.000.000	
2026 bis zu	1.000.000	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025			1.000.000		1.000.000
2026			1.000.000		1.000.000
2027 ff.					
Summen			2.000.000		2.000.000

891 10 332 Komplementärfinanzierung KoMoNa an öffentliche Unternehmen 0 0
neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.

892 10 332 Komplementärfinanzierung KoMoNa an private Unternehmen 0 0
neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.

893 10 332 Kofinanzierungsmittel für Konzepte und Projekte für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität einschließlich der Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe sowie des Lärmschutzes zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität 0 0 0

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

893 20 332 Kofinanzierungsmittel für Projekte des Klimaschutzes 0 0 0

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 050 **Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
893 30 neu	332	Komplementärfinanzierungsmittel für die Richtlinie KoMoNa an Sonstige		0	0
<p><i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.</i></p>					
894 10 neu	332	Komplementärfinanzierung KoMoNa an öffentliche Einrichtungen		0	0
<p><i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.</i></p>					
aus Titelgruppen:			49.200.000	24.500.000	24.500.000
Summe HGr. 8:			49.200.000	25.000.000	25.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Haftungsfreistellungen und Altlastenbeseitigungen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Landesmittel dürfen nicht überschritten werden und sind mit der Hauptgruppe 8 des Einzelplanes gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 331 20 und 331 30 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltrahmengesetz erforderlich.

543 61	332	Ausgaben Projektmanagement für Haftungsfreistellungen	0	0	0
			0		
892 61	332	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen an sonstige Unternehmen	6.000.000	5.500.000	5.500.000
			3.646.673		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	749.500	1.000.000			1.749.500
2024	300.000	700.000			1.000.000
2025		300.000			300.000
2026					
2027 ff.					
Summen	1.049.500	2.000.000			3.049.500

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen aufgrund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltrahmengesetz finanziert. Die Mittel werden für Unternehmen verwendet, die nicht in den Geltungsbereich des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen fallen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

893 61	332	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen (Großprojekte)	19.200.000	10.250.000	10.250.000
			4.859.121		

Siehe Vermerk bei Titel 331 20.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 050 Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	2.707.000	7.350.000			10.057.000
2024	1.300.000	2.700.000			4.000.000
2025		1.300.000			1.300.000
2026					
2027 ff.					
Summen	4.007.000	11.350.000			15.357.000

Erläuterungen:

Dieser Titel ist für die Finanzierung von Großprojekten aufgrund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltrahmengesetz erforderlich. Die Mittel werden für Großprojekte verwendet, die in den Geltungsbereich des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen fallen.

Bundesmittel

Diese Mittel werden zu 75 vH vom Bund erstattet (7,500.000 EUR).

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

894 61	332	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen	24.000.000	8.750.000	8.750.000
			2.772.027		

Siehe Vermerk bei Titel 331 30.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	5.258.600	16.450.000			21.708.600
2024	2.350.000	5.150.000			7.500.000
2025		2.350.000			2.350.000
2026					
2027 ff.					
Summen	7.608.600	23.950.000			31.558.600

Erläuterungen:

Dieser Titel ist für die Finanzierung von Projekten aufgrund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltrahmengesetz erforderlich, die nicht als Großprojekt eingestuft wurden. Die Mittel werden für Unternehmen verwendet, die in den Geltungsbereich des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen fallen.

Bundesmittel

Diese Mittel werden zu 60 vH vom Bund erstattet (5.250.000 EUR).

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 61	49.200.000	24.500.000	24.500.000
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	49.200.000	24.500.000	24.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	28.800.000	12.937.500	12.937.500
Gesamteinnahme		28.800.000	12.937.500	12.937.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.313.500	5.043.500	5.043.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.200.000	25.000.000	25.000.000
Gesamtausgabe		52.513.500	30.043.500	30.043.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.713.500	-17.106.000	-17.106.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplanes

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65.
Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65 herangezogen werden.*

119 65	332	Vermischte Einnahmen	0	0
neu				
381 65	332	Zuführungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts	0	0
neu				
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			0	0
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	332	Gutachten Klimaschutz und Klimawandel	1.000.000	1.600.000	1.600.000
			182.194		

Erläuterungen:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für Gutachten zur Klimaanpassung, zu Bioökonomie und zum Klimaschutz (z. B. Anpassungsstrategie, Bioökonomiestrategie, Grundgutachten, Klimaplan Brandenburg mit Maßnahmenpaket, Klimamonitoring und Klimacheck) einschließlich Begleitprozesse.

Mehr wegen Erarbeitung einer ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie sowie Erarbeitung einer ressortübergreifenden Bioökonomiestrategie.

526 40	332	Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im MLUK	0	80.000	80.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt für externe Beratungen, jährlich wiederkehrende externe Umweltprüfung, Durchführung von Schulungen und Veranstaltungen, Zertifizierungskosten im Rahmen des EU-Öko-Audit "EMAS".

aus Titelgruppen:				100.000	0
--------------------------	--	--	--	----------------	----------

Summe HGr. 5:			1.000.000	1.780.000	1.680.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 10	332	Zuschüsse an private Unternehmen	300.000	400.000	400.000
			0		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in den Titel 683 10, 684 10 und 685 10 im Kapitel 10 060 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	800.000	900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	300.000	300.000
2026 bis zu	300.000	300.000
2027 ff. bis zu		300.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	90.000	210.000			300.000
2024		300.000	200.000		500.000
2025		300.000	300.000	300.000	900.000
2026		300.000	300.000	300.000	900.000
2027 ff.				300.000	300.000
Summen	90.000	1.110.000	800.000	900.000	2.900.000

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 060 **Klimapolitik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 10

Erläuterungen:

Die lt. Haushaltsplan 2022 aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen für 2024 (100.000,-€), 2025 (300.000,- €) sowie 2026 (300.000,-€) werden im HH-Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Zuschüsse für Klimaschutz und Klimaanpassung, Bioökonomie, Nachhaltige Entwicklung, wie z. B. für Kompetenzzentren und Netzwerke, praxisorientierte Vorhaben zur Treibhausgasminderung (Etablierung klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten, biotechnologische Verfahren, klimaangepassten Waldumbau, klimaangepasste Landnutzung).

Mehr wegen Erarbeitung einer ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie sowie Erarbeitung einer ressortübergreifenden Bioökonomiestrategie.

684 10	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.500.000	2.750.000	2.750.000
			1.318.648		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 10 060 in den Titeln 683 10, 684 10, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.850.000	4.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	850.000	
2025 bis zu	1.500.000	1.500.000
2026 bis zu	1.500.000	1.500.000
2027 ff. bis zu		1.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	2.000.000	500.000			2.500.000
2024	2.000.000	500.000	850.000		3.350.000
2025		2.500.000	1.500.000	1.500.000	5.500.000
2026		2.500.000	1.500.000	1.500.000	5.500.000
2027 ff.				1.500.000	1.500.000
Summen	4.000.000	6.000.000	3.850.000	4.500.000	18.350.000

Erläuterungen:

Die aus 2022 lt. Haushaltsplan für 2024 (165.000,- €) 2025 (215.000,-€) 2026 (2.500.000,- €) aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen werden im HH-Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Zuschüsse für Klimaschutz und Klimaanpassung, Bioökonomie, Nachhaltige Entwicklung, wie z. B. für Kompetenzzentren und Netzwerke, praxisorientierte Vorhaben zur Treibhausgasminderung (Etablierung klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten, biotechnologische Verfahren, klimaangepassten Waldumbau, klimaangepasste Landnutzung).

Mehr wegen Erarbeitung einer ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie sowie Erarbeitung einer ressortübergreifenden Bioökonomiestrategie.

684 11	332	Ausgleichszahlungen an Landnutzer im Rahmen des Moor- schutzes	500.000	500.000
neu				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 684 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu		250.000
2026 bis zu		250.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			250.000		250.000
2025				250.000	250.000
2026				250.000	250.000
2027 ff.					
Summen			250.000	500.000	750.000

685 10	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	200.000
			0		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 10 060 in den Titeln 683 10, 684 10, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	150.000	200.000
2026 bis zu	150.000	150.000
2027 ff. bis zu		150.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	60.000	140.000			200.000
2024		200.000	200.000		400.000
2025		200.000	150.000	200.000	550.000
2026		200.000	150.000	150.000	500.000
2027 ff.				150.000	150.000
Summen	60.000	740.000	500.000	500.000	1.800.000

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 060 **Klimapolitik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

Erläuterungen:

Die lt. Haushaltsplan 2022 aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen für 2025 (200.000,- €) sowie 2026 (200.000,- €) werden im HH-Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Zuschüsse für Klimaschutz und Klimaanpassung, Bioökonomie, Nachhaltige Entwicklung, wie z. B. für Kompetenzzentren und Netzwerke, praxisorientierte Vorhaben zur Treibhausgasminde- rung (Etablierung klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten, biotechnologische Verfahren, klimaangepassten Waldumbau, klimaangepasste Landnutzung).

aus Titelgruppen:	400.000	1.000.000
Summe HGr. 6:	3.000.000	4.250.000
	4.850.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplanes

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

526 65 neu	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
538 65 neu	332	IT-Software, Hardware, Unterhaltung	0	0
541 65 neu	332	Aufwendungen für Veranstaltungen	100.000	0
545 65 neu	332	Aufträge an Dritte	0	0
546 65 neu	332	Sonstiges	0	0
633 65 neu	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	1.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	200.000	200.000
2026 bis zu	200.000	200.000
2027 ff. bis zu		200.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			200.000		200.000
2025			200.000	200.000	400.000
2026			200.000	200.000	400.000
2027 ff.				200.000	200.000
Summen			600.000	600.000	1.200.000

685 65 neu	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0
----------------------	-----	--	---	---

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 060 **Klimapolitik**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
686 65 neu	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0	0
811 65 neu	332	Erwerb von Fahrzeugen		0	0
812 65 neu	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0	1.000.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65				500.000	2.000.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen				500.000	2.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0	0
Gesamteinnahme			0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.000.000	1.780.000	1.680.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000.000	4.250.000	4.850.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	1.000.000
Gesamtausgabe			4.000.000	6.030.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.000.000	-6.030.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 20	332	Gebühren	2.000	2.000	2.000
			105		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebührenbescheiden im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

119 10	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
			0		

119 11	332	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			5.465		

119 12	332	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	0	0	0
			53		

119 25	261	Rückzahlungen und Zinsen von Zuwendungen FÖJ	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 25.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 25 herangezogen werden.

Summe HGr. 1:	7.000	7.000	7.000
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 25	261	Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des FÖJ	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 25.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 25 herangezogen werden.

272 10	332	Zuschüsse der EU	0	0	0
			0		

282 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen der EU	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 40.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 893 40 herangezogen werden.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	332	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	465.300	465.300	465.300
			78.055		

Erläuterungen:

Zahlreiche Landschaftsschutzgebiete, die vor 1992 ausgewiesen wurden, umfassen vollständige Ortslagen. Durch Neuabgrenzung der Gebiete sollen die Ortslagen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden. Damit werden bei Bauleitplanungen die zum Teil aufwändigen Verfahren zur Ausgliederung oder Zulassung vermieden. Aufwendungen u. a. für Gerichtskosten/Rückforderungen Gewässerrandstreifenprojekt Unteres Odertal, Evaluierungsberichte UNESCO Biosphärenreservate, Kommunikationskonzept für Großschutzgebiete, landesweiten Wettbewerb für insektenfreundliche Gärten, Gutachten Klimafolgenabschätzung, Fachgutachten aus dem Bereich Insekten- und Vogelschutz im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes und der Länder sowie zum Themenbereich invasive Arten.

526 20	332	Gutachten zur Eingriffsregelung	18.200	18.200	18.200
			0		

Erläuterungen:

Verwendung für Effizienz- und Erfolgskontrolle sowie Ermittlung von Relevanz- und Erheblichkeitsschwellen für ausgewählte Wirkfaktoren in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

526 30	332	Aufwandsentschädigung für Beiratstätigkeit	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Mitglieder des Naturschutzbeirates. Der Beirat hat die Aufgabe, das Ministerium in bedeutenden Fragen zu beraten.

526 40	332	Koordinierung der Qualitätskriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung	200.000	200.000	200.000
			194.540		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen dazu, den Prozess der Qualitätsentwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) inklusive der (Re-)Zertifizierung in der außerschulischen Bildung in Brandenburg zu koordinieren und zu begleiten sowie die Gründung und Etablierung von regionalen BNE-Netzwerken zu initiieren.

526 50	332	Gutachten Prädatoren	0	0	0
			0		

537 10	332	Untersuchung der Landschaftsplanung	150.000	150.000	150.000
			90.458		

Erläuterungen:

Fortschreibung Landschaftsprogramm gemäß dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) sowie der Novelle des BNatSchG mit Inkrafttreten zum 01.03.2022. Aufwendungen für die Gesamtfortschreibung des Landschaftsprogramms als Grundlage für Planungen und die fachliche Einordnung sowie Bewertung von Vorhaben mit größeren räumlichen Auswirkungen.

537 20	332	Biodiversität / Landschaftsrahmenplanung	59.000	59.000	59.000
			25.085		

Erläuterungen:

Landschaftsrahmenpläne gemäß dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) und Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt. Mehr wegen Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes und des Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt Brandenburg u.a. zur Erreichung des 2%-Wildnis-Zieles sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne der Biosphärenreservate.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 070 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

537 30	332	Umsetzung Natura 2000	600.000 157.360	1.100.000	600.000
---------------	------------	------------------------------	---------------------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

1. Managementplanung für Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete
2. Managementplanung für Vogelschutzgebiete
3. Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG)
4. Umsetzung Berichtspflicht für FFH- und Vogelschutzgebiete-Richtlinie
5. Betreuung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Natura-2000-Gebieten
6. Anpassung von Verordnungen (aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens)

Mehr in 2023 wegen Anforderungen aus dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zur Gebietssicherung sowie angekündigter Anfrage der EU zum Stand der Festsetzung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen in Vogelschutzgebieten. Daher Durchführung der Natura 2000 - Managementplanung für mindestens weitere 2 Vogelschutzgebiete.

543 10	332	Verwaltungsausgaben für Unterschutzstellungen	19.700 35.875	19.700	19.700
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind u. a. für die Veröffentlichung zu Unterschutzstellungsverfahren gemäß dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) sowie für die Vervielfältigung von Schutzgebietskarten und Verordnungstexten veranschlagt.

547 10	332	Kofinanzierungsmittel für die Gewährleistung des Managements und der Maßnahmenumsetzung Natura 2000	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

Summe HGr. 5:			1.515.200	2.015.200	1.515.200
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	332	Zuschüsse für länderübergreifende Maßnahmen	117.000 108.326	197.000	247.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind erforderlich für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Gemäß Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftl. Vogelberingung d. Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde für die Unterhaltung der Vogelwarte Hiddensee der Landesanteil Brandenburgs veranschlagt.	67.900	67.900
2.	Gemäß Vereinbarung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie zur Sicherung der wissenschaftl. Fledermausberingung wurde der Landesanteil Brandenburgs veranschlagt.	13.000	13.000
3.	Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik	5.900	5.900
4.	Gemäß Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring Deutschlands (Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring) zwischen dem Bund und den Ländern Deutschlands wurde der Landesanteil Brandenburgs veranschlagt.	5.200	5.200
5.	Verpflichtungen aus dem Weltnaturerbe "Buchenwald - Grumsin"	25.000	25.000
6.	Rahmenvereinbarung der Länderarbeitsgemeinschaft (LAG) des BR "Flus-landschaft Elbe"	0	50.000
7.	Beteiligung am Nationalen Monitoringzentrum des Bundes (NMZB)	80.000	80.000
Summe		197.000	247.000

671 10	332	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	0	0	0
			44.715		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten der ILB für Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

671 25	261	Abführung von Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen FÖJ an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

684 10	332	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in den Großschutzgebieten	500.000	575.000	575.000
			499.984		

Mehrausgaben dürfen durch Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	175.000	175.000
davon fällig:		
2024 bis zu	175.000	
2025 bis zu		175.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 070 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		400.000			400.000
2024		400.000	175.000		575.000
2025		400.000		175.000	575.000
2026					
2027 ff.					
Summen		1.200.000	175.000	175.000	1.550.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt, um die Verpflichtung zu erfüllen, in UNESCO-Biosphärenreservaten Besucherzentren vorzuhalten bzw. Standards der Besucherinformation in Naturparken zu gewährleisten.

Die in den Vorjahren ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen werden nur teilweise in Anspruch genommen.

684 11	332	Zuschüsse an den Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V.	140.000	140.000	140.000
			124.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	88.000	88.000
davon fällig:		
2024 bis zu	88.000	
2025 bis zu		88.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	88.000	140.000			228.000
2024	88.000	140.000	88.000		316.000
2025		140.000		88.000	228.000
2026					
2027 ff.					
Summen	176.000	420.000	88.000	88.000	772.000

Erläuterungen:

Finanzieller Zuschuss des Landes im Rahmen der Förderung der Natur- und Umweltschutzverbände und zur Förderung der Ökofilmtour.

684 12	332	Zuweisungen für Projekte und Veranstaltungen zur außerschulischen Umweltbildung	0	92.200	0
			0		

684 25	261	Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	55.000	165.000	165.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 25

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	110.000	110.000
davon fällig:		
2024 bis zu	110.000	
2025 bis zu		110.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		165.000			165.000
2024			110.000		110.000
2025				110.000	110.000
2026					
2027 ff.					
Summen		165.000	110.000	110.000	385.000

Erläuterungen:

Die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres mit 120 Teilnehmenden erfolgt auf der Basis des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008; geändert durch Art.30 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854). Durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben werden hierfür monatlich bis zu 200 EUR als Festbetragsfinanzierung pro Freiwilligenplatz zur Verfügung gestellt. Insgesamt fließen daher an Fördermitteln des Bundes pro FÖJ-Zyklus (September bis August des Folgejahres) im Land Brandenburg 288.000 EUR jährlich an das MLUK. Diese Mittel sind ausschließlich für die pädagogische Betreuung der Freiwilligen vorgesehen. Die Bundesmittel dienen neben den Landesmitteln als nationaler Anteil zur Kofinanzierung der EU-Mittel.

EU-Mittel

Mit den Ausgaben und Bundesmitteln in Höhe von 288.000 EUR werden die bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 74 veranschlagten EU-Mittel in Höhe von 600.480 EUR kofinanziert.

Bundesmittel

siehe EU-Erläuterung.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

685 10	332	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in Großschutzgebieten an Gemeinden	150.000	230.000	230.000
			100.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		150.000
2027 ff. bis zu		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 070 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	150.000	50.000			200.000
2024		150.000	50.000		200.000
2025		150.000		50.000	200.000
2026				150.000	150.000
2027 ff.					
Summen	150.000	350.000	50.000	200.000	750.000

Erläuterungen:

Die in den Vorjahren ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Mehr wegen neuem BIZ im Naturpark Schlaubetal und Anpassung an gesetzliche Bedarfe.

686 10	332	Zuschüsse für die Internationale Naturausstellung (I.N.A.) Lieberoser Heide	0	0	0
			100.000		

Der Titel kann in der Bewirtschaftung bis zu 100.000 EUR aus Einsparungen des Einzelplans verstärkt werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		100.000			100.000
2024		100.000			100.000
2025		100.000			100.000
2026					
2027 ff.					
Summen		300.000			300.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Vorbereitung der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (I.N.A.) und der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der I.N.A.

686 11	332	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen	725.000	920.000	920.000
			791.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	700.000	
2025 bis zu		700.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 11

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	575.000	575.000			1.150.000
2024	575.000	575.000	700.000		1.850.000
2025		575.000		700.000	1.275.000
2026					
2027 ff.					
Summen	1.150.000	1.725.000	700.000	700.000	4.275.000

Erläuterungen:

Die in den Vorjahren ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	NABU - Landesverband Brandenburg e.V.	170.000	170.000
2.	BUND - Landesverband Brandenburg e. V.	140.000	140.000
3.	Grüne Liga Brandenburg e.V.	111.000	111.000
4.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Brandenburg e.V.	111.000	111.000
5.	Naturfreunde - Landesverband Brandenburg e.V.	111.000	111.000
6.	Förderverein Haus der Natur Potsdam e.V.	116.000	116.000
7.	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.	54.000	54.000
8.	AG Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V.	36.000	36.000
9.	Haus der Naturpflege e.V.	35.000	35.000
10.	Verkehrsclub Deutschland - Landesverband Brandenburg e. V.	36.000	36.000
Summe		920.000	920.000

Summe HGr. 6: 1.687.000 2.319.200 2.277.000

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 40 332 Sonstige Zuschüsse für Investitionen (komplementärfinanzierte EU- oder bundesgeförderte investive Maßnahmen oder Projekte) 0 0 0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 346 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 10 geleistet werden.

Summe HGr. 8: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.000	7.000	7.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		7.000	7.000	7.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.515.200	2.015.200	1.515.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.687.000	2.319.200	2.277.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		3.202.200	4.334.400	3.792.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.195.200	-4.327.400	-3.785.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 40	531	Abführung des Landesbetriebes Forst an den Landeshaushalt	0	0	0
			789.921		

Einnahmen aus der Verpachtung von Landeswaldflächen zur Nutzung der Windenergie, die den Betrag von 1,5 Mio EUR/Jahr übersteigen, fließen hälftig dem Landeshaushalt zu.

281 50	531	Abführung des Landesbetriebes Forst an den Landeshaushalt	6.000.000	6.000.000	6.000.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen oder Entnahmen aus der liegenschaftsbezogenen Rücklage des LFB fließen in den Jahren 2022 bis 2025 dem Landeshaushalt bis zu einer Höhe von 6.000.000 EUR zu.

Summe HGr. 2:	6.000.000	6.000.000	6.000.000
---------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Oberste Forst- und Jagdbehörde

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 71 herangezogen werden.

119 71	512	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			8.318		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebührenbescheiden und Rückzahlungen nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 72 Walderhaltungsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Walderhaltungsabgabe gemäß § 8 Abs. 4 Landeswaldgesetz i. V. m. der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe.

Verwendungsmöglichkeiten der Walderhaltungsabgabe sind:

- Maßnahmen der Waldstabilisierung
- Steigerung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes
- Erstaufforstung
- Anlage von Waldrändern und Rekultivierung zum Zwecke der Erstaufforstung

099 72	512	Walderhaltungsabgabe	0	0	0
			107.285		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 82 Jagdabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 82.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.

099 82	531	Jagdabgabe	280.000	280.000	280.000
			354.561		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Jagdabgabe gemäß § 23 Jagdgesetz für das Land Brandenburg.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			280.000	280.000	280.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			280.000	280.000	280.000
---	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	531	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0 172.440	0	0
546 30	512	Umzug der Betriebszentrale des LFB von Potsdam nach Eberswalde	274.400	0	0
546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	79.000 85.800	79.000	79.000

Erläuterungen:

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 06. Oktober 2017.

aus Titelgruppen: 74.500 74.500 74.500

Summe HGr. 5: 427.900 153.500 153.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 der Betriebsanweisung für den LFB kann unter den dort genannten Voraussetzungen im Erfolgsplan eine Risikorücklage für die Landeswaldbewirtschaftung gebildet werden. Diese kann bis zu 50 vH der durchschnittlichen Jahreseinnahmen aus Holzverkäufen der letzten 5 Jahre betragen.

Der in den Titeln 682 13 und 682 15 auf drittfinanzierte Projekte entfallende Anteil wird zu 100 vH einer Rückstellung zugeführt. Der Stellenplan (vgl. Anlage zum Kapitel 10 080) ist verbindlich.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) arbeitet auf der Grundlage einer doppelten Buchführung. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 / 2024 erfolgt gemäß der Bilanzierungsrichtlinie (§ 26 LHO).

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) erhält zwei Globalzuweisungen für den Bereich "Gemeinwohl und Hoheit (Titel 682 13 und 682 15) sowie Zuweisungen zur Finanzierung der Mitarbeiter in der passiven ATZ (Titel 682 52) und zur Finanzierung der Mitarbeiter in Projekten oder im Überhang, deren Tätigkeit zukünftig wegfallend sind (Titel 682 56).

682 10	531	Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Landeswaldes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Das Ergebnis der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist mindestens ausgeglichen zu gestalten.

682 11	531	Zuweisungen für Betriebs- und Nebenkosten sowie Mietzahlungen an den BLB	1.685.000 1.381.844	2.027.000	2.058.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 080 Forstwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 682 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	LFB, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), Alfred-Müller-Straße 1, 16225 Eberswalde	199.700	209.800
2.	LFB, Betriebszentrale, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke	106.900	111.200
3.	LFB, Serviceeinheit Templin, Vietmannsdorfer Straße 39, 17268 Templin	40.400	42.400
4.	LFB, Serviceeinheit Eberswalde, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde	25.500	26.800
5.	LFB, Serviceeinheit Belzig, Forstweg 8, 14806 Bad Belzig	45.900	48.200
6.	LFB, Serviceeinheit Lübben, Bergstraße 25, 15907 Lübben (Spreewald)	37.600	39.500
7.	LFB, Oberförsterei Wünsdorf, Verwaltungszentrum Wünsdorf, Steinplatz, 15806 Zossen OT Wünsdorf	35.000	36.800
8.	LFB, Betriebszentrale, Potsdam	12.000	12.000
9.	LFB, Oberförsterei Eberswalde, Schwappachweg 2, 16225 Eberswalde	11.300	11.900
10.	LFB, Betriebszentrale, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde	132.300	138.900
Summe		646.600	677.500

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	LFB, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), Alfred-Möller-Straße 1, 16225 Eberswalde	273.400	273.400
2.	LFB, Betriebszentrale, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	148.000	148.200
3.	LFB, Serviceeinheit Templin, Vietmannsdorfer Straße 39, 17268 Templin	48.500	50.200
4.	LFB, Serviceeinheit Eberswalde, Tramper Chaussee 2, 16255 Eberswalde	92.000	90.200
5.	LFB, Serviceeinheit Belzig, Forstweg 8, 14806 Bad Belzig	45.400	45.400
6.	LFB, Serviceeinheit Lübben, Bergstraße 25, 15907 Lübben	74.000	74.000
7.	LFB, Oberförsterei Wünsdorf, Verwaltungszentrum Wünsdorf, Steinplatz 1, 15806 Zossen OT Wünsdorf,	66.200	66.200
8.	LFB, Betriebszentrale, Potsdam	50.100	50.100
9.	LFB, Oberförsterei Eberswalde, Schwappachweg 2, 16226 Eberswalde	19.200	19.200
10.	LFB, Betriebszentrale, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde	563.600	563.600
Summe		1.380.400	1.380.500

Mehr wegen Bezug der neuen Liegenschaft in Eberswalde (Tramper Chaussee 2), der Anmietung von Büros im Rahmen eines sozialverträglichen Umzugs sowie Erhöhung der Betriebs- und Nebenkosten.

682 12	531	Zuweisungen für Entgelte für IT-Dienstleistungen und Stतिकleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	3.000.000	4.000.000	4.000.000
			2.680.800		

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT Brandenburg

		2023 EUR	2024 EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	695.280	695.280
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	0	0
4.	weitere Servicevereinbarungen	3.304.720	4.304.720
Summe		4.000.000	5.000.000

Die Mittel dienen u. a. der Umsetzung der Vorgaben der Digitalisierung. Im Zuge der weiteren Überleitung von Servicevereinbarungen an den IT-Dienstleister ZIT-BB kann die Anzahl der vom ZIT nunmehr zu betreuenden dauerhaften Arbeitsplätze weiter erhöht werden. Damit einhergehend erhöhen sich die an den IT-Dienstleister ZIT-BB zu zahlenden arbeitsplatzbezogenen Aufwendungen für die Grundausrüstung. Darüber hinaus sind weitere Ausgaben für Dienstleistungen auf Basis von Servicevereinbarungen außerhalb des IT-Dienstleisters ZIT-BB veranschlagt, da noch keine vollständige Überleitung der Aufgaben an den ZIT-BB erfolgt ist.

Mehr wegen der Änderung von Standards und von Verrechnungssätzen des ZIT für IT-Komponenten sowie Modernisierung der IT-Struktur des LFB.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 682 12

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	950	950	100	100
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	20	20	25	25

682 13	531	Zuweisungen zu Leistungen des LFB zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben	27.421.900 22.290.371	27.974.500	29.974.500
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Der LFB erhält Zuweisungen für besondere Maßnahmen und Projekte der Daseinsfürsorge im Landeswald (Arten- und Biotopschutz, Gestaltung von Erholungswald, Schutz und Sanierung von Waldflächen sowie Waldumbau) sowie für Leistungen, die für Waldbesitzer in zentralen Landeseinrichtungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Waldschutz, Fördermittelbewilligungen) erbracht werden.
Mehr wegen Personalverstärkungen und Einsatz von Fremdleistungen zur Aufgabenwahrnehmung.

682 15	512	Zuweisungen an den LFB zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohl- und hoheitlichen Leistungen	26.549.300 29.285.881	30.204.600	29.113.600
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Zuweisungen des Landes und andere Einnahmen des LFB sollen 2023 / 2024 zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohl- und hoheitlichen Leistungen des LFB in den Oberförstereien eingesetzt werden, wie z. B. Erholung und Umweltbildung, Waldpädagogik, Forstschutz, Forstaufsicht, Müllbeseitigung, Rat und Anleitung.
Mehr wegen Reduzierung im HH 2022 aufgrund von Sparauflagen und nun erfolgter Rückführung auf den tatsächlichen Bedarf sowie Personalaufwuchs.

682 16	531	Zuschuss zur Munitionsberäumung in Wäldern		1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	--	------------------	------------------

neu

682 52	531	Entgelte der Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeit (passive Phase)	98.600 98.600	101.600	101.600
--------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 682 52

Erläuterungen:

Nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) i. V. m. der jeweils geltenden Umsetzungsvereinbarung befinden sich ab dem 01.01.2023 40 und ab dem 01.01.2024 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LFB in der passiven Phase der Altersteilzeit.

		Beamte	Beschäftigte	Waldarbeiter
1.	Altersteilzeit passiv 2023	0	0	40
2.	Altersteilzeit passiv 2024	0	0	22
Zusammen		0	0	62

Veranschlagt wurden die Personalausgaben, die sich aus den individuellen Vertragsverläufen errechnen.

682 55	531	Forstliegenschaften	0	0	0
			0		

Einnahmen im Liegenschaftsbereich dürfen zur Deckung der Aufwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Forstgebäuden, für Investitionen im LFB sowie zur Deckung sonstiger im Wirtschaftsplan veranschlagter Aufwendungen verwendet werden.

Forstliegenschaften sind aus eigenen Einnahmen zu finanzieren.

Einnahmen im Liegenschaftsbereich, die im Laufe des Haushaltsjahres nicht für Flächenarrondierungen oder für Baumaßnahmen verwendet werden bzw. nach rechtlicher Bindung noch nicht abgeflossen sind, werden - soweit keine Abführungen an den Landeshaushalt bei Titel 281 40 vorgesehen sind - im Erfolgsplan zu 100 vH einer Rücklage Forstgrundstock zugeführt.

Soweit die Rücklage aus Flächenverkäufen resultiert, sind die Mittel für Arrondierungsankäufe, für die Sanierung des Gebäudebestandes sowie zur Deckung sonstiger im Wirtschaftsplan veranschlagter Aufwendungen einzusetzen.

682 56	531	Ausgaben für Personal in Projekten und in zukünftig wegfal-	7.209.400	4.365.700	2.805.700
		lenden Aufgaben	16.642.238		

Erläuterungen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach der durchgeführten Neuorganisation des LFB nicht zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Zielstruktur des LFB tätig sind, werden in Projekten innerhalb des LFB eingesetzt und bis zu deren Wegfall durch die Zuweisung von Personalmitteln an den LFB finanziert. Ab 01.01.2023 werden 67 Stellen und ab 01.01.2024 werden 59 Stellen in Projekten geführt.

		Beamte	Beschäftigte	Waldarbeiter
	kw-Stellen 2023 (gemäß PBP 2024)	0	7	60
	kw-Stellen 2024 (gemäß PBP 2024)	0	6	53

Weniger aufgrund sinkender Beschäftigtenanzahl im Überhang.

682 57	531	Anwärter- und Referendarausbildung		0	0
neu					

Erläuterungen:

Zur Gewinnung und Qualifizierung von forsttechnischem Nachwuchspersonal im gehobenen und höheren Forstdienst bietet der LFB für jährlich 30 Anwärter und 5 Referendare ab 2023 einen Vorbereitungsdienst an.

682 58	531	Duales Studium		0	0
neu					

Erläuterungen:

Um qualifizierte Nachwuchskräfte frühzeitig an den LFB zu binden und die Bestrebungen der Regierungskoalition zu unterstützen, vermehrt duale Studiengänge anzubieten, wird der LFB jährlich 10 Bachelor Forst (36 Monate) und 5 Studierende anderer Fachrichtungen (BWL, Informatik, Öffentliche Verwaltung - 48 Monate inkl. 12 Monate Praxiserfahrung) einstellen.

aus Titelgruppen: **2.010.100** **1.210.100** **810.100**

Summe HGr. 6: **67.974.300** **70.883.500** **69.863.500**

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 080 Forstwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 10	531	Zuschüsse für Investitionen des Landesbetriebes Forst Brandenburg	2.070.000 2.070.000	2.070.000	2.070.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsfahrzeugen sowie zur Beschaffung von Technik der Landesforstverwaltung.

Summe HGr. 8:			2.070.000	2.070.000	2.070.000
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Oberste Forst- und Jagdbehörde

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	512	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	18.400	18.400	18.400
			0		
546 71	512	Sonstiges	46.100	46.100	46.100
			63.741		

Erläuterungen:

Zentrale Beschaffungen des MLUK durch die oberste Forst- oder die oberste Jagdbehörde (wie z. B. Wildursprungsscheine oder Wildmarken) sowie die Arbeit des Forstausschusses und des Jagdbeirates.

683 71	512	Zuschuss bei Waldbränden	39.500	39.500	39.500
			0		

Erläuterungen:

Bei Waldbrandschäden im Körperschafts- und Privatwald erhalten alle Waldbesitzenden auf Antrag nach Maßgabe des Haushaltes 80 vH der entsprechenden Wiederaufforstungskosten als Zuschuss durch das Land, soweit vom Schädiger kein Ersatz zu erlangen ist.

684 71	512	Prämienzahlungen für Erlegung und Abgabe von Schwarzwild im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest	1.600.000	800.000	400.000
---------------	-----	--	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Haushalt 2023 und 2024.

686 71	512	Beiträge an Vereine und Organisationen	100.600	100.600	100.600
			72.416		

Erläuterungen:

Beiträge und Kostenbeteiligungen des MLUK an forstwirtschaftlichen Vereinen und Organisationen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.	7.000	7.000
2. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V.	87.200	87.200
3. Landesbeirat Holz	6.400	6.400
Summe	100.600	100.600

Die Veranschlagung erfolgt in Höhe der Beitragssätze.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.804.600	1.004.600	604.600
-------------------------------------	------------------	------------------	----------------

TGr. 72 Walderhaltungsabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 099 72 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei den Einnahmen dieser Titelgruppe.

633 72	512	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 49.376	0	0
682 72	512	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	0 11.210	0	0
686 72	512	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	0 156.991	0	0
821 72	512	Zuschüsse für den Grunderwerb mit dem Ziel der Erstaufforstung an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	0 0	0	0
883 72	512	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
891 72	512	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	0 0	0	0
893 72	512	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0

TGr. 82 Jagdabgabe

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gemäß § 23 Landesjagdgesetz wird eine Jagdabgabe erhoben, die zur Förderung des Jagdwesens zu verwenden ist.

537 82	531	Aufträge zur Förderung des Jagdwesens	10.000 59.384	10.000	10.000
681 82	531	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an natürliche Personen	40.000 135.272	40.000	40.000
685 82	531	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an öffentliche Einrichtungen	10.000 0	10.000	10.000
686 82	531	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an Stiftungen und Vereine	220.000 359.350	220.000	220.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			280.000	280.000	280.000

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 080 **Forstwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **2.084.600** **1.284.600** **884.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	280.000	280.000	280.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Gesamteinnahme		6.280.000	6.280.000	6.280.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	427.900	153.500	153.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.974.300	70.883.500	69.863.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.070.000	2.070.000	2.070.000
Gesamtausgabe		70.472.200	73.107.000	72.087.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-64.192.200	-66.827.000	-65.807.000

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Forst Brandenburg

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Erfolgsplan						
Erträge						
<u>1. Umsatzerlöse</u>						
1		Erlöse aus der Bewirtschaftung des Landeswaldes (PB 1)	55.538.000	55.000.000	56.000.000	56.000.000
2		Erlöse aus Leistungen zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben (anteilig aus ehemals Gemeinwohl- und Hoheitsaufgaben (PB 2 - 5))	1.274.300	5.300.000	5.300.000	5.300.000
3		Erlöse aus der Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohlaufgaben und hoheitlichen Leistungen	5.572.200	2.863.300	2.863.300	2.863.300
4		Erlöse aus Verwaltung und Veräußerung von Liegenschaften (PB 6)	3.699.100	4.635.900	4.635.900	4.635.900
5		Umzug der Betriebszentrale nach Eberswalde	0	274.400	0	0
6		Zuweisung des Landes für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	85.800	79.000	79.000	79.000
7		Zuschuss für die Bewirtschaftung des Landeswaldes	0	0	0	0
8		Zuschuss zur Munitionsberäumung in Wäldern (neu)			1.000.000	1.000.000
9		Zuweisung des Landes zu Leistungen zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Personalverstärkungsmittel (PVM)	22.290.371	27.421.900	27.974.500	29.974.500
10		Zuweisungen des Landes zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohlaufgaben und hoheitlichen Leistungen	29.285.881	26.549.300	30.204.600	29.113.600
11		Zuweisung des Landes für Mitarbeiter in der passiven ATZ	98.600	98.600	101.600	101.600
12		Finanzierungsmittel des Landes für Projekte/Personalverstärkung (PVM) PBP	16.642.238	7.209.400	4.365.700	2.805.700
13		Zuweisung duales Studium - neu -			0	0
14		Zuweisung Anwärter und Referendare - neu -			0	0
15		Zuweisung des Landes für VMM und IT	4.062.644	4.685.000	6.027.000	6.058.000
		Summe zu 1. Umsatzerlöse	138.549.134	134.116.800	138.551.600	137.931.600
<u>2. Bestandsänderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>						
1		Bestandsänderungen	0	0	0	0
		Summe zu 2. Bestandsänderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
<u>3. Entnahme aus Rücklagen</u>						
1		Entnahme aus der Konjunkturrücklage	0	0	0	0
2		Entnahme aus den Rücklagen für zweckgebundene Drittmittel	0	0	0	0
3		Entnahme aus der Rücklage Forstgrundstock	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000
		Summe zu 3. Entnahme aus Rücklagen	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Forst Brandenburg

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
Grp						
1	2	3	4	5	6	7
		<u>4. Sonstige Erträge</u>				
1		sonstige Erträge	0	0	0	0
		Summe zu 4. Sonstige Erträge	0	0	0	0
		Gesamtsumme Erträge	138.549.134	140.116.800	144.551.600	143.931.600
		Aufwendungen				
		<u>5. Aufwendungen für Material und Unternehmerleistungen</u>				
1		Aufwendungen für Material zur Bewirtschaftung des Landeswaldes (PB 1)	6.705.800	8.600.000	8.200.000	8.100.000
2		Aufwendungen für Material zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben (anteilig aus ehemals Gemeinwohl- und Hoheitsaufgaben (PB 2 - 5))	1.202.200	2.400.000	2.400.000	2.300.000
3		Aufwendungen für Material zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohlaufgaben und hoheitlichen Leistungen	899.900	1.299.600	1.100.000	1.100.000
4		Aufwendungen für Material im Liegenschaftsbereich (PB 6)	842.900	800.000	800.000	800.000
5		Aufwendungen für Material für Projekte	0	0	0	0
6		Aufwendungen für Umzug der Betriebszentrale nach Eberswalde	0	274.400	0	0
7		Aufwendungen für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	28.800	79.000	79.000	79.000
8		Aufwendungen für Unternehmerleistungen zur Bewirtschaftung des Landeswaldes	19.986.856	20.869.500	20.869.500	20.869.500
9		Aufwendungen für Unternehmerleistungen zur Munitionsberäumung in Wäldern (neu)			1.000.000	1.000.000
10		Aufwendungen für Unternehmerleistungen zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben (anteilig aus ehemals Gemeinwohl- und Hoheitsaufgaben (PB 2 - 5))	4.228.200	5.100.000	5.100.000	5.100.000
11		Aufwendungen für Unternehmerleistungen zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohlaufgaben und hoheitlichen Leistungen	3.553.200	7.606.500	6.601.900	6.900.800
12		Aufwendungen für Unternehmerleistungen im Liegenschaftsbereich (PB 6)	12.999.700	2.087.800	2.087.800	2.087.800
13		Sachaufwendungen Anwärter, Referendare			70.000	80.000
14		Sachaufwendungen duales Studium			30.000	60.000
		Summe zu 5. Aufwendungen für Material und Unternehmerleistungen	50.447.556	49.116.800	48.338.200	48.477.100

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Forst Brandenburg

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grp			2021	2022	2023	2024
1	2	3	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
		<u>6. Personalaufwand</u>				
1		Personalaufwand für Bewirtschaftung des Landeswaldes (PB 1)	22.361.000	25.562.100	26.659.200	26.659.200
2		Personalaufwand zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben (anteilig aus ehemals Gemeinwohl- und Hoheitsaufgaben (PB 2 - 5))	14.705.800	18.419.400	20.000.000	20.000.000
3		Personalaufwand zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohlaufgaben und hoheitlichen Leistungen	32.394.800	25.478.200	27.000.000	27.000.000
4		Personalaufwand für Liegenschaftsbereich (PB 6)	1.508.900	1.521.500	1.600.000	1.600.000
5		Personalaufwand Anwärter und Referendare			300.000	650.000
6		Personalaufwand duales Studium			90.000	270.000
7		Personalaufwand für passive ATZ	892.711	1.247.300	1.564.200	681.300
8		Aufwand für Personal in Projekten und in zukünftig wegfallenden Aufgaben	7.196.898	9.771.500	10.000.000	9.594.000
		Summe zu 6. Personalaufwand	79.060.109	82.000.000	87.213.400	86.454.500
		<u>7. Abschreibungen</u>				
1		Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	199.795	121.600	121.600	121.600
2		Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.986.771	3.347.700	3.347.700	3.347.700
3		Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.242.362	1.350.500	1.350.500	1.350.500
4		Abschreibungen Wege und Brücken	3.157.939	2.907.100	2.907.100	2.907.100
5		Sonstige Abschreibungen	6.965	8.400	8.400	8.400
		Summe zu 7. Abschreibungen	7.593.832	7.735.300	7.735.300	7.735.300
		<u>8. Aufwand für Steuern und sonstige Abgaben</u>				
1		Steuern für Bewirtschaftung des Landeswaldes	2.697.352	3.000.000	3.000.000	3.000.000
2		Steuern für Gemeinwohl- und Hoheitsaufgaben	0	0	0	0
3		Steuern für Liegenschaftsbereich	0	0	0	0
		Summe zu 8. Aufwand für Steuern und sonstige Abgaben	2.697.352	3.000.000	3.000.000	3.000.000
		<u>9. Zuführungen zu den Rücklagen</u>				
1		Zuführungen zur Konjunkturücklage	0	0	0	0
2		Zuführungen zur Rücklage für zweckgebundene Drittmittel	0	0	0	0
3		Zuführungen zur Rücklage Forstgrundstock	0	0	0	0
		Summe zu 9. Zuführungen zu den Rücklagen	0	0	0	0

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Forst Brandenburg

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
Grp						
1	2	3	4	5	6	7
		<u>10. Sonstige Aufwendungen</u>				
1		sonstige Aufwendungen	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000
		Summe zu 10. Sonstige Aufwendungen	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000
		Gesamtsumme Aufwendungen	139.798.849	147.852.100	152.286.900	151.666.900
		Abschluss				
		Erträge	138.549.134	140.116.800	144.551.600	143.931.600
		Aufwendungen	139.798.849	147.852.100	152.286.900	151.666.900
		Jahresüberschuss				
		Jahresfehlbetrag	1.249.715	7.735.300	7.735.300	7.735.300
		Finanzplan				
		Deckungsmittel				
1		Investitionszuschuss des Landes	2.070.000	2.070.000	2.070.000	2.070.000
		Zusammen	2.070.000	2.070.000	2.070.000	2.070.000
		Finanzbedarf				
1		Investitionen	2.070.000	2.070.000	2.070.000	2.070.000
		Zusammen	2.070.000	2.070.000	2.070.000	2.070.000
Stellenplan/-übersicht						
				Stellenanzahl		
				Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Planmäßige Beamtinnen und Beamte						
B4	hD	Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Forst Brandenburg		1,00	1,00	1,00
B2	hD	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor		1,00	1,00	1,00
A16	hD	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor		6,00	6,00	6,00
A15	hD	Forstdirektorin, Forstdirektor		10,00	10,00	10,00
A14	hD	Oberforsträtin, Oberforstrat		56,00	56,00	56,00
A13	hD	Forsträtin, Forstrat		20,00	20,00	20,00
A13	gD	Forstoberamtsrätin, Forstoberamtsrat		0,00	3,00	3,00
A12	gD	Forstamtsrätin, Forstamtsrat		40,00	40,00	40,00
A11	gD	Forstamtfrau, Forstamtmann		167,00	276,00	276,00
A10	gD	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		193,00	94,00	94,00
A9	gD	Forstinspektorin, Forstinspektor		13,00	0,00	0,00
A9	mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		1,00	1,00	1,00
Zusammen:				508,00	508,00	508,00

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Forst Brandenburg

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grp			2021	2022	2023	2024
1	2	3	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
			4	5	6	7
Beamtinnen und Beamte in Vorbereitungsdienst						
Stellen						
A13	hD	Forstreferendarin, Forstreferendar		0,00	5,00	10,00
A9	gD	Forstinspektoranwärterin, Forstinspektoranwärter		0,00	30,00	30,00
Zusammen:				0,00	35,00	40,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15				6,00	6,00	6,00
E 14				19,00	19,00	19,00
E 13				0,00	0,00	0,00
E 12				3,00	3,00	3,00
E 11				38,00	68,00	68,00
E 10				146,00	116,00	116,00
E 9b				49,00	56,00	56,00
E 9a				2,00	6,00	6,00
E 9				7,00	0,00	0,00
E 8				147,00	129,00	129,00
E 7				21,00	21,00	21,00
E 6				163,00	136,00	136,00
E 5				275,00	290,00	283,00
E 4				7,00	7,00	6,00
E 3				2,00	2,00	2,00
Zusammen:				885,00	859,00	851,00
Stellen Auszubildende:						
AZUBIS				90,00	90,00	90,00
Studierend				0,00	15,00	30,00
Zusammen:				90,00	105,00	120,00
Leerstellen:						
E 8				2,00	4,00	3,00
E 7				0,00	1,00	0,00
E 6				3,00	4,00	2,00
E 5				24,00	31,00	17,00
Zusammen:				29,00	40,00	22,00

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Forst Brandenburg

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Der im Erfolgsplan unter Nr. 6 ausgewiesene Personalaufwand enthält folgende Entgelte:					
		Entgelte für Duales Studium		90.000	270.000
		Entgelte für Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		300.000	650.000
		Auszubildende Forstwirtinnen, Forstwirte	90	90	90
		Dual Studierende	0	15	30
		Summe	90	105	120

Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

BesGr	Lfb Gr.				
A 9	gD	Forstinspektoranwärterin, Forstinspektoranwärter	0	30	30
A 13	hD	Forstreferendarin, Forstreferendar	0	5	5
		Summe	0	35	35

Begründung der Änderungen im Stellenplan/-übersicht

Zugänge

2023		
15	Dual Studierende	Aufnahme Duales Studium
30	A 9 Beamte auf Widerruf	Aufnahme Anwärterausbildung
5	A 13 Beamte auf Widerruf	Aufnahme Referendarausbildung
<u>50</u>	Zugänge 2023 insgesamt	

2024		
15	Dual Studierende	Aufnahme Duales Studium
5	A 13 Beamte auf Widerruf	Aufnahme Referendarausbildung
<u>20</u>	Zugänge 2024 insgesamt	

Planstellen-/Stellenabgänge

2023

26	EG 5 TV-L-Forst	Altersabgänge Realisierung kw-Vermerke
26	Stellenabgänge insgesamt	
-26	Stellen Zugänge (+) / Abgänge (-)	

2024

1	EG 4 TV-L	Altersabgänge Realisierung kw-Vermerke
7	EG 5 TV-L-Forst	Altersabgänge Realisierung kw-Vermerke
8	Stellenabgänge insgesamt	
-8	Stellen Zugänge (+) / Abgänge (-)	

Planstellen-/Stellenhebungen

2023

7	EG 9 in EG 9b TV-L	Umsetzung der Änderung der EGO zum TV-L.
3	A 11 in A 13gD	Schaffung von Spitzenämtern gemäß Evaluierung LFB
99	A 10 in A 11	Hebung nach Neubewertung von Stellen im Rahmen der Evaluierung des LFB
13	A 9 in A 11	Hebung nach Neubewertung von Stellen im Rahmen der Evaluierung des LFB
30	EG 10 in EG 11	Hebung nach Neubewertung von Stellen im Rahmen der Evaluierung des LFB
4	EG 8 in EG 9a	Hebung nach Neubewertung von Stellen im Rahmen der Evaluierung des LFB
156	Stellenhebungen insgesamt	

Stellensenkungen

2023

14	EG 8 TV-L in EG 5 TV-L- Forst	Senkung nach Neubewertung von Stellen im Rahmen der Evaluierung des LFB
27	EG 6 TV-L in EG 5 TV-L- Forst	Senkung nach Neubewertung von Stellen im Rahmen der Evaluierung des LFB
41	Stellensenkungen insgesamt	
0	Stellen Zugänge (+) / Abgänge (-)	

Zu-und Abgänge Leerstellen Altersteilzeit

2023

+2	EG 8 TV-L-Forst Zugang
+1	EG 7 TV-L-Forst Zugang
+1	EG 6 TV-L-Forst Zugang
+7	EG 5 TV-L-Forst Zugang
+11	Gesamt
+11	Stellen Zugänge (+) / Abgänge (-)

2024

-1	EG 8 TV-L-Forst Abgang
-1	EG 7 TV-L-Forst Abgang
-2	EG 6 TV-L-Forst Abgang

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
	-14	EG 5 TV-L-Forst Abgang			
	-18	Gesamt			
	-18	Stellen Zugänge (+) / Abgänge (-)			

Nachrichtlich: Aufteilung der Stellen EG 8, EG 7, EG 6, EG 5 nach TV-L und TV-L-Forst

	Wertigkeit der Stellen	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5m	Gesamt
2023	TV-L	38	2	64	6	110
	TV-L-Forst	91	19	72	284	466
2024	TV-L	38	2	64	6	110
	TV-L-Forst	91	19	72	277	459

Ausbringung von personenbezogenen kw-Vermerken gem. § 47 LHO und TV-Umbau mit Umsetzungsverpflichtung innerhalb der Landesverwaltung nach PBP 2015

Tarifbeschäftigte	2022	2023	2024
E 4	7	5	4
E 3	2	2	2
Zusammen:	9	7	6
Gesamt	9	7	6

Ausbringung von kw-Vermerken gem. § 47 LHO

Tarifbeschäftigte nach TV-Forst (Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter)

kw-Vermerk bis Altersausscheiden im Jahr	Stellenwertigkeit EG 5 TV-L-Forst Anzahl der Stellen		
	2022	2023	2024
2022	1	0	0
2023	10	7	0
2024	24	17	17
2025	17	14	14
2026	19	16	16
2027	30	6	6
2028	34	0	0
2029	21	0	0
2030	20	0	0
2031	19	0	0
2032	16	0	0
2033	15	0	0
2034	8	0	0
Gesamt	234	60	53

Übersicht zum Stellenplan/-übersicht in Bezug zur PBP

	2022	2023	2024
Planstellen Beamtinnen und Beamte	508	508	508
Stellen Tarifbeschäftigte gesamt	885	859	851
Zusammen	1.393	1.367	1.359
davon kw-Vermerke aus PBP 2015	-9	-7	-6
davon kw-Vermerke aus PBP 2024	-234	0	0

davon kw-Vermerk aus PBP neu unter Berücksichtigung
der Zielstruktur Landesbetrieb Forst Brandenburg
Gesamt kw-Vermerke

	-60	-53
-243	-67	-59
1.150	1.300	1.300

Plan-/ Stellen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	511	Gebühren, sonstige Entgelte	495.000	495.000	495.000
			422.155		

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Landesamtes für:

- Pflanzenschutz
- Saatgutenerkennung
- Tierzucht und Tierhaltung
- Grenzeinlassdienst
- Flurneuordnung

111 13	511	Einnahmen aus dem Prüfungswesen	52.000	52.000	52.000
			66.804		

112 10	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			3.475		

119 10	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen	15.000	15.000	15.000
			46.335		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen von zu viel geleisteten und daher an das Land zurückgezahlte Ausgaben (§ 35 LHO).

119 22	511	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
			0		

126 10	511	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	150.000	150.000	150.000
			156.911		

Erläuterungen:

Fischereipacht

132 10	511	Veräußerung von beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
			47.057		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen		0	0
2.	Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen		5.000	5.000
Summe			5.000	5.000

Summe HGr. 1:	717.000	717.000	717.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10	511	Einnahmen von anderen Ländern	0	0	0
			534.847		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 101 **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 232 10

Erläuterungen:

Die Einnahmen enthalten den vom Land Berlin zu zahlenden Kostenanteil gemäß Gesetz zum Landwirtschaftsstaatsvertrag vom 3. August 2020.

281 10	511	Erstattungen durch die ILB für Maßnahmen der Agrarbildung	400.000	400.000	400.000
			430.070		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 10.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 2:			400.000	400.000	400.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 66 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten, einschließlich Erntearbeiten

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.

119 66	511	Einnahmen aus Untersuchungsaufträgen Dritter	0	0	0
			133.213		
125 66	511	Einnahmen aus Ernteprodukten	0	0	0
			168		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.337.300	4.358.700	4.358.700
			2.450.704		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.358.700	4.358.700
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	4.358.700	4.358.700

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	11,00	11,00	11,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	14,00	14,00	14,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	8,00	8,00	8,00
Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt	A12	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	24,00	24,00	24,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			77,00	77,00	77,00
Leerstellen:					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	0,00 ¹⁾	0,00 ¹⁾
Zusammen:			4,00	4,00	4,00

Fußnoten:

- 1) Es sind 4 Leerstellen für Beamtinnen und Beamte des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) ausgebracht, da diese eine Rückkehroption in den Landesdienst gemäß § 4 Absatz 3, Satz 3 BbgLandEntwG haben.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
427 10	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
427 20	511	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	461.700 -14.503	361.700	361.700

Erläuterungen:

Es sind Mittel für den Einsatz von Aushilfen im Prüfwesen und im Pflanzenschutz sowie der Saatenanerkennung veranschlagt. Der Einsatz der Aushilfen wird jährlich bedarfsgerecht wegen saisonaler Schwankungen neu festgelegt. Insbesondere unter dem Aspekt der Umsetzung der Feinstruktur des LELF im Rahmen der Personalbedarfsplanung ist diese Flexibilität weiterhin erforderlich.

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/2024.

428 10	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.889.000 21.363.666	23.355.600	23.355.600
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Tarifliche Entgelte	23.176.000	23.176.000
2.	Außer tarifliche Entgelte	120.100	120.100
3.	Entgelte für Auszubildende	59.500	59.500
Summe		23.355.600	23.355.600

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 15	12,00	12,00	12,00
E 14	17,00	17,00	17,00
E 13	8,00	11,00	11,00
E 12	19,00	21,00	21,00
E 11	61,00	67,00	67,00
E 10	63,00	63,00	63,00
E 9b	52,00	55,00	55,00
E 9a	37,00	37,00	37,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	17,00	17,00	17,00
Zusammen:	288,00	302,00	302,00
Auszubildende:			
AZUBIS	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Leerstellen:			
E 13	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
E 12	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
E 11	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 10	3,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
E 9a	6,00	6,00 ¹⁾	6,00 ¹⁾
E 8	5,00	5,00 ¹⁾	5,00 ¹⁾
Zusammen:	19,00	18,00	18,00

Fußnoten:

1) Es sind für die Jahre 2023/2024 insgesamt 17 Leerstellen für Beschäftigte des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) ausgebracht, da diese eine Rückkehroption in den Landesdienst gemäß § 4 Absatz 3, Satz 3 BbgLandEntwG haben.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 13	Landwirtschaftlicher Gewässerschutz
	2,00	0,00	E 11	Nährstoffmanagement
				Pflanzenschutz
	1,00	0,00	E 9b	Programmentwicklung
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>		Zugänge neue Stellen
Sonstige Zugänge				
	2,00	0,00	E 13	Tierschutz/Tierhaltung Wiederkäuer
				Gewässerschutz
	2,00	0,00	E 12	Klimaanpassung
				Öko-Kontrollstellen
	4,00	0,00	E 11	Öko-Kontrollstellen (2)
				Pflanzenschutz
				IT-Verfahrensbetreuung/OZG-Umsetzung im LELF
	2,00	0,00	E 9b	Fördermittelmanagement
	<u>10,00</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Zugänge
	14,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
	14,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,00	0,00	E 10	
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Abgänge
	1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 20	011	Personalausgaben für Technische Hilfen	0	0	0
			386.814		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nur die Stellen für Technische Hilfen, die aus den EU-Fonds ELER und EMFAF drittmittelfinanziert werden. Die Mittel für die Finanzierung sind bei Kapitel 10 026 (Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft, Förderperiode 2014 bis 2022) Titel 547 80 (EU), Titel 547 81 (Land) und Titel 547 84 (EMFAF) und bei Kapitel 10 027 (Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft, Förderperiode 2023 bis 2027) Titel 547 60 (EU), Titel 547 64 (EMFAF) und 547 81 (Land) veranschlagt.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 9b	22,00	23,00 ¹⁾	23,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2029			
Zusammen:	22,00	23,00	23,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024	
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
	1,00	0,00	E 9b
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
453 10	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	20.000 12.660	20.000	20.000
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1. Trennungsgeld oder -entschädigung				20.000	20.000
2. Umzugskostenvergütungen				0	0
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen				0	0
Summe				20.000	20.000
aus Titelgruppen:			581.000	481.000	481.000
Summe HGr. 4:			28.289.000	28.577.000	28.577.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511 10	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160.000 202.887	160.000	160.000
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf				40.000	40.000
2. Bücher, Zeitschriften				45.000	45.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				74.000	74.000
4. Sonstiges				1.000	1.000
Summe				160.000	160.000
511 20	511	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	160.000 157.095	160.000	160.000
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1. Postgebühren				119.000	99.000
2. Mobilfunkanschlüsse				20.000	20.000
3. Fernmeldegebühren				20.000	40.000
4. Sonstiges				1.000	1.000
Summe				160.000	160.000
514 10	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	300.000 352.403	300.000	300.000
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen				230.000	230.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände				30.000	30.000
3. Verbrauchsmittel				35.000	35.000
4. Sonstiges				5.000	5.000
Summe				300.000	300.000

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 10

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	16	0	16	0	16	0
Arbeitsmaschine	12	0	12	0	12	0
Aufsitzrasenmäher	2	0	1	0	1	0
Gabelstapler	0	0	0	0	0	0
Geländewagen	9	0	9	0	9	0
Mehrzweckfahrzeug	8	0	8	0	8	0
Messfahrzeug	1	0	1	0	1	0
Parzellenmähdescher	3	0	3	0	3	0
PKW	56	33	57	33	57	33
Traktor	7	0	7	0	7	0
Zusammen	114	33	114	33	114	33

514 25	511	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	0	0	0
			0		

517 10	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100.000	100.000	100.000
			61.636		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Heizung	30.000	30.000
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	20.000	20.000
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	20.000	20.000
4. Grundbesitzabgaben	0	0
5. Bewachungskosten	5.000	5.000
6. Sonstiges	25.000	25.000
Summe	100.000	100.000

Für

- verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen
- gemietete oder gepachtete bauliche Anlagen und Räume, soweit die Bewirtschaftungskosten nicht Gegenstand des Mietvertrages und bei Titel 518 10 bzw. 518 25 zu veranschlagen sind.

517 25	511	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	916.700	905.800	932.900
			729.264		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 30	21.400	21.400
2.	12521 Schönefeld, Terminal A und D2	0	0
3.	12521 Schönefeld, Georg-Wulff-Straße 1	98.400	101.000
4.	12521 Schönefeld, Fluggastterminal BER Willy Brandt	24.400	25.500
5.	12522 Schönefeld, Terminal T2	5.500	5.800
6.	14513 Teltow, OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1	94.500	97.000
7.	14641 Paulinenaue, Gutshof 7 Altbau	31.800	33.000
8.	14641 Paulinenaue, Gutshof 7 Neubau	35.200	35.200
9.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 49, 51, 54	125.900	130.000
10.	17291 Prenzlau, Grabower Straße 33	65.500	70.000
11.	15236 Frankfurt (Oder), Buckower Straße 27	9.900	10.500
12.	15517 Fürstenwalde, Rathausstraße 6	25.900	27.000
13.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Steinplatz 1	128.800	133.000
14.	15926 Luckau, Karl-Marx-Straße 21	35.200	36.500
15.	16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 4e	75.000	75.000
16.	14467 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2	128.400	132.000
17.	03238 Finsterwalde, Oscar-Kjellberg-Str. 15	0	0
Summe		905.800	932.900

518 10	511	Mieten und Pachten	25.000	25.000	25.000
			22.217		

Erläuterungen:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche m²	Jahresmiete EUR
1. Pacht für Flächen (Versuchsflächen)		1.000
2. Anmietung von Schulungs- und Versammlungsräumen		1.000
3. Anmietung von Büroflächen		22.000
4. Anmietung von Stellplätzen		1.000
Zusammen		25.000

518 20	511	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.600	2.600	2.600
			3.020		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Miete für Mähdrescher	1.000	1.000
2.	Miete für Anhänger	600	600
3.	Miete für Stahlflaschen	0	0
4.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		2.600	2.600

518 25	511	Mietzahlungen an den BLB	1.587.700	1.573.300	1.580.300
			1.513.178		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 30	21.400	21.400
2.	12521 Schönefeld, Terminal A und D2	0	0
3.	12521 Schönefeld, Georg-Wulff-Straße 1	132.600	132.600
4.	12521 Schönefeld, Fluggastterminal BER Willy Brandt, T1	59.500	63.000
5.	12522 Schönefeld, Terminal T2	12.000	12.000
6.	14513 Teltow, OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1	56.500	56.500
7.	14641 Paulinenaue, Gutshof 7 Altbau	48.200	48.200
8.	14641 Paulinenaue, Gutshof 7 Neubau	144.500	144.500
9.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 49,51,54	300.000	300.000
10.	17291 Prenzlau, Grabower Str. 33	86.200	86.200
11.	15236 Frankfurt (Oder), Buckower Str. 27	29.600	29.600
12.	15517 Fürstenwalde, Rathausstraße 6	89.700	93.000
13.	15806 Zossen OT Wünsdorf, Steinplatz 1	214.500	214.500
14.	15926 Luckau, Karl-Marx-Straße 21	116.000	116.200
15.	16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 4 e	111.600	111.600
16.	14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2	151.000	151.000
Summe		1.573.300	1.580.300

518 30	511	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	52.900	72.900	72.900
			45.016		

Erläuterungen:

	2022	2023	2024
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	33	33	33
Zusammen	33	33	33

Mehr nach Umsetzung von 20.000 EUR aus Titel 527 10.

519 10	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	40.000	77.000	77.000
			18.609		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	20.000	20.000
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	57.000	57.000
Summe	77.000	77.000

Mehr wegen Umsetzung von 37.000 EUR aus 539 10 für die Umsetzung der Sicherheitsrichtlinie der Landesverwaltung Brandenburg - Verhinderung ungesicherter Netzzugänge- an den Dienstsitzen des LELF - Klassifizierung der Räume an den Standorten -Zonenkonzepte -.

525 11	511	Aus- und Fortbildung	73.000	73.000	73.000
			44.224		

526 10	511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	30.000	30.000	30.000
			73.434		

527 10	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	120.000	100.000	100.000
			53.397		

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 20.000€ nach 518 30.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

531 10	511	Veröffentlichungen und Dokumentation	35.000	35.000	35.000
			20.052		

537 10	511	Zahlungen des Landes im Zusammenhang mit einer ESF-Förderung für außerbetriebliche Ausbildung	400.000	400.000	400.000
			251.221		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

537 12	511	Aufwendungen für Versuche	150.000	150.000	150.000
			150.000		

Erläuterungen:

Um eine eigene Tierhaltung bei der Durchführung von Futtermittelversuchen sowie von Versuchen für eine optimale Tierhaltung zu vermeiden, wird auf Vertragsbasis der Tierbestand der Lehr- und Versuchsanstalt Tierproduktion Ruhlsdorf/Groß Kreuz genutzt und eine entsprechende Aufwandserstattung vorgenommen.

537 13	511	Aufträge an Dritte, insbesondere für die berufliche Fort- und Weiterbildung	121.000	121.000	121.000
			116.640		

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 1998 haben sich sieben unterschiedlich organisierte Landwirtschaftsschulen zum koordinierten Agieren auf dem Gebiet der agrarischen Weiterbildung unter dem Dach der Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich (RBA) zusammengefunden. Über aus Landesmitteln finanzierte Werkverträge (LELF RBA) konnten in den Jahren zahlreiche bildungsrelevante Aufgaben gemeinsam realisiert werden. Jede RBA leistete und leistet in ihrem jeweiligen regionalen Wirkungskreis einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Brandenburger Agrarbetrieben aller Kategorien. Das Kerngeschäft der RBA sind zur Qualitätssicherung und -erhöhung unverzichtbare prüfungsvorbereitende Kurse sowohl für angehende Facharbeiter als auch für Meister.

Mit den veranschlagten Mitteln werden vom Land flächendeckend qualitativ hochwertige Angebote für Bildungsanbieter und Bildungsnutzer finanziert. Diese notwendige Partnerschaft wird auch zukünftig von existenzieller Bedeutung für die agrarische Weiterbildungslandschaft Brandenburgs sein.

539 10	511	Prüfungswesen gemäß § 34 ff Berufsbildungsgesetz	490.000	453.000	453.000
			379.182		

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die praktische Durchführung von Prüfungen, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer sowie Abschlussveranstaltungen der Prüfungsverfahren.

Weniger wegen Umsetzung von 37.000 EUR nach 519 10.

541 10	511	Aufwendungen für Veranstaltungen	20.000	20.000	20.000
			10.474		

Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 541 10

Erläuterungen:

Fachveranstaltungen des LELF

- Winterschulungen (Informationsveranstaltungen des Pflanzenschutzes)
- Milchrindtag
- Brandenburger Feldtage
- Tage der offenen Tür
- Milchschaaf- und Ziegenzüchtertag
- Brandenburger Fleischrindertag
- Groß Kreuzer Schafttag
- Paulinenauer Pflanzenbautag
- Brandenburger Pferdetag
- Tage des ökologischen Landbaus
- Veranstaltungen der Beruflichen Bildung mit den Unterausschüssen, den Fachausschüssen und dem Berufsbildungsausschuss

546 10	511	Sonstiges	20.000	20.000	20.000
			11.935		

Erläuterungen:

Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in Gesellschaften und Verbänden sowie Ausgaben für Kranzspenden und Nachrufe.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mitgliedsbeiträge	14.000	14.000
2.	Sonstiges	6.000	6.000
	Summe	20.000	20.000

546 15	511	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.433.500	2.827.700	2.796.300
			1.523.049		

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT Brandenburg

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	387.700	367.000
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	17.300	17.300
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	342.600	331.700
4.	weitere Servicevereinbarungen	2.080.100	2.080.300
	Summe	2.827.700	2.796.300

Anzahl der dauerhaften Arbeitsplätze ist inklusive Prüf- und Messarbeitsplätzen.

Die Mittel dienen u. a. der Umsetzung der Vorgaben der Digitalisierungsstrategie und des Onlinezugangsgesetzes (Nutzung der IT-Basiskomponenten).

Mehr wegen Erhöhung des Bedarfes durch:

- neue Verrechnungssätze für Frontend Pauschalen
- Bandbreitenerweiterung LVN
- Ausbau Einsatz von Videokonferenzsystemen
- Abschluss neue Servicevereinbarungen für Fachverfahrensbetreuung
- Preissteigerung Ausbau Servicevereinbarung LEFIS
- Service- und Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie / OZG
- Einsatz Mobile Device Management ZIT-BB
- Einmalkosten für Technik-Rollout in 2023

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	12	12	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	23	23	417	417	45	45
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	13	13	3	3

546 22	511	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	22.500 31.996	0	0
---------------	------------	--	-------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 22.500€ nach 546 25.

546 30	511	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	20.000 51.205	20.000	20.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

546 50	511	Vergabe an Dritte	707.000 550.093	707.000	707.000
---------------	------------	--------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Durch Auflösung von Versuchsstationen ist zur Absicherung der fachrechtlichen Aufgaben im Rahmen der amtlichen Sortenprüfung sowie beim Pflanzenschutz eine externe Vergabe von Sortenprüfungen und Feldversuchen an geeigneten Standorten im Land Brandenburg notwendig.

546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	21.200 6.047	21.200	21.200
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 06. Oktober 2017.

547 10	521	Verfahrenskosten der Flurbereinigung	6.500.000 7.000.000	1.050.000	1.050.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Verfahrenskosten der Flurbereinigung gemäß § 104 Flurbereinigungsgesetz.

Leistungen der Auftragnehmer in fremdfinanzierten Verfahren (Unternehmens-flurbereinigungen, Kohleverfahren) unterliegen der Finanzierung aus TG 86 und TG 87 nach Maßgabe der auf Grundlage von Verträgen und Festsetzung von Verfahrenskostenpauschalen (gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG) vereinnahmten Mittel, die jedoch nicht die Gesamtheit der anfallenden Kosten abdecken. Nicht durch derartige Einnahme gedeckte Kosten sind als Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG durch das Land Brandenburg aufzubringen.

Grundlage der Haushaltsplanung ist der vorhandene Bestand anhängiger Verfahren sowie die durch das Ministerium als oberste Flurbereinigungsbehörde mit dem Flurneuordnungsprogramm vorgegebene Zielstellung über die Vorbereitung, Anordnung und den Abschluss von Verfahren. Derzeit unterliegen 115 Verfahren auf einer Fläche von 224.966 ha mit 35.544 beteiligten Besitzständen. Im Zeitraum des Haushaltsplanes 2023/2024 liegt der Schwerpunkt auf der Beschleunigung und dem Abschluss anhängiger Verfahren, bedingt durch Ankündigung zur Einführung neuer Datenstrukturen in der Katasterverwaltung und der Einführung neuer Programmlösungen (LEFIS).

Zugleich erfordern gestiegene Anforderungen an bodenordnerische Lösungen für die Aufgabengebiete -Klimaschutz- Moor-schutz/Gewässerentwicklung- und -Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften- zusätzliche personelle Ressourcen, die ab 2023 in die Haushaltsplanung einbezogen werden müssen, aber insbesondere ab 2024 zu erhöhtem Mittelbedarf für die Ver-gabe von Vermessungs- und Planungsleistungen führen.

Über die Aufgaben der umfassenden ländlichen Neuordnung hinaus obliegt dem LELF die Durchführung von Sonderverfahren nach § 64 LwAnpG sowie nach §§ 103 a ff. FlurbG. Soweit im Rahmen dieser Verfahren Vergabeleistungen an ÖbVI anfallen oder planerische Durchführungsaufgaben vergeben werden, sind diese als Verfahrenskosten durch das Land zu tragen. Der Regelungsauftrag besteht auch im Zeitraum 2023/2024

Weniger durch Umsetzung nach Titel 685 10.

aus Titelgruppen:	1.462.000	1.412.700	1.412.700
Summe HGr. 5:	15.970.100	10.817.200	10.819.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 16	511	Zuschüsse für die Durchführung der Leistungsprüfung lt. Tierzuchtgesetz (TZG)	860.000 860.000	860.000	860.000
685 10	511	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		5.665.000	5.665.000

neu

Erläuterungen:

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung des Landes Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Er übernimmt

-gemäß § 4 Abs. 2 BbgLEG die Durchführungsaufgaben der Flurbereinigung, die gemäß § 3 Abs. 3 FlurbG sowie § 7/8 BbgLEG den Teilnehmergeinschaften zugewiesen sind,

-bodenordnerische Vorarbeiten gemäß § 26 c FlurbG

-weitere Durchführungsaufgaben zugunsten der oberen Flurbereinigungsbehörde (gemäß Hauptsatzung des Verbandes).

Im Zuge dieser Aufgabenübertragung unterliegt der vlf der Kostenerstattung für die anfallenden Personal- und Sachkosten im Aufgabenbereich.

Leistungen des Verbandes in fremdfinanzierten Verfahren (Unternehmensflurbereinigungen, Kohleverfahren) unterliegen der Kostenerstattung aus TG 86 und TG 87 nach Maßgabe der auf Grundlage von Verträgen und Festsetzung von Verfahrenskostenpauschalen (gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG) vereinnahmten Mittel, die jedoch nicht die Gesamtheit der anfallenden Kosten abdecken.

Mehr durch Umsetzung von Titel 547 10.

aus Titelgruppen:	0	100.000	100.000
Summe HGr. 6:	860.000	6.625.000	6.625.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	238.300 134.226	233.500	292.900
--------	-----	----------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Neubeschaffungen:		2023	2024
2023/2024		EUR	EUR

1/	PKW	27.500	
1/	Messfahrzeug	80.000	
Zusammen		107.500	0

Ersatzbeschaffungen:		2023	2024
2023/2024		EUR	EUR

2/3	PKW	46.000	67.800
/1	Arbeitsmaschine		225.100
2/	Mehrzweckfahrzeug	80.000	
Zusammen		126.000	292.900

Aussonderung:

2023/2024	
1/	Aufsitzrasenmäher
1/	Messfahrzeug
2/0	Zusammen

811 20	511	Erwerb von Dienstfahrrädern	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------	--------	---	---

812 10	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	250.700 384.912	252.000	252.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR

1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Ausstattungen	96.000	60.000
	Summe zu 1.	96.000	60.000
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Ausstattungen	156.000	192.000
	Summe zu 2.	156.000	192.000
Zusammen		252.000	252.000

821 10	511	Grunderwerb für das Versuchswesen	0 4.700	0	0
--------	-----	-----------------------------------	------------	---	---

Erläuterungen:

Kosten für den Flächenerwerb zur Wahrnehmung von Versuchsaufgaben in den Bereichen:

- Pflanzenschutz
- Ackerbau und Grünland
- Tierhaltung und Tierschutz
- Gartenbau

aus Titelgruppen:	234.300	254.000	254.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:	723.300	739.500	798.900
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 63 Zentraler technischer Prüfdienst für Ausgaben aus dem EAGFL und kofinanzierten Maßnahmen des ELER

Erläuterungen:

Veranschlagung der Mittel für die Aufgaben des Zentralen technischen Prüfdienstes als notwendige Voraussetzung zur Vermeidung von Anlastungen der EU (Verordnung EG 1290/2005).

427 63	511	Personalkostenerstattung für Saisonkräfte	581.000	481.000	481.000
			636.728		

Erläuterungen:

Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Prüfdienst saisonal für 9 Monate

		2021	2022
1.	E 6	18	18
Zusammen		18	18

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/2024.

511 63	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	15.000	15.000
			10.731		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.500	3.500
2.	Bücher, Zeitschriften	1.000	1.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500	3.500
4.	Postgebühren	1.100	1.100
5.	Mobilfunkanschlüsse	4.000	4.000
6.	Fernmeldegebühren	500	500
7.	Sonstiges	1.400	1.400
Summe		15.000	15.000

514 63	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65.000	65.000	65.000
			73.167		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	55.000	55.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000
3.	Verbrauchsmittel	5.000	5.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		65.000	65.000

	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Bedarf an Dienstfahrzeugen						
Geländewagen	26	0	26	0	26	0
Zusammen	26	0	26	0	26	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
525 63	511	Aus- und Fortbildung	12.000 7.047	12.000	12.000
527 63	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21.000 14.651	21.000	21.000
538 63	511	ADV-Hardware, Unterhaltung	22.000 0	22.000	22.000
546 63	511	Sonstiges	0 0	0	0
811 63	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 93.853	100.000	100.000
812 63	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	125.000 0	125.000	125.000
Erläuterungen:					
Aufgrund der wesentlichen Änderung des Antragsverfahren für Agraranträge (geobasiert) im Land Brandenburg, des zukünftigen Einsatzes eines Moduls von profil c/s für die VOK, einer bedeutenden Veränderung im Messverfahren durch ein neues Messkonzept für VOK und wegen der Einführung des Flächenmonitorings durch die EU ist eine Ersatzbeschaffung für die aktuell genutzte Messtechnik erforderlich.					
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 63			841.000	841.000	841.000
TGr. 64 Maßnahmeprogramm Ambrosia					
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagung der Mittel für die Entwicklung von Strategien und Initiierung bzw. Koordinierung von ressortübergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Ambrosia im Land Brandenburg.					
427 64	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
526 64	511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000 0	50.000	50.000
538 64	511	IT-Software, Hardware, Unterhaltung	10.000 5.712	10.000	10.000
541 64	511	Aufwendungen für Veranstaltungen	1.000 0	1.000	1.000
545 64	511	Aufträge an Dritte	129.000 382.427	129.000	129.000

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 545 64

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu	50.000	50.000
2026 bis zu		50.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		100.000			100.000
2024		100.000	50.000		150.000
2025			50.000	50.000	100.000
2026				50.000	50.000
2027 ff.					
Summen		200.000	100.000	100.000	400.000

546 64 511 Sonstiges 0 0 0
0

633 64 511 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-
bände 0 100.000 100.000
0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		150.000			150.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		150.000			150.000

811 64 511 Erwerb von Fahrzeugen 0 0 0
0

812 64 511 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegen-
ständen 10.000 10.000 10.000
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 250.000 300.000 300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

TGr. 66 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten, einschließlich Erntearbeiten

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 66 geleistet werden.

427 66	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
428 66	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 57.226	0	0
511 66	511	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	0 4.047	0	0
514 66	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	0 4.586	0	0
525 66	511	Aus- und Fortbildung	0 0	0	0
527 66	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 0	0	0
546 66	511	Sonstiges	0 13.811	0	0
811 66	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 0	0	0
812 66	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0 0

TGr. 72 Zusammenarbeit mit dem Land Berlin

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.

428 72	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 504.847	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 11	5,00	5,00 ¹⁾	5,00 ¹⁾
Zusammen:	5,00	5,00	5,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanziert

511 72	511	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungen und Ausstattungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
527 72	511	Reisekostenvergütungen	0 0	0	0
538 72	511	Software	0 0	0	0
546 72	511	Sonstiges	0 30.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0 0	0	0
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	28.300 34.545	29.000	29.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hardware	10.300	10.300
2.	Software	6.600	6.600
3.	Unterhaltung	2.700	2.700
4.	Kommunikation	9.100	9.100
5.	Sonstiges	300	300
Summe		29.000	29.000

518 99	511	Mieten	9.500 8.136	9.500	9.500
--------	-----	--------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
Geräte			
1.	Dokumentenscanner	2.900	2.900
2.	Plotter	6.600	6.600
<i>Summe zu</i>		<i>9.500</i>	<i>9.500</i>
Zusammen		9.500	9.500

Mehr wegen Abschluss neuer Full-Service-Verträge für Dokumentenscanner und Multifunktionsplotter.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

525 99	511	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.700	2.700	2.700
			1.488		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	2.700	2.700
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		2.700	2.700

538 99	511	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.046.500	1.046.500	1.046.500
			899.270		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pflege Landesentwicklungsfachinformationssystem LEFIS	75.150	75.150
2.	Pflege Applikation LEFIS und Migrationstool	184.250	184.250
3.	Betrieb und Fachadmin. LEFIS	70.000	70.000
4.	Düngebedarfs- und Aufzeichnungsprogramm BB (webBESYD)	9.000	9.000
5.	Pflege FAKOL	35.000	35.000
6.	GIS-Projektpflege FAKOL	23.000	23.000
7.	Weiterentwicklung FAKOL	65.000	65.000
8.	Pflege KIVID/GEOgraf	19.000	19.000
9.	Betrieb SAPRO-KAPRO Bund-Länder-Projekt	15.800	15.800
10.	Monitoring VOK (pVOK-SFB-Management)	8.900	8.900
11.	Pflege sonstige Fachverfahren	70.800	70.800
12.	Pflege PIAF (incl. SAS)	21.800	21.800
13.	Pflege Kleinverfahren	42.100	42.100
14.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen Informationssicherheit bei IT-Verfahren	50.000	50.000
15.	ZEPP Module (PGZ, Wetter, E-Phyto, Traces, FAREKOS)	15.000	15.000
16.	ZEPP Mitgliedsbeitrag	26.500	26.500
17.	ESRI Agreement	21.500	21.500
18.	INSPIRE-konforme Bereitstellung der Dienste durch LGB	79.500	79.500
19.	Weiterentwicklung PIAF (Bund- Länderprojekt)	22.000	22.000
20.	Pflege und Hosting GIS-Datenbestände beim LFB	0	0
21.	Pflege und Weiterentwicklung IBYKUS (Länderverbund)	12.500	12.500
22.	Weiterentwicklung des Portaldienstes AZUBIdigital (Länderprojekt)	13.500	13.500
23.	Pflege und Betrieb des Portaldienstes AZUBIdigital (Länderverbund)	7.700	7.700
24.	Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung (E-Akte)	35.500	35.500
25.	Meldeprogramm Wirtschaftsdünger (POLARIS)	48.000	48.000
26.	Bewerbungsmanagementsystem (INTERAMT)	15.000	15.000
27.	Vergabemanagementsystem	20.000	20.000
28.	BALVI - Modul GeoSchutz Marktkontrolle	25.000	25.000
29.	Digitale Schulungsplattform	15.000	15.000
30.	Schnittstellenanpassung SAP	0	0
Summe		1.046.500	1.046.500

812 99	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	99.300	19.000	19.000
			0		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 101 **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Neubeschaffungen		
1.1	Hardware	13.000	13.000
1.2	Systemsoftware	0	0
1.3	Kommunikation	0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>13.000</i>	<i>13.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Hardware	6.000	6.000
2.2	Systemsoftware	0	0
2.3	Kommunikation	0	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>6.000</i>	<i>6.000</i>
Zusammen		19.000	19.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.186.300	1.106.700	1.106.700
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.277.300	2.247.700	2.247.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	717.000	717.000	717.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	400.000	400.000	400.000
Gesamteinnahme		1.117.000	1.117.000	1.117.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	28.289.000	28.577.000	28.577.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	15.970.100	10.817.200	10.819.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	860.000	6.625.000	6.625.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	723.300	739.500	798.900
Gesamtausgabe		45.842.400	46.758.700	46.820.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.725.400	-45.641.700	-45.703.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	331	Gebühren, sonstige Entgelte	8.800.000	9.800.000	10.800.000
			8.827.305		

Erläuterungen:

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009, letzte Änderung 10. Juli 2014 in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II Nr. 77 vom 29.11.2011.

Mehr wegen prognostizierter steigender Aufträge.

111 16	331	Einnahmen aus Lehrgangsgebühren "Bildungsprogramm Natur und Umwelt"	0	0	0
			6.300		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 525 16.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 16 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen Lehrgangsgebühren Aus-, Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte in den Aufgabenbereichen des Geschäftsbereiches, insbesondere im Natur- und Umweltschutz.

111 20	331	Gebühren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 10 Abs. 5 BImSchG) mit Gebührenanteilen anderer Behörden bis 2012	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel ist solange erforderlich, wie noch offene Sollstellungen im Titel 111 20 vorhanden sind. Nach Zahlungseingang sind diese über den Titel 633 10 an Dritte weiter zu reichen.

112 10	331	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	50.000	120.000	120.000
			119.910		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zwangsgeldern, Verwarn- und Bußgeldern.

Mehr wegen Anpassung an Vorjahres-Ist.

119 10	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100.000	19.000	19.000
			18.959		

Erläuterungen:

Sonstige Einnahmen und Verrechnungen aus den Vorjahren, Stundungszinsen, Säumniszuschläge sowie Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien und Abfällen.

Weniger wegen Abgabe der Säumnisberechnung an MdFE.

119 11	331	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			3.459		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

119 12	331	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel	0	0	0
			1.923		

119 13	331	Einnahmen aus der Ersatzvornahme	0	0	0
			0		

119 14	331	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke	0	0	0
			12.839		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 30.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 30 herangezogen werden.

119 17	623	Einnahmen aus Umlagen der Gewässerunterhaltungsverbände	0	0	0
			2.688		

119 20	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			2.875		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veröffentlichungen ohne Biosphärenreservate und Naturparke.

119 22	331	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

119 31	331	Erstattung von Kosten im CITES-Vollzug	2.000	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

CITES (= Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna), d. h. Abkommen über den zwischenstaatlichen Handel von gefährdeten Arten der wilden Flora und Fauna.

119 32	331	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen im Rahmen von Forschungsvorhaben	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 30 herangezogen werden.

124 10	331	Mieten und Pachten	762.100	780.000	780.000
			1.236.576		

Verwaltungskosten dürfen von den Pachteinahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen)wohnungen (2)	12.100	12.100
2.	Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung/Nutzung von Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	330.000	330.000
3.	Pachteinahmen für Flächen, die durch die BVVG verwaltet werden, abzüglich der Ausgaben für Bodenordnungsverfahren (WRRL-Maßnahmen)	330.000	330.000
4.	Sonstige Einnahmen	107.900	107.900
Summe		780.000	780.000

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 124 10

Als Ausführungskosten für Bodenordnungsverfahren, die von Maßnahmen der WRRL betroffene Flächen umfassen, können bis zu 400.000 EUR aus den Einnahmen der von der BVVG verpachteten Flächen beglichen werden.
 Als Verwaltungskosten können bis zu 500.000 EUR für verkehrssichernde Maßnahmen an landeseigenen Grundstücken an schiffbaren Gewässern beglichen werden.

125 10	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 26.415.000 24.615.000 24.615.000

Summe HGr. 1: 36.129.100 35.336.000 36.336.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	331	Sonstige Zuwendungen vom Bund	0	0	0
			81.596		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zuweisungen von Bundesministerien zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsthemen.

232 10	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

232 20	332	Einnahmen der Bundesländer für Datenverarbeitungsprojekte	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 50.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 50 herangezogen werden.

233 10	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

282 10	331	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20 herangezogen werden.

282 11	332	Sonstige Zuschüsse für Naturschutzprojekte - Stiftung -	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Tittel 543 11.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 543 11 herangezogen werden.

282 30	332	Sonstige Zuschüsse von Dritten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0		

282 32	331	Zuschüsse von Dritten für Sponsoring	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 32.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 282 32

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 32 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Unterstützung privater Personen und Firmen zur Durchführung von Projekten in den Nationalen Naturlandschaften.

282 33	331	Beiträge von Dritten	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 33.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 33 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Europarc hat ein Modell zu Partnerinitiativen für alle Nationalen Naturlandschaften entwickelt. Es geht um die Stärkung und Vernetzung regionaler Betriebe mit den Nationalen Naturlandschaften.

aus Titelgruppen:			97.200	97.200	97.200
--------------------------	--	--	--------	--------	--------

Summe HGr. 2:			97.200	97.200	97.200
----------------------	--	--	--------	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen der EU	0	0	0
			0		

382 10	891	Gebühren für andere Behörden nach § 13 Gebührengesetz Brandenburg	0	0	0
			6.722.737		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gebühren, die im konzentrierenden Verfahren nach § 13 Gebührengesetz für andere Behörden erhoben werden.

382 20	891	Gebühren nach dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz	0	0	0
			8.357.147		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 20.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen beinhalten die zweckgebundenen Ersatzzahlungen gemäß § 6 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz und sind an den Naturschutzfonds abzuführen.

Summe HGr. 3:			0	0	0
----------------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Gewässer I. Ordnung im Bergbaugebiet der Lausitz

281 61	631	Erstattung der dem Landesamt für Umwelt entstehenden Mehrkosten durch den Projektträger LMBV	0 143.007	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 62 Naturwacht in Biosphärenreservaten und Naturparks

119 62	331	Sonstige Einnahmen/ Rückerstattungen der Naturwacht	0 110.469	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 62	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 63 GIS - (Geoinformationssystem)

119 63	331	Sonstige Einnahmen	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Daten des Geografischen Informationssystems (GIS).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 63	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 71 Biosphärenreservate

119 71	331	Sonstige Einnahmen	0 112.377	0	0
--------	-----	---------------------------	--------------	---	---

124 71	331	Mieten und Pachten	15.000 13.452	15.000	15.000
--------	-----	---------------------------	------------------	--------	--------

282 71	332	Zuschüsse aus dem Inland für die Finanzierung von Praktikumsplätzen	1.200 4.350	1.200	1.200
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 71 und 536 71.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 71 und Ausgaben bei Titel 536 71 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zweckgebundene Drittmittel für den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Biosphärenreservaten.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	16.200	16.200	16.200
-----------------------	---------------	--------	--------	--------

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 119 82

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungen/Entschädigungszahlungen Dritter sowie Einnahmen aus Vorjahren.

157 82	623	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 **14.400.000** **14.400.000** **14.400.000**

TGr. 83 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Brandenburgischen Wassergesetzes

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 83.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 83 herangezogen werden.

111 83	623	Wassernutzungsentgelt	26.300.000	24.500.000	24.500.000
			21.869.345		

Erläuterungen:

Die Berechnung des Wassernutzungsentgeltes erfolgt gem. §§ 40 bis 42 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und ist nach § 40 Abs. 5 BbgWG nach Abzug des Verwaltungsaufwandes zweckgebunden zu verwenden:

1. zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele,
2. für den öffentlichen Hochwasserschutz,
3. zur Sanierung und Unterhaltung der Gewässer,
4. zur Renaturierung und zum Ausbau der Gewässer,
5. sowie für Investitionen, die der Verbesserung der Wassergüte und dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen

Der Einsatz der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten.

Weniger wegen Anpassung an das Vorjahres-Ist.

119 83	623	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			2.578.289		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungen/Entschädigungszahlungen Dritter sowie Einnahmen aus Vorjahren.

124 83	623	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

157 83	623	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	0	0	0
			0		

232 83	623	Beteiligung anderer Bundesländer an gemeinsamen Projekten	35.000	35.000	35.000
			13.378		

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 **26.335.000** **24.535.000** **24.535.000**

TGr. 84 Landesmittel für Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

119 84	623	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungen/Entschädigungszahlungen Dritter sowie Einnahmen aus Vorjahren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
157 84	623	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84			0	0	0
TGr. 85 Finanzierung von Projekten					
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85.</i>					
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 85 herangezogen werden.</i>					
272 85	331	Sonstige Zuschüsse für Projekte	0 47.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0	0
TGr. 86 Landesmittel für Projekte					
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>					
124 86	331	Pachteinnahmen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Pachteinnahmen z. B. von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen.					
131 86	331	Veräußerung von unbeweglichen Sachen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86			0	0	0
TGr. 87 Oderkoordination nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie					
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87.</i>					
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 87 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) im deutschen Odergebiet erfordert eine Verstärkung der Zusammenarbeit von drei Bundesländern über das bisherige Maß hinaus, so dass sich die zuständigen Ministerien der betroffenen Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, analog zu allen anderen deutschen Flussgebieten auf die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Oder mit einer Geschäftsstelle verständigt haben.					
232 87	623	Sonstige Zuweisungen von Ländern	61.000 34.228	61.000	61.000
Erläuterungen:					
Beteiligung der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 87			61.000	61.000	61.000

TGr. 88 Finanzierung von Projekten

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88 herangezogen werden.

281 88	332	Sonstige Erstattungen von EU-, Bundes- oder Mittel Dritter	0	0	0
			7.884		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 88			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

119 99	011	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf eigenentwickelter Erfassungsmodule.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			40.912.200	39.112.200	39.112.200
--	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	11.763.600 6.227.243	12.042.800	12.042.800
--------	-----	---	-------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		12.042.800	12.042.800
2.	Aufwandsentschädigung		0	0
3.	Sonstige Leistungen		0	0
Summe			12.042.800	12.042.800

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Umwelt	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungspräsidentin, Abteilungspräsident	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor	A16	hD	7,00	7,00	7,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	19,00	19,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	42,00	42,00	42,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	14,00	14,00	14,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	17,00	17,00	17,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	40,00	40,00	40,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	36,00	36,00	36,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	15,00	15,00	15,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	11,00	11,00	11,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	4,00	4,00	4,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	18,00	18,00	18,00
Zusammen:			226,00	226,00	226,00
Leerstellen:					
Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1,00	0,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 10 331 **Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** 0 0 0

427 20 331 **Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten** 205.600 0 0

Erläuterungen:

Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/2024.

427 40 332 **Entgelte für studentische Hilfskräfte** 0 0 0

428 10 331 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 47.736.600 48.820.200 48.820.200
50.239.558

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Entgelte	0	0
1.1 außertariflichen Entgelte	48.820.200	48.820.200
1.2 tariflichen Entgelte	0	0
1.3 Entgelte für Auszubildende	0	0
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe	48.820.200	48.820.200

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15	20,00	20,00	20,00
E 14	73,00	75,00	75,00
E 13	62,00	66,00	66,00
E 12	31,00	34,00	34,00
E 11	156,00	184,00	184,00
E 10	88,00	89,00	89,00
E 9b	45,00	45,00	45,00
E 9a	16,00	17,00	17,00
E 8	61,00	63,00	63,00
E 6	40,00	40,00	40,00
Zusammen:	592,00	633,00	633,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 10

Auszubildende:

AZUBIS			0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00

Leerstellen:

E 12			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	E 14
1,00	0,00	E 14
9,00	0,00	E 11

wasserrechtliche Genehmigungsverfahren
Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Dekarbonisierung
Vollzug der EFBV und Lehrgänge
Deponietechnik
Anlagenüberwachung Störfallanlagen
Großschutzgebiete (5)

11,00 0,00 Zugänge neue Stellen

Sonstige Zugänge

4,00	0,00	E 13
3,00	0,00	E 12
19,00	0,00	E 11

Moorschutz
Klimafolgenmonitoring
Klare Spree
Biodiversität/Klimaanpassung
Lärmschutz
gebietsbezogener Immissionsschutz
Fachinformationsverfahren
Führung von Genehmigungsverfahren nach BImSchG
abfallrechtliche Genehmigungsverfahren
Anlagenüberwachung regenerativer/ erneuerbarer Energien
Umweltüberwachung
Investiver Wasserbau (2)
Bewilligung WRRL
Moorschutz
Klimafolgenmonitoring
Großschutzgebiete (8)
Biodiversität/Klimaanpassung
Klimaschutz
Klare Spree
Biodiversität/Klimaanpassung
Klimafolgenmonitoring
Klare Spree

30,00 0,00 Sonstige Zugänge

41,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

41,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

429 30	331	Personalausgaben für Wissenschaft und Forschung	0	0	0
			52.949		

Ausgaben in diesem Titel und den Titeln 537 30, 637 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

453 10	331	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	19.700	19.700	19.700
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 453 10

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Trennungsgeld oder -entschädigung	8.600	8.600
2. Umzugskostenvergütungen	11.100	11.100
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
Summe	19.700	19.700

459 10	331	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 237.600 237.600 237.600

Summe HGr. 4: 59.963.100 61.120.300 61.120.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	606.200 602.548	606.200	606.200
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	70.000	70.000
2. Bücher, Zeitschriften	331.000	331.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	194.200	194.200
4. Sonstiges	11.000	11.000
Summe	606.200	606.200

511 20	331	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	350.000 385.634	370.000	370.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Postgebühren	142.500	142.500
2. Mobilfunkanschlüsse	70.000	70.000
3. Fernmeldegebühren	137.500	137.500
4. Sonstiges	20.000	20.000
Summe	370.000	370.000

Mehr nach Umsetzung von 20.000 EUR aus Titel 517 10.

514 10	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	460.700 642.727	460.700	460.700
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	406.000	406.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	26.400	26.400
3. Verbrauchsmittel	28.300	28.300
4. Sonstiges	0	0
Summe	460.700	460.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 514 10

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	41	0	41	0	41	0
Arbeitsmaschine	10	0	10	0	10	0
Geländefahrzeug	92	0	92	0	92	0
Kleinbus	6	0	6	0	6	0
Kleintransporter	10	0	10	0	10	0
LKW	1	0	1	0	1	0
Messwagen	2	0	2	0	2	0
PKW	19	15	19	15	19	15
Wasserfahrzeug	16	0	16	0	16	0
Zusammen	197	15	197	15	197	15

514 25	331	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	80.000	70.000	70.000
			59.922		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	0	0
2. allgemeinen Fahrdienst	70.000	70.000
Summe	70.000	70.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

Weniger nach Umsetzung von 10.000 EUR nach Titel 518 30.

517 10	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600.000	580.000	580.000
			525.714		

Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Heizung	20.000	20.000
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	170.000	170.000
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	80.000	80.000
4. Grundbesitzabgaben	50.000	50.000
5. Bewachungskosten	20.000	20.000
6. Sonstiges	240.000	240.000
Summe	580.000	580.000

Für:

- verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 1.400 qm Nettogrundrissfläche ohne Boden- und Kellerräumenflächen
- gemietete o. gepachtete bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt 1.500 qm.

Weniger nach Umsetzung von 20.000 EUR nach Titel 511 20.

517 25	331	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.711.900	1.933.000	2.040.300
			1.410.882		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten an den BLB der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume des Landesamtes für Umwelt:

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 25

			2023 EUR	2024 EUR
1.	16225 Eberswalde, Tramper Chaussee 2		14.300	15.000
2.	16259 Bad Freienwalde, Goethestraße 14		20.700	21.700
3.	17279 Lychen, Zehdenicker Straße 1		17.300	2.500
4.	16278 Angermünde, Hoher Steinweg 5-6		34.800	36.500
5.	16247 Joachimsthal, Templiner Straße 8		6.000	6.300
6.	16303 Schwedt, Dammweg 11		34.000	35.700
7.	16348 Wandlitz, Breitscheidstraße 8-9, Barnimer Hof Wandlitz		10.300	10.900
8.	15377 Buckow, Lindenstraße 33		27.000	28.400
9.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50		199.600	209.500
10.	14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2		840.500	881.100
11.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, VWZ Wünsdorf, Teilbereich C, Am Baruther Tor 12		30.100	31.600
12.	14959 Trebbin, OT Kleinschulzendorf, Trebbiner Straße 19		3.300	3.400
13.	14947 Nüthe Urstromtal, OT Dobbrikow, Beelitzer Straße 24		6.700	7.000
14.	03096 Burg/Spreewald, Am Bahnhof 2		21.500	22.600
15.	03050 Cottbus, Von-Schön-Straße 7		161.700	169.800
16.	03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 27		5.000	5.200
17.	03222 Lübbenau, Schulstraße 9		32.500	34.100
18.	04924 Bad Liebenwerda, Markt 20		17.800	18.700
19.	01968 Senftenberg, Am See 1		15.500	16.300
20.	15907 Lübben, Mühlendamm 7		16.100	16.900
21.	15926 Fürstlich Drehna, Alte Luckauer Straße 1		17.300	18.200
22.	15752 Heidesee, Arnold-Breithor-Straße 8		15.200	15.900
23.	04910 Elsterwerda, Hauptstraße 6		23.800	24.900
24.	14715 Havelaue Parey, Dorfstraße 5-5a		18.900	19.900
25.	14823 Raben, Brennereiweg 45		9.400	9.900
26.	14715 Nennhausen, OT Buckow, Dorfstraße 34		19.500	20.500
27.	16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 4a		47.900	50.300
28.	16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 31		23.400	24.500
29.	19309 Lenzen, Seestraße 18, Lagerhalle		8.600	9.000
30.	19322 Rühstädt, Neuhausstraße 9		59.100	62.000
31.	16827 Zippelsförde, Rägelsdorf 9		10.000	10.500
32.	16833 Linum, Nauener Straße 68		29.100	30.700
33.	16775 Stechlin, OT Menz, Friedensplatz 9		12.000	12.600
34.	16845 Neustadt/Dosse, Bahnhofstraße 76		17.900	18.800
35.	16806 Baitz, Im Winkel 13		10.200	10.700
36.	19322 Wittenberge, Perleberger Straße 89		14.300	15.000
37.	03096 Burg/Spreewald, Byhleguher Straße 17		15.100	15.900
38.	15910 Schlepzig, Dorfstraße 52		11.600	12.200
39.	17268 Templin, Am Bürgergarten 1		4.400	4.600
40.	neue Beratungszentren an 5 Standorten		6.900	7.100
41.	15806 Zossen OT Wünsdorf, Hauptallee 116/3		3.700	3.800
42.	Mehrkosten für Energie-, Gas- und Dienstleistungsverträgen aufgrund zu erwartender Preissteigerungen		40.000	70.100
Summe			1.933.000	2.040.300

Mehr wegen neu angemieteten Liegenschaften und der Erhöhung der Betriebskosten.

518 10	331	Mieten und Pachten	57.700	31.000	31.000
			20.717		

Erläuterungen:

	Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche m²	Jahresmiete EUR
1.	6 Mietobjekte unter 25.000 EUR/Jahr	660	22.000
2.	Sonstige Anmietungen von Räumen	0	9.000
Zusammen		660	31.000

Weniger nach Umsetzung von 5.900 EUR nach Titel 526 10 und 20.800 EUR nach Titel 821 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 20	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.200 922	2.200	2.200
518 25	331	Mietzahlungen an den BLB	2.172.100 2.007.409	2.372.100	2.442.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume des Landesamtes für Umwelt:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	16225 Eberswalde, Trammer Chaussee 2	52.500	52.500
2.	16259 Bad Freienwalde, Goethestraße 14	13.300	13.300
3.	17279 Lychen, Zehdenicker Straße 1	22.900	0
4.	16278 Angermünde, Hoher Steinweg 5-6	66.900	66.900
5.	16247 Joachimsthal, Templiner Straße 8	12.600	12.600
6.	16303 Schwedt, Dammweg 11	30.400	30.400
7.	16348 Wandlitz, Breitscheidstraße 8-9, Barnimer Hof Wandlitz	20.900	20.900
8.	15377 Buckow, Lindenstraße 33	34.500	34.500
9.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50	294.100	294.100
10.	14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2	680.600	680.600
11.	15806 Zossen, OT Wündsdorf, VWZ Wündsdorf, Teilbereich C, Am Baruther Tor 12	54.300	54.300
12.	14959 Trebbin, OT Kleinschulzendorf, Trebbiner Straße 19	15.000	15.000
13.	14947 Nuthe Urstromtal, OT Dobbrikow, Beelitzer Straße 24	22.100	22.100
14.	03096 Burg/Spreewald, Am Bahnhof 2	22.800	118.800
15.	03050 Cottbus, Von-Schön-Straße 7	245.200	245.200
16.	03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 27	12.800	12.800
17.	03222 Lübbenau, Schulstraße 9	78.600	78.600
18.	04924 Bad Liebenwerda, Markt 20	28.100	28.100
19.	01968 Senftenberg, Am See 1	22.600	22.600
20.	15907 Lübben, Mühlendamm 7	15.700	15.700
21.	15926 Fürstlich Drehna, Alte Luckauer Straße 1	19.600	19.600
22.	15752 Heidensee, Arnold-Breithor-Straße 8	30.100	30.100
23.	04910 Elsterwerda, Hauptstraße 6	29.000	29.000
24.	14715 Havelaue Parey, Dorfstraße 5-5a	13.900	13.900
25.	14823 Raben, Brennerieweg 45	9.200	9.200
26.	14715 Nennhausen, OT Buckow, Dorfstraße 44	46.100	46.100
27.	16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 4 a	65.400	65.400
28.	16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 31	18.700	18.700
29.	19309 Lenzen, Seestraße 18, Lagerhalle	63.400	63.400
30.	19322 Rühstädt, Neuhausstraße 9	35.700	35.700
31.	16827 Zippelsförde, Rägelsdorf 9	8.400	8.400
32.	16833 Linum, Nauener Straße 68	30.800	30.800
33.	16775 Stechlin, OT Menz, Friedensplatz 9	4.300	4.300
34.	16845 Neustadt/Dosse, Bahnhofstraße 76	16.000	16.000
35.	16806 Baitz, Im Winkel 13	12.200	12.200
36.	19322 Wittenberge, Perleberger Straße 89	20.300	20.300
37.	03096 Burg/Spreewald, Byhleguhrer Straße 17	26.300	26.300
38.	15910 Schlepzig, Dorfstraße 52	19.400	19.400
39.	17268 Templin, Am Bürgergarten 1	13.300	13.300
40.	Besucherzentren Natura2000 an 5 Standorten	19.300	19.300
41.	15806 Zossen OT Wündsdorf, Hauptallee 116/3	7.600	7.600
42.	Pauschalansatz für Mietanpassungen von Anmietungen, Erhöhungen u.a. Wertsteigerungen, Standortwechsel, Indexmieten	117.200	114.100
Summe		2.372.100	2.442.100

Mehr wegen neu angemieteten Liegenschaften, Mieterhöhungen u.a. durch Wertsteigerung infolge von Bauinvestitionen.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

518 30 331 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen **46.000** **56.000** **56.000**
 40.376

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2022	2023	2024
	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	15	15	15
Zusammen	15	15	15

Mehr nach Umsetzung von 10.000 EUR aus Titel 514 25.

519 10 331 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen **663.300** **663.400** **663.400**
 481.604

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	637.400	637.400
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	26.000	26.000
Summe	663.400	663.400

525 11 331 Aus- und Fortbildung **180.000** **180.000** **180.000**
 86.811

525 16 331 Aus- und Fortbildung - Bildungsprogramm Natur und Umwelt **40.000** **40.000** **40.000**
 38.023

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung von Fortbildungen im Bereich Natur- und Umweltschutz.

526 10 331 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben **304.100** **318.600** **318.600**
 294.133

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Kosten für Sachverständige / Werkverträge	227.600	227.600
2. Gerichts- und ähnliche Kosten	90.000	90.000
3. Dolmetscherleistungen	1.000	1.000
Summe	318.600	318.600

In Ergänzung der durch das Landesamt für Umwelt fachlich zu erledigenden Aufgaben können u.a. auch Rechtsgutachten, Sachverständigenleistungen und Gutachten in Auftrag gegeben werden, so u.a.:

- im Bereich des Naturschutzes zu Problemen der Biotope, der Vegetationsentwicklung, Kartierungen, Eingriffsregelungen, Artenschutz, Datensammlungen und des Brandenburgischen Schutzgebietssystems,
- im Bereich der Wasserwirtschaft zur ökologischen Beurteilung von Gewässersystemen, Dargebotssimulationen und Bestandsanalyse der Abwasserentsorgungsanlagen sowie Schutzgebietsausweisungen
- im Bereich der Abfallwirtschaft mit Aufgaben der Altlastenerkundungen und -sanierungen, Begutachtung und Auswertung von Abfallwirtschaftskonzepten, Bodenbelastungen,
- im Bereich des Immissionsschutzes in der Verminderung von Kohlenwasserstoffverbindungen und Emissionsmodellierung.
sowie
- Kosten aus Streitverfahren bei Gerichten.

Mehr wegen gesetzlich verpflichtenden Bedarfen z.B. Prüfung von Sachverständigen nach § 29 b Bundesimmissionsschutzgesetz (BIMSchG) und Umsetzung des Klimaplanes des Landes Brandenburg.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 526 10

Mehr nach Umsetzung von 5.900 EUR aus Titel 518 10 und 8.600 EUR aus Titel 541 10.

526 30	331	Externe Unterstützung für Organisationsmaßnahmen	0 0	0	0
527 10	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	114.100 61.139	100.000	100.000

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütungen	95.900	95.900
2.	Entschädigung für die Nutzung privater PKW	4.100	4.100
Summe		100.000	100.000

Weniger nach Umsetzung von 14.100 EUR nach Titel 812 10.

531 10	331	Veröffentlichungen und Dokumentation	50.000 7.607	50.000	50.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------------	--------	--------

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Pflichtberichten und anderen analogen und digitalen Veröffentlichungen für die umweltrelevanten Bereiche von Wasser-Boden-Luft, Naturschutz (ohne Biosphärenreservate und Naturparke) und Immissionsschutz (u. a. in Form von Ausstellungen, Imagepublikationen, Faltblättern, Anzeigen und Broschüren).

531 30	332	Ausgaben für Veröffentlichungen im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

534 10	331	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Finanzierung internationaler Aktivitäten des Landesamtes für Umwelt im Rahmen der Kommissionen / Arbeitsgruppen (Elbe, Grenzgewässer zu Polen, Schutz der Oder) sowie Mess- und Kontrollarbeiten in und an Grenzgewässern.

535 10	331	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	32.900 868	32.900	32.900
--------	-----	--	---------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Liegenschaftsgebühren	5.000	5.000
2.	Laufende Bodenordnungsverfahren	22.900	22.900
3.	Kartographische Arbeiten	5.000	5.000
Summe		32.900	32.900

536 10	011	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	5.000 5.010	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

537 10 331 **Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten** **1.000.000** **1.000.000** **1.000.000**
 804.190

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	300.000	500.000
2026 bis zu		300.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	150.000				150.000
2024	150.000		500.000		650.000
2025			300.000	500.000	800.000
2026				300.000	300.000
2027 ff.					
Summen	300.000		800.000	800.000	1.900.000

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Maßnahmen zur Umsetzung der EU Flora-Fauna-Habitat (FFH-Richtlinie)
- Maßnahmen zur Umsetzung der EU Vogelschutzrichtlinie
- Landschaftsentwicklung
- Eingriffsfolgenprüfung
- Vorbereitung von Umsetzungsmaßnahmen im FFH-Management

Zur Erfüllung der sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen. Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2019/2145 (wegen unzureichender Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in Europa) liegt der Fokus auf der Umsetzung der für den guten Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und -arten erforderlichen Maßnahmen.

537 20 331 **Ausgaben für Bodenforschung** **140.000** **140.000** **140.000**
 130.184

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 537 20

Erläuterungen:

Der Ansatz ist vorgesehen für Forschungs- und Entwicklungsthemen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bodenschutzbezogene Anforderungen an den Klimawandel- Kühlleistung von Stadtböden	30.000	0
2.	Bodenschutzbezogene Anforderungen an den Klimawandel - Böden mit besonderer Funktionserfüllung	20.000	0
3.	Bodenphysikalische Parameter BDF	0	50.000
4.	Erarbeitung/Aktualisierung von Materialien zur Bodenschutz- und Altlastenbearbeitung - Leitfaden zur Detailuntersuchung Teil 1	58.000	0
5.	Erarbeitung/Aktualisierung von Materialien zur Bodenschutz- und Altlastenbearbeitung - Arbeitshilfen	0	88.000
6..	Erhebung von Bewirtschaftungs- und Stoffeintragsdaten auf BDB-Flächen	2.000	2.000
7.	Arbeitshilfe Sanierungsplan	30.000	0
Summe		140.000	140.000

537 30	331	Ausgaben für Forschungsvorhaben	0	0	0
			21.231		

Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 637 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

537 40	331	Ausgaben für Überwachung und Bekämpfung von invasiven Arten	20.000	20.000	20.000
			884		

Erläuterungen:

Durchsetzung der unmittelbar geltenden Vorschriften über Invasive Arten der Verordnung (EU) Nr.1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie der entsprechenden Vorschriften (§§ 40a ff Bundesnaturschutzgesetz) des am 08.09.2017 dazu in Kraft getretenen Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr.1143/2014.

537 50	331	Ausgaben für Datenverarbeitungsprojekte	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Eigenanteil des Landesamtes für Umwelt für die Projekte wird aus dem Titel 538 99 finanziert.

541 10	331	Aufwendungen für Veranstaltungen	38.600	30.000	30.000
			11.137		

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 8.600 EUR nach Titel 526 10.

Der Ansatz ist vorgesehen für:

- wissenschaftliche Symposien
- Fachveranstaltungen des Landesamtes für Umwelt zu verschiedenen Anlässen (z. B. Tag des Wassers, des Bodens)
- Tag der offenen Tür
- Fachdialoge mit ausländischen Fachleuten und Besuchergruppen
- Pressegespräche zu Arbeitsprojekten des Landesamtes für Umwelt
- Tag der biologischen Vielfalt und Fledermaustag
- Teilnahme an Messen
- Tag der Umwelt
- jahresbezogene Kampagnen nach Vorgaben/Vorschlägen MLUK, BMU, BfN u. a.
- Brandenburgischen Bodenschutztag

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 541 10

Weniger nach Umsetzung von 8.600 EUR nach Titel 526 10.

543 10	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	1.400.000 581.907	1.918.000	1.960.000
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	400.000	335.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu	100.000	135.000
2027 ff. bis zu	100.000	100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.100.000			1.100.000
2024		863.200	100.000		963.200
2025		863.200	100.000	100.000	1.063.200
2026		863.200	100.000	135.000	1.098.200
2027 ff.			100.000	100.000	200.000
Summen		3.689.600	400.000	335.000	4.424.600

Erläuterungen:

Der Ansatz ist vorgesehen für:

	2023 EUR	2024 EUR
- Maßnahmen Landschaftspflege u. Habitatmanagement für Arten-/Lebensraumtypen	182.000	182.000
- Umsetzung von Artenschutz- und Artenhilfsprogrammen	181.000	181.000
- Umsetzung von Managementplanung und Bewirtschaftungserlassen in FFH-Gebieten und SPA-Gebieten	178.000	200.000
- Aufgaben der Naturwacht außerhalb der Nationalen Naturlandschaften	1.200.000	1.220.000
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Naturschutzhelfer	95.000	95.000
- Sonstiges (Material, Ausrüstungsgegenstände)	82.000	82.000
Summe	1.918.000	1.960.000

543 11	332	Ausgaben für geförderte Naturschutzprojekte	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.

543 12	331	Aufwendungen für die Übertragung von Aufgaben des Naturschutzes an Dritte	200.000 200.049	200.000	200.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Ausgaben zur Übertragung der Flächenverwaltung und der flächenbezogenen Managementaufgaben des Großtrappen-, Amphibien- und Reptilienschutzes veranschlagt.

543 41	331	Aufwendungen im CITES-Vollzug zur zeitweiligen Unterbringung beschlagnahmter Tiere	2.500 0	2.500	2.500
---------------	------------	---	-------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 543 41

Erläuterungen:

CITES (=Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna), d. h. Abkommen über den zwischenstaatlichen Handel von gefährdeten Arten der wilden Flora und Fauna.

546 10	331	Sonstiges	5.000	5.000	5.000
			362		

Erläuterungen:

Finanzierung von Kranzspenden, Nachrufen u. a.

546 11	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	1.000	1.000	1.000
			446		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)		470	470
2	Deutscher Bibliotheksverband (dbv)		200	200
3	Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen (DGI)		330	330
Summe			1.000	1.000

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	3.361.500	3.684.300	3.702.000
			2.794.590		

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT Brandenburg

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze		843.600	843.600
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze		0	0
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.		1.553.000	1.553.000
4.	weitere Servicevereinbarungen		1.287.700	1.305.400
Summe			3.684.300	3.702.000

Die Mittel dienen u. a. der Umsetzung der Vorgaben der Digitalisierungsstrategie und des Onlinezugangsgesetzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	1125	1125	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

546 20	331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	5.000 5.740	5.000	5.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist vorgesehen für Schadensersatzleistungen bzw. Entschädigungen aus dem Grundsatz der Selbstversicherung gemäß LHO § 34.

546 22	331	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

546 30	331	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	19.200 0	19.200	19.200
---------------	------------	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Verlegung von Struktureinheiten an den Standorten Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus im Rahmen der Verwaltungsrationalisierung eingestellt.

546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	42.100 41.322	43.200	43.200
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 06. Oktober 2017.

547 10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

547 30	331	Verwaltungspauschale für FÖJ sowie Sachausgaben bei Hochwassereinsätzen	11.700 5.040	11.700	11.700
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
547 31	331	Verwaltungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst an Träger	23.100 24.163	23.100	23.100
547 32	331	Ausgaben für Sponsoring	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 32 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 32 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Durchführung von Projekten in den Nationalen Naturlandschaften.					
aus Titelgruppen:			31.874.800	35.786.800	35.742.100
Summe HGr. 5:			45.625.700	50.765.900	50.958.200
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	331	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>					
633 20	331	Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte gem. Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)	340.400 333.677	347.200	354.200
Erläuterungen:					
Mehr wegen einer jährlichen Dynamisierung von 2 %.					
637 30	331	Zuwendungen des Bundes an Projektpartner	0 0	0	0
<i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 537 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>					
671 20	332	Entgelte für die Verwaltung von Naturschutzflächen	0 0	0	0
671 30	331	Abführung von Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen an den Bund	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 32 geleistet werden.</i>					
681 10	332	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland	70.000 131.600	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	127.500				127.500
2024	45.400				45.400
2025	40.000				40.000
2026					
2027 ff.					
Summen	212.900				212.900

Erläuterungen:

Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen belasten ab 2022 auch Kapitel 10 026 Titel 683 81.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden mit Mitteln dieses Titels Bundesmittel kofinanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Kofinanzierung der Bundesmittel aus Kapitel 10 026 Titelgruppe 81.

Die Ausgaben erfolgen für Vertragsnaturschutz Offenland außerhalb von Großschutzgebieten.

683 10	623	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen	100.000	100.000	100.000
			75.967		

Erläuterungen:

- Entschädigungszahlungen an die Besitzenden und Nutzenden geschützter Flächen
- Erstattungen der Umlagen der Gewässerunterhaltungskosten für Totalreservatsflächen nach § 80 Abs. 2 BbgWG
- Zahlungen von Ersatzleistungen für Eintragungen von Grundwasser-Messstellen

683 33	331	Zuweisungen für Ausgaben im Rahmen der Partnerinitiativen	0	0	0
			410		

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 33 geleistet werden.

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 33 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Partner, die in das Programm "Partner der Nationalen Naturlandschaften" von EUROPARC aufgenommen wurden, entscheiden über die Förderung regionaler Maßnahmen (z. B. Jugendcamp und Schulkooperation).

684 10	332	Zuschüsse für Umweltbildungsprojekte der Deutsch- Polnischen Bildungsstätte Criewen	119.600	115.000	115.000
			49.253		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		50.000			50.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		50.000			50.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für deutsch-polnische Bildungsprojekte im Nationalpark "Unteres Odertal" - Projektförderung -.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 20	332	Zuschüsse für die Deutsch-Polnische Bildungs- und Begegnungsstätte Betriebshaushalt	133.300 133.007	133.300	133.300
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Zuschuss zur Förderung für den Träger des deutsch-polnischen Umweltbildungszentrums Criewen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

aus Titelgruppen:		5.714.100	5.781.800	6.075.300
--------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:		6.477.400	6.477.300	6.777.800
---------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	415.000 433.905	325.000	325.000
--------	-----	----------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen:

2023/2024		2023	2024
		EUR	EUR
4/4	Kleintransporter	176.000	149.000
4/5	Geländefahrzeug	149.000	176.000
Zusammen		325.000	325.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

811 20	331	Erwerb von Dienstfahrrädern	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Die Finanzierung anfallender Unterhaltungskosten erfolgen aus Titel 514 10.

812 10	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000.000 973.520	1.014.100	1.014.100
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1.	Ausstellungen	0	0
1.2.	Büroausstattung	0	0
Summe zu 1.		0	0
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1.	Erwerb von technischen Geräten/Anlagen	914.100	914.100
2.2.	Büroausstattung (Möbel)	100.000	100.000
Summe zu 2.		1.014.100	1.014.100
Zusammen		1.014.100	1.014.100

Mehr nach Umsetzung von 14.100 EUR aus Titel 527 10.

812 20	331	Erwerb von Geräten (Forschungsvorhaben)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

821 10	331	Grunderwerb	100.000 158.205	120.800	120.800
--------	-----	-------------	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 821 10

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für:

- Grunderwerb Trappenschutz Belziger Landschaftswiesen
- Ausübung Vorkaufsrecht nach § 26 BbgNatSchAG
- Sonstige Maßnahmen

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 wird bei Grundstückstauschgeschäften nur der Unterschiedsbetrag nachgewiesen (VV 4.11.2 zu § 64 LHO).

Mehr nach Umsetzung von 20.800 EUR aus Titel 518 10 für Anpachtverträge zu naturschutzfachlichen Zwecken.

883 10 332 Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände **60.000** **60.000**

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	120.000	2.210.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu	60.000	0
2026 bis zu		560.000
2027 ff. bis zu		1.650.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			60.000		60.000
2025			60.000		60.000
2026				560.000	560.000
2027 ff.				1.650.000	1.650.000
Summen			120.000	2.210.000	2.330.000

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 60.000 EUR aus Titel 893 10.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel für die Förderung von Projekten der Bundesrichtlinie zur Förderung der Errichtung und Sanierung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung - chance.natur/Bundesförderung Naturschutz bereitgestellt.

Die Bundesmittel in Höhe von 75 vH der Gesamtausgaben und die Mittel des Landes Brandenburg, hier 15 vH werden im Wege der Anteilsfinanzierung als Projektförderung bereitgestellt. Der Eigenanteil des Projektträgers beträgt 10 vH. Der Bundesanteil wird nicht im Landeshaushalt vereinnahmt. Die Mittelanforderung erfolgt über ein Abrufverfahren, getrennt nach Fördermittelgeber und wird somit direkt dem Projektträger auf Anforderung ausgezahlt.

893 10 332 Zuschüsse an Vereine und Verbände **890.000** **830.000** **830.000**

450.025

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 893 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	330.000	3.960.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		360.000
2026 bis zu		360.000
2027 ff. bis zu	330.000	3.240.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	500.000	320.000			820.000
2024	500.000	320.000			820.000
2025	161.000	820.000		360.000	1.341.000
2026		3.790.000		360.000	4.150.000
2027 ff.			330.000	3.240.000	3.570.000
Summen	1.161.000	5.250.000	330.000	3.960.000	10.701.000

Erläuterungen:

Die in 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Bundesmitten

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel für die Förderung von Projekten der Bundesrichtlinie zur Förderung der Errichtung und Sanierung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung - chance.natur/Bundesförderung Naturschutz (z. Z. Untere Havelniederung) bereitgestellt. Die Bundesmittel in Höhe von 75 vH der Gesamtausgaben und Mittel des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 7 vH der Gesamtausgaben werden im Wege der Anteilsfinanzierung als Projektförderung bereitgestellt. Der Bundesanteil und der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt werden nicht im Landeshaushalt vereinnahmt, sondern direkt dem Projektträger auf Anforderung ausgezahlt.

Weiterhin wird die Kofinanzierung zur Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (z. Z. Erprobung geeigneter Maßnahmen zur Reetablierung von Characeen-Grundrasen in natürlichen kalkreichen Seen des norddeutschen Tieflandes) bereitgestellt. (Bundesmittel 67 %, Landesmittel Brandenburg 15 %, Land Mecklenburg-Vorpommern 15 % und weitere Drittmittel. Die Bundesmittel und alle Drittmittel werden nicht im Landeshaushalt vereinnahmt, sondern dem Projektträger direkt bewilligt.

Weitere Naturschutzgroßprojekte (z.B. Niederoderbruch) sind in der Planung.

Weniger nach Umsetzung von 60.000 EUR nach Titel 883 10.

aus Titelgruppen:	5.595.400	3.559.100	3.557.300
Summe HGr. 8:	8.000.400	5.909.000	5.907.200

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 10	891	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im konzentrierenden Verfahren	0	0	0
			7.847.967		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 105 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 982 10

Erläuterungen:

Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden bei Stellungnahmen im konzentrierenden Verfahren nach § 13
Gebührengesetz.

982 20	891	Zuschüsse für Projekte der Stiftung "Naturschutzfonds"	0	0	0
			6.741.316		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die zweckgebundenen Ersatzzahlungen sind gemäß § 6 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz als Abgaben an das Land zu entrichten und werden an die Stiftung "Naturschutzfonds Brandenburg" gemäß § 33 BbgNatSchAG weitergeleitet.

Summe HGr. 9:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Gewässer I. Ordnung im Bergbauegebiet der Lausitz

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 61 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 61 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Mehraufwendungen, die dem Landesamt für Umwelt als Eigentümer der Gewässer I. Ordnung durch Projekte der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LMBV) im Bergbauegebiet der Lausitz entstehen.

427 61	631	Personalausgaben	0	0	0
			101.464		
511 61	631	Geschäftsbedarf und Kommunikation	0	0	0
			0		
514 61	631	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0	0	0
518 61	631	Leasing Messfahrzeug	0	0	0
			0		
543 61	631	Unterhaltungsmaßnahmen	0	0	0
			28.267		
711 61	631	Baumaßnahmen	0	0	0
			0		
812 61	631	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0	0

TGr. 62 Naturwacht in Biosphärenreservaten und Naturparks

Erläuterungen:

Die Ausgaben erfolgen auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form von Bewirtschaftungszuweisungen bzw. Zuwendungen.

537 62	331	Monitoring und Umweltbeobachtung	1.755.000	1.942.100	1.995.600
			1.506.535		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 537 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	535.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	130.600	
2025 bis zu	134.800	
2026 bis zu	134.800	
2027 ff. bis zu	134.800	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.815.000				1.815.000
2024	1.865.000		130.600		1.995.600
2025	1.925.000		134.800		2.059.800
2026			134.800		134.800
2027 ff.			134.800		134.800
Summen	5.605.000		535.000		6.140.000

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 32 Abs.1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) in Verbindung mit Art. 17 FFH-Richtlinie der EU erfolgt die Kostenerstattung für den Einsatz der Naturwacht zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Arten wie Monitoring und Umweltbeobachtung in den Großschutzgebieten.

Mehr wegen den eingegangenen Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung mit dem NSF für die Jahre 2021-2025 (insbesondere Ausweitung des Weltnaturerbes Grumsin), Tarifsteigerungen sowie Besteuerung von Maßnahmen, die gem. § 2b UStG einen Leistungsaustausch darstellen.

541 62	331	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besucherinformation	100.000	107.000	107.000
			106.209		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	28.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	7.000	
2025 bis zu	7.000	
2026 bis zu	7.000	
2027 ff. bis zu	7.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 541 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	100.000				100.000
2024	100.000		7.000		107.000
2025	100.000		7.000		107.000
2026			7.000		7.000
2027 ff.			7.000		7.000
Summen	300.000		28.000		328.000

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 32 Abs. 1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) in Verbindung mit Art. 17 FFH-Richtlinie der EU erfolgt die Kostenerstattung für den Einsatz der Naturwacht bei Veranstaltungen, die Teilnahme an Messen sowie der Besuchendenbetreuung in den landeseigenen Besucherzentren der Großschutzgebiete.

Mehr wegen den eingegangenen Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung mit dem NSF für die Jahre 2021-2025 (insbesondere Ausweitung des Weltnaturerbes Grumsin), Tarifsteigerungen sowie Besteuerung von Maßnahmen, die gem. § 2b UStG einen Leistungsaustausch darstellen.

543 62	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	1.032.700	1.460.700	1.460.700
			1.567.538		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.356.200	
davon fällig:		
2024 bis zu	350.300	
2025 bis zu	350.300	
2026 bis zu	350.300	
2027 ff. bis zu	305.300	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.110.400				1.110.400
2024	1.110.400		350.300		1.460.700
2025	1.110.400		350.300		1.460.700
2026			350.300		350.300
2027 ff.			305.300		305.300
Summen	3.331.200		1.356.200		4.687.400

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 32 Abs. 1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) in Verbindung mit Art. 17 FFH-Richtlinie der EU erfolgt die Kostenerstattung für den Einsatz der Naturwacht zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten sowie Überwachung von Schutzbestimmungen in den Großschutzgebieten des Landes Brandenburg.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 543 62

Mehr wegen den eingegangenen Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung mit dem NSF für die Jahre 2021-2025 (insbesondere Ausweitung des Weltnaturerbes Grumsin), Tarifsteigerungen sowie Besteuerung von Maßnahmen, die gem. § 2b UStG einen Leistungsaustausch darstellen.

685 62	332	Zuschüsse für die Naturwacht	2.690.900	2.480.600	2.474.100
			1.681.601		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	2.750.900				2.750.900
2024	2.870.900				2.870.900
2025	2.870.900				2.870.900
2026					
2027 ff.					
Summen	8.492.700				8.492.700

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der Naturwacht wurde mit einer Laufzeit bis Ende 2025 eine neue Rahmenvereinbarung geschlossen, in der sich das LfU auf der Basis bestehender Verpflichtungsermächtigungen verpflichtet, entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

894 62	331	Zuschüsse für Investitionen der Naturwacht	170.000	170.000	170.000
			163.500		

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	170.000				170.000
2024	170.000				170.000
2025	170.000				170.000
2026					
2027 ff.					
Summen	510.000				510.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62	5.748.600	6.160.400	6.207.400
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 63 GIS - (Geoinformationssystem)

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses zur Personalbedarfsplanung 2015 erfolgt eine Aufgabenbündelung im Bereich der Geodaten beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.

511 63	331	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, Geschäftsbedarf, Kommunikation	305.000	305.000	305.000
			310.560		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

525 63	331	Aus- und Fortbildung	10.200 0	10.200	10.200
--------	-----	-----------------------------	-------------	--------	--------

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **315.200** **315.200** **315.200**

TGr. 71 Biosphärenreservate

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 88.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 10 105 Titel 681 72 und Kapitel 10 110 Titel 681 10 geleistet werden.

427 71	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.200 2.909	1.200	1.200
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Mehrausgaben bei diesem und Ausgaben bei Titel 536 71 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.

511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31.000 24.475	53.100	53.100
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf		1.600	1.600
2.	Bücher, Zeitschriften		1.500	1.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		25.000	25.000
4.	Post- und Fernmeldegebühren		18.000	18.000
5.	Sonstiges		7.000	7.000
Summe			53.100	53.100

Mehr nach Umsetzung von 22.100 EUR aus Titel 821 71.

514 71	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	12.300 16.794	15.300	15.300
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		12.300	12.300
2.	Dienst- und Schutzbekleidung		1.000	1.000
3.	Verbrauchsmittel		2.000	2.000
Summe			15.300	15.300

Mehr nach Umsetzung von 3.000 EUR aus Titel 821 71.

517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000 4.540	11.000	11.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	500 0	500	500
--------	-----	--	----------	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 537 71

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	122.900	100.000			222.900
2024	100.000	100.000	50.000		250.000
2025	100.000	100.000	50.000	50.000	300.000
2026				50.000	50.000
2027 ff.					
Summen	322.900	300.000	100.000	100.000	822.900

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Großschutzgebiete gemäß § 32 Abs. 1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)	178.800	178.800
2.	Forschungsvorhaben in Biosphärenreservaten	127.800	127.800
	Summe	306.600	306.600

Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Großschutzgebiete gemäß § 32 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) und Vorhaben zu deren Umsetzung. Die Pflege- und Entwicklungspläne können in Natura 2000-Gebieten die Funktion von Bewirtschaftungsplänen im Sinne des § 32 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes übernehmen.

Forschungsvorhaben in Biosphärenreservaten: Die Biosphärenreservate sind über das "Man and Biosphere (MAB)"-Programm (Der Mensch und die Biosphäre) der UNESCO zur "Ökosystemaren Umweltbeobachtung" (ÖUB) international verpflichtet. Diese langfristigen und vergleichenden Untersuchungen sind durch das MAB-Programm 8 vorgegeben und befassen sich mit der Erforschung und dem Vergleich von Strukturen, Funktion und der Dynamik natürlicher und naturnaher, forstlicher und agrarischer Ökosysteme. Dies ist die Grundlage für die Ausarbeitung wissenschaftlich fundierter Kriterien für eine nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Diese langfristigen Programme zur ökologischen Umweltbeobachtung (ÖUB) sind ergänzend und periodisch wiederholend durchzuführen. Dies erfolgt durch spezialisierte externe Einrichtungen und ist daher langfristig zu planen.

538 71	331	Betreuung der FFH-Managementplanung	0	0	0
			0		

539 71	331	Schulungen Dritter im Rahmen des Bildungsprogramms Natur und Umwelt		0	0
neu					

Erläuterungen:

Fortbildungen von Lehrenden in Biosphärenreservaten und Erziehenden in den Kindergärten zur Umsetzung gemäß § 25 Abs. 2 BNatSchG festgelegten Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

541 71	331	Aufwendungen für Veranstaltungen	22.200	20.100	20.100
			10.468		

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 2.000 EUR nach Titel 531 71 und 100 EUR nach Titel 546 71.

543 71	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	147.000	147.000	147.000
			78.251		

544 71	331	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

546 71	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	24.000 23.489	24.100	24.100
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Tourismusverband Spreewald	150	150
2.	EUROPARC FEDERATION (Regensburg)	564	564
3.	Spreewaldverein (Lübben)	100	100
4.	Tourismusverband Prignitz	205	205
5.	EUROPARC Deutschland e. V.	22.500	22.500
6.	Lokale Arbeitsgemeinschaften (LAG)	456	456
7.	LPV Uckermark Schorfheide	25	25
8.	Trägerverbund Burg Lenzen	100	100
Summe		24.100	24.100

Mehr nach Umsetzung von 100 EUR aus Titel 541 71.

547 71	331	Verwaltungspauschale Bundesfreiwilligendienst an Träger	23.000 9.428	23.000	23.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

637 71	331	Zuwendungen an Dritte	256.000 100.798	194.000	194.000
--------	-----	-----------------------	--------------------	---------	---------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		50.000			50.000
2024		50.000			50.000
2025		50.000			50.000
2026					
2027 ff.					
Summen		150.000			150.000

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

681 71	331	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland	10.000 10.950	0	0
--------	-----	--	------------------	---	---

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	35.600				35.600
2024	28.400				28.400
2025	7.500				7.500
2026					
2027 ff.					
Summen	71.500				71.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 681 71

Erläuterungen:

Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen belasten ab 2022 auch Kapitel 10 026 Titel 683 81.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden mit Mitteln dieses Titels Bundesmittel kofinanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Kofinanzierung der Bundesmittel aus Kapitel 10 026 Titelgruppe 81.

711 71	623	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz	27.000 54.118	50.000	50.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 23.000 EUR aus Titel 821 71.

812 71	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55.000 38.192	65.000	65.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 10.000 EUR aus Titel 821 71.

821 71	623	Erwerb von Flächen	237.100 109.242	179.000	179.000
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für:

- Grunderwerb in Kernzonen von Schutzgebieten (z.B. Kernzone des Weltnaturerbes Buchenwald Grumsin)
- Grunderwerb in Naturschutzgebieten
- Grunderwerb für naturschutzfachliche Projekte

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 wird bei Grundstückstauschgeschäften nur der Unterschiedsbetrag nachgewiesen (VV 4.11.2 zu § 64 LHO).

Neben den praktischen Maßnahmen gehört die Flächensicherung durch Flächenkauf zu den wichtigsten, weil dauerhaftesten Instrumentarien der RL-Umsetzung. Im Wald (z.B. Welterbe Grumsin) kann teilweise alleine durch Flächensicherung die Umsetzung gewährleistet werden. Im Bereich der Offenlandschaft ermöglicht sie oft erst die Maßnahmenumsetzungen.

Weniger nach Umsetzung von 22.100 EUR nach Titel 511 71, 3.000 EUR nach Titel 514 71, 23.000 EUR nach Titel 711 71 und 10.000 EUR nach Titel 812 71.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.257.200	1.185.200	1.185.200
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 72 Naturparke

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 88.

511 72	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	54.900 58.190	47.500	47.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.300	1.300
2.	Bücher, Zeitschriften	1.500	1.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26.700	26.700
4.	Post- und Fernmeldegebühren	11.000	11.000
5.	Sonstiges	7.000	7.000
Summe		47.500	47.500

Weniger nach Umsetzung von 7.400 EUR nach Titel 514 72.

514 72	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	32.000 27.393	41.500	41.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 514 72

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	32.000	32.000
2.	Dienst- und Schutzbekleidung	3.500	3.500
3.	Verbrauchsmittel	6.000	6.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		41.500	41.500

Mehr nach Umsetzung von 7.400 EUR aus Titel 511 72 und 2.100 EUR aus Titel 517 72.

517 72	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000	8.000	8.000
			4.924		

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 2.100 EUR nach Titel 514 72 und 900 EUR nach Titel 812 72.

518 72	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.700	15.700	15.700
			13.560		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Gewerbeanmietung Schernsdorf OT Sieddichum - 1.770 qm	13.000	13.000
2.	Anmietung von Räumen	2.700	2.700
Summe		15.700	15.700

519 72	331	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	10.000	10.000	10.000
			2.293		

526 72	331	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.100	402.100	402.100
			0		

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von Planungen für Modellvorhaben der nachhaltigen Regionalentwicklung und des Klimaschutzes wie z.B.:

- Ermittlung von potentiellen Dachflächen für Photovoltaikanlagen am Beispiel einer Naturparkkommune (ca. 20.000 € pro Naturpark)
- Konzept für energiesparende und insektenfreundliche Beleuchtung im öffentlichen Raum (geringe Lichtkegel, Dimmen; LED-Technik) (ca. 20.000 EUR pro Naturpark)
- Beispielhafte Planung und Umsetzung von klimaresistenten und insektenfreundlichen Pflanzen im öffentlichen Raum (ca. 10.000 EUR)
- Fortführung EU-Life-Klimaprojekt ZENAPA 22.000 EUR (Eigenanteil Projekt)
- Modellvorhaben Bürgermeisterschulen zu "Klimarobuste Gemeinde" (insgesamt 200.000 EUR)
Niedrigschwelliges Angebot für die Bürgermeister/Gemeindevertreter zu dem Thema: "Wie bringe ich mehr Klimaschutz in die Gemeinden?" best-practice Beispiele über Exkursionsangebot erlebbarer gestalten

527 72	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14.000	14.000	14.000
			5.572		

531 72	331	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	154.000	132.400	132.400
			77.763		

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 21.600 EUR nach Titel 541 72.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

534 72	331	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	10.000 1.107	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Finanzierung internationaler Aktivitäten des Landesamtes für Umwelt, insbesondere gemeinsamer deutsch-polnischer Aktivitäten im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Naturparke.

535 72	331	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	30.000 2.431	20.100	20.100
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 9.100 EUR nach Titel 812 72, 800 EUR nach Titel 546 72

536 72	331	Sachausgaben für Naturparkprojekte		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

neu

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 72 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 72 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 72 geleistet werden.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

537 72	331	Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	430.000 286.303	430.000	430.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	100.000
2026 bis zu		100.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	100.000	200.000			300.000
2024	100.000	100.000	100.000		300.000
2025	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000
2026				100.000	100.000
2027 ff.					
Summen	300.000	400.000	200.000	200.000	1.100.000

Erläuterungen:

Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Großschutzgebiete gemäß § 32 Abs. 1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) und Vorhaben zu deren Umsetzung. Die Pflege- und Entwicklungspläne können in Natura 2000-Gebieten die Funktion von Bewirtschaftungsplänen im Sinne des § 32 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes übernehmen.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

538 72 331 **Betreuung der FFH-Managementplanung** **0** **0** **0**
0

539 72 331 **Schulungen im Rahmen des Bildungsprogramms Natur und Umwelt** **0** **0**
neu

Erläuterungen:

Fortbildung von Lehrenden in Naturparkschulen und Erziehenden in den Kindergärten zur Umsetzung gemäß § 27 Abs. 2 BNatSchG festgelegten Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

541 72 331 **Aufwendungen für Veranstaltungen** **53.400** **75.000** **75.000**
41.730

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 21.600 EUR aus Titel 531 72.

543 72 331 **Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes** **179.900** **179.900** **179.900**
181.909

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU dienen die Ausgaben der Erfüllung der sich aus der FFH-RL ergebenden gesetzl. Verpflichtungen.

544 72 331 **Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung** **0** **0** **0**
0

546 72 332 **Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände** **33.000** **33.800** **33.800**
32.555

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landestourismusverband Neuruppin	1.150	1.150
2.	Verband Deutscher Naturparke (VDN) Bonn	22.650	22.650
3.	Tourismusverein Lychen	150	150
4.	EUROPARC FEDERATION (Regensburg)	2.066	2.066
5.	Tourismusverband Fläming	92	92
6.	Tourismusverband Havelland	51	51
7.	AG Partner der Nationalen Naturlandschaften	470	470
8.	Lokale Arbeitsgemeinschaften (LAG)	1.157	1.157
9.	Europarc Deutschland	3.750	3.750
10.	Landestourismusverband Prignitz-Ruppiner Land	24	24
11.	Tourismusverband Uckermark (Prenzlau)	50	50
12.	Tourismusverband Ruppiner Seenlandschaft	1.000	1.000
13.	Landestourismusverband Bbg. Netzwerk "Aktiv in der Natur"	1.190	1.190
	Summe	33.800	33.800

Mehr nach Umsetzung von 800 EUR aus Titel 535 72.

547 72 331 **Verwaltungspauschale Bundesfreiwilligendienst an Träger** **23.000** **23.000** **23.000**
17.513

637 72 331 **Zuwendungen an Dritte** **13.500** **13.500** **13.500**
2.000

681 72 331 **Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland** **50.000** **0** **0**
95.417

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 681 72

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 10 105 Titel 681 71 und Kapitel 10 110 Titel 681 10 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	51.600				51.600
2024	41.900				41.900
2025	15.000				15.000
2026					
2027 ff.					
Summen	108.500				108.500

Erläuterungen:

Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen belasten ab 2022 auch Kapitel 10 026 Titel 683 81.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden mit Mitteln dieses Titels Bundesmittel kofinanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Kofinanzierung der Bundesmittel aus Kapitel 10 026 Titelgruppe 81.

Die Ausgaben erfolgen für den Vertragsnaturschutz Offenland innerhalb von Großschutzgebieten.

711 72	623	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz	60.000	60.000	60.000
			46.012		

812 72	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40.000	50.000	50.000
			80.759		

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von 900 EUR aus Titel 517 72 und 9.100 EUR aus Titel 535 72.

821 72	623	Erwerb von Flächen	112.600	112.600	112.600
			72.830		

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für:

- Im größten NSG des NP Hoher Fläming, den "Belziger Landschaftswiesen" sind zur erfolgreichen Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie (Flächenextensivierung) und FFH-RL (Gewässerrenaturierung) umfangreiche eigentumsrechtliche Flächensicherungen nötig
- Sonstige Maßnahmen

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 wird bei Grundstückstauschgeschäften nur der Unterschiedsbetrag nachgewiesen (VV 4.11.2 zu § 64 LHO).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	1.339.100	1.679.100	1.679.100
-----------------------	----------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Geschützte Tierarten

537 75	331	Ausgaben für Wolfsmanagement	650.000	850.000	850.000
			1.011.310		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 537 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	260.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu	100.000	
2026 bis zu	60.000	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		367.400			367.400
2024		362.100	100.000		462.100
2025		220.000	100.000		320.000
2026		220.000	60.000		280.000
2027 ff.					
Summen		1.169.500	260.000		1.429.500

Erläuterungen:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind ausschließlich für die FFH-Art Wolf vorgesehen für:

- Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Flora-Fauna-Habitat-RL (Monitoring)
- genetische Untersuchungen
- Rissbegutachtung/Totfundbergungen
- Maßnahmen zum Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen
- Datenanalysen

Mehr wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie 92/43/EEWG (Wolf als besonders geschützte Tierart gem. Anhang IV), BbgWolfv/BNatSchG.

Aufgrund des neu eingeführten § 45a (BNatSchG) und der daraus resultierenden Anpassung der Brandenburgischen Wolfsverordnung müssen die Mittel für die genetischen Analysen deutlich erhöht werden. Für eine rechtssichere Anwendung der Wolfsverordnung ist es erforderlich, alle in Brandenburg lebenden Rudel genetisch zu erfassen.

681 75	331	Präventionsmaßnahmen Biber/Wolf	750.000	750.000	750.000
			312.433		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		300.000			300.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		300.000			300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 681 75

Erläuterungen:

Finanzierung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch die Arten Wolf und Biber gemäß Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber). Zu den Maßnahmen gehören sowohl technische Schutzmaßnahmen als auch nichttechnische Maßnahmen, die beispielsweise durch Anschaffung von Herdenschutzhunden entstehen.

682 75	331	Ersatzleistungen für Schäden durch Wölfe	143.700	143.700	143.700
			200.343		

Erläuterungen:

Ausgleich von Schäden an Nutztieren, sofern Wölfe mit hinreichender Sicherheit als Verursacher festgestellt wurden. Dazu zählen unter anderem auch
 - erforderliche Tierarztkosten,
 - Kosten für sonstige Sachschäden, die infolge des Übergriffs auf die Nutztiere entstehen,
 - Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkadavern.

Richtlinie des Brandenburgischen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zum Ausgleich von durch Wölfe verursachte Schäden vom 17. Oktober 2019, Gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie 92/43/ EWG (Wolf als besonders geschützte Tierart gem. Anhang IV

683 75	331	Ersatzleistungen für Schäden durch geschützte Tierarten in Teichwirtschaften	600.000	700.000	700.000
			495.786		

Erläuterungen:

Zahlung von Ersatzleistungen
 - an Bewirtschafter von Teichanlagen und
 - zum anteiligen Ausgleich von Schäden an Fischbeständen (Fraßschäden) und Schäden an Teichbauwerken (Infrastruktur-schäden).

684 75	331	Ersatzleistungen für Schäden durch geschützte Tierarten in der Fischerei in Gewässern		400.000	400.000
neu					

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	2.143.700	2.843.700	2.843.700
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

TGr. 81 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit EU- und GAK-Förderung

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Umsetzung der Verfahrensänderung u.a. im Wasserbereich gem. den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes und der Bescheinigenden Stelle (Antragsverfahren).

547 81	891	Zahlungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Zusammenarbeit von Akteuren	0	0	0
			1.971.507		

Erläuterungen:

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung bei
 - der FFH-Managementplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung sowie Akzeptanzschaffung,
 - der Förderung des Umweltbewusstseins,
 - dem Natura-2000-Management und dessen Maßnahmenumsetzung,
 - der Förderung des Erhalts der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen sowie zur Steigerung des Freizeitwertes, in Natura-2000-Gebieten,
 - Vorhaben zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Akteuren.

714 81	891	Zahlungen für Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	0	0	0
			13.004.762		

Erläuterungen:

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung im Deich- und Wasserbau.

715 81	891	Zahlungen für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	0	0	0
			348.907		

Erläuterungen:

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung bei der Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen.

884 81	891	Zahlungen für Abwassermaßnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung bei Abwassermaßnahmen.

887 81	891	Zahlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	0	0	0
			3.563.626		

Erläuterungen:

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Gewässersanierung.

893 81	891	Zahlungen für Maßnahmen des Moorschutzes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient der finanziellen Abwicklung bei Maßnahmen des Moorschutzes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 82 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Abwasserabgabengesetzes

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 82 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 82 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).
 Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei den Titelgruppen 86 und 89.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zweckbindung nach § 16 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg in Verbindung mit § 13 Abwasserabgabengesetz.

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 82 gesamt:

Bela- stung der HH- Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE (EUR)	Durch die bis 2022 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausge- brachte VE (EUR)	Gesamtbela- stung (EUR)	HH-Anmel- dung (TGr. 82) (EUR)
2023	150.000	850.000	0	0	1.000.000	14.400.000
2024	50.000	300.000	0	0	350.000	14.400.000
2025	0	50.000	0	5.000	55.000	14.400.000
2026	0	0	0	5.000	5.000	14.400.000
Summe		1.200.000	0	10.000	1.410.000	57.600.000

429 82 623 Personalausgaben **0**
0

**521 82 623 Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände
Gewässer I. Ordnung** **5.900.000**
8.235.594 **8.646.200** **8.648.000**

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Aufwand für die Beseitigung von Schäden aufgrund klimatischer Veränderungen (Starkregen-, Frost-, Dürreschäden) sowie Kostensteigerungen für Personal- und Sachkosten.

531 82 623 Veröffentlichungen und Dokumentation **0**
0 **0** **0**

537 82 623 Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten **380.000**
723.941 **700.000** **700.000**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	50.000	500.000			550.000
2024	50.000	50.000			100.000
2025		50.000			50.000
2026					
2027 ff.					
Summen	100.000	600.000			700.000

Erläuterungen:

Mehr wegen erforderlicher Planungen und Gutachten für die Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben

538 82 623 Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz **220.000**
163.641 **220.000** **220.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 538 82

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		10.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		5.000
2026 bis zu		5.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	100.000	50.000			150.000
2024		50.000			50.000
2025				5.000	5.000
2026				5.000	5.000
2027 ff.					
Summen	100.000	100.000		10.000	210.000

546 82 645 **Verrechnungen der Abwasserabgabe** **400.000** **400.000** **400.000**
150.125

547 82 623 **Ablesen von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)** **400.000** **432.000** **432.000**
395.387

Erläuterungen:

Mehr wegen Finanzierung des Sondermessnetzes und neuer Arten von Messstellen.

683 82 623 **Zuschüsse für laufende Zwecke** **600.000** **0** **0**
565.263

Erläuterungen:

Weniger wegen Finanzierung aus GAK-Mitteln.

715 82 623 **Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanie-
rung)** **2.100.000** **2.100.000** **2.100.000**
0

Erläuterungen:

EU-Mittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 713 81.

Bundesmittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 713 81.

821 82 623 **Grunderwerb** **600.000** **600.000** **600.000**
99.213

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 821 82

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 wird bei Grundstückstauschgeschäften nur der Unterschiedsbetrag nachgewiesen (VV 4.11.2 zu § 64 LHO)

883 82	644	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	500.000 0	500.000	500.000
--------	-----	---	--------------	---------	---------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		300.000			300.000
2024		200.000			200.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		500.000			500.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Basis der Förderrichtlinie "Öffentliche Wasserversorgungsanlagen und öffentliche Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen" des MLUK zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung eingesetzt. Im Abwasserbereich dienen die Mittel der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und anderer rechtlicher Vorgaben insbesondere zur Sanierung öffentlicher Ableitungs- und Behandlungsanlagen. Der Ausbau von Netzen in Orten/Ortsteilen unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohner wird nur noch bei besonderer wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit gefördert.

884 82	645	Abwassermaßnahmen	800.000 0	800.000	800.000
--------	-----	--------------------------	--------------	---------	---------

Erläuterungen:

EU-Mittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 887 81.

Bundesmittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 887 81.

887 82	623	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landwirtschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	2.500.000 190.489	1.800	0
--------	-----	---	----------------------	-------	---

Erläuterungen:

EU-Mittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 887 81.

Bundesmittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 887 81.

Weniger wegen Beendigung von Oderprojekten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			14.400.000	14.400.000	14.400.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 83 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Brandenburgischen Wassergesetzes

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 83 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 83 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 87 und Ausgaben bei den Titelgruppen 86 und 89.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur auf der Grundlage des § 40 Abs. 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes zweckgebunden eingesetzt werden.

429 83	623	Personalausgaben	200.000	200.000	200.000
			48.709		

Erläuterungen:

Der Titel dient der befristeten Einstellung zusätzlichen Personals, das zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen des Hochwasserschutzes, insbesondere für den Deichbau, eingesetzt wird. Die Haushaltsmittel dienen zur Finanzierung von befristet Beschäftigten, die zur Aufgabenerledigung entsprechend der Zweckbindung eingesetzt werden.

517 83	623	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV	820.000	820.000	820.000
			684.621		

Rückerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	79.500	60.000
davon fällig:		
2024 bis zu	19.500	
2025 bis zu	20.000	20.000
2026 bis zu	20.000	20.000
2027 ff. bis zu	20.000	20.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	75.000	75.000			150.000
2024	75.000	75.000	19.500		169.500
2025		75.000	20.000	20.000	115.000
2026		20.000	20.000	20.000	60.000
2027 ff.			20.000	20.000	40.000
Summen	150.000	245.000	79.500	60.000	534.500

519 83	623	Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

521 83	623	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	10.035.000 15.259.549	10.070.000	10.070.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst die Unterhaltungsaufwendungen für die an Gewässerunterhaltungsverbände übertragenen Unterhaltungsleistungen an Gewässern, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen I. Ordnung.
Der Ansatz enthält die durch Eigen- und Fremdleistungen zu erbringenden Unterhaltungsleistungen an Gewässern I. Ordnung, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie die notwendigen Betriebskosten für die übertragenen Gebäude, Anlagen und Technik.

531 83	623	Veröffentlichungen und Dokumentation	200.000 136.706	200.000	200.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

535 83	623	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	200.000 188.165	200.000	200.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

536 83	623	Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	800.000 495.877	800.000	800.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	300.000	400.000			700.000
2024	300.000	200.000			500.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	600.000	600.000			1.200.000

537 83	623	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	1.000.000 674.782	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	280.000	225.000
davon fällig:		
2024 bis zu	220.000	
2025 bis zu	60.000	195.000
2026 bis zu		30.000
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 537 83

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	100.000	200.000			300.000
2024	50.000	50.000	220.000		320.000
2025			60.000	195.000	255.000
2026				30.000	30.000
2027 ff.					
Summen	150.000	250.000	280.000	225.000	905.000

543 83	623	Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen an Gewässern I. Ordnung	4.800.000	3.000.000	3.000.000
			340.725		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.481.000	1.134.600
davon fällig:		
2024 bis zu	406.400	
2025 bis zu	342.100	402.100
2026 bis zu	357.300	357.300
2027 ff. bis zu	375.200	375.200

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	200.000	650.000			850.000
2024	200.000	250.000	406.400		856.400
2025		250.000	342.100	402.100	994.200
2026		250.000	357.300	357.300	964.600
2027 ff.			375.200	375.200	750.400
Summen	400.000	1.400.000	1.481.000	1.134.600	4.415.600

Erläuterungen:

In diesem Titel sind die Ausgaben geplant, welche für Instandsetzungsarbeiten einschließlich deren Vorbereitung an wasserwirtschaftlichen Anlagen (Wehre, Pegelanlagen, Talsperren, Schöpfwerke usw.) und an Hochwasserschutzanlagen notwendig sind. Weiterhin werden Ausgaben für die erforderlichen Planungen zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die in Folge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und in direkter Verantwortung des Landesamtes für Umwelt realisiert werden, veranschlagt. Ebenfalls werden aus dem Titel Wartungsverträge, Revisionen, Unterhaltung und Reparaturen von wasserwirtschaftlichen Anlagen, die nicht der Aufgabenübertragung nach der Unterhaltungsverbände-zuständigkeitsverordnung (UVZV) den Wasser- und Bodenverbänden unterliegen, finanziert.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

546 83	645	Verrechnungen der Abwasserabgabe	0	0	0
			0		
547 83	623	Ablesen von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

637 83	623	Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	600.000 727.793	600.000	600.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zuschüsse zur Gewässerunterhaltung für biberbedingte Mehraufwendungen an Gewässern II.Ordnung	300.000	300.000
2.	Sonstige Zuschüsse	300.000	300.000
Summe		600.000	600.000

683 83	623	Zuschüsse für laufende Zwecke	0 50.134	0	0
--------	-----	-------------------------------	-------------	---	---

713 83	623	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	2.594.000 801.465	2.559.000	2.559.000
--------	-----	--	----------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.200.000	1.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	200.000	500.000
2026 bis zu	500.000	200.000
2027 ff. bis zu		500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.000.000	1.150.000			2.150.000
2024		1.320.000	500.000		1.820.000
2025			200.000	500.000	700.000
2026			500.000	200.000	700.000
2027 ff.				500.000	500.000
Summen	1.000.000	2.470.000	1.200.000	1.200.000	5.870.000

Erläuterungen:

Die bei Titel 713 84 bis 2020 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und die 2021 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung belasten diesen Titel zusätzlich.

Es werden Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen durchgeführt, die im Eigentum des Landes sind und keine Hochwasserschutzfunktion haben.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 713 83

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Planungsleistungen für Bauwerke Regionen West, Ost und Süd	12.000	74.000
2.		Planungsleistungen für Grundwasser/Oberflächenwasser-Messstellen Regionen West, Ost und Süd	110.000	0
3.		Bau Messstellen Oberflächen-Grundwasser Regionen West, Ost und Süd	835.000	835.000
4.		Havarieabeseitigung Kanalseitendämme Ruppiner Fehrbelliner Wasserstraße	100.000	100.000
5.		Nuthe Landeshauptstadt Potsdam- Wiederherstellung hydraulische Leistungsfähigkeit und Fahrrinntiefe, Uferinstandsetzung von Havel bis km 1,1	550.000	550.000
6.		Neubau Krautlagerplätze im Bereich Ost	200.000	200.000
7.		Hochwasserschutz Breese Baulos 2 L 11 Umsetzung A/E Vorhaben , Landschaftspflegerische Ausgleichsplanung Böschungsbegrünung	50.000	50.000
8.		Ersatzneubau Rohrleitung Strom Ortslage Funkenhagen	100.000	100.000
9.		Schadstelle am Hauptoderdeich Außenbezirk und Ersatzneubau Deichverteidigungsweg	100.000	0
10.		Schöpfwerk Schwedt I und II- Erneuerung Überfahrt und Bediensteg	100.000	0
11.		Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) Uferpromenade Abschnitte 3-5	296.600	400.000
12.		Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) Kuhwegedeich	60.400	200.000
13:		Elbe Prignitz X./XI. Bauabschnitt Halboffene Weidelandschaft	45.000	50.000
Summe			2.559.000	2.559.000

714 83 623 Maßnahmen für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes **2.541.000** **2.541.000** **2.541.000**
0

Erläuterungen:

EU-Mittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 713 81.

Bundesmittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 713 81.

715 83 623 Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung) **2.000.000** **2.000.000** **2.000.000**
0

Erläuterungen:

EU-Mittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 713 81.

Bundesmittel

Siehe Erläuterung bei Kapitel 10 026 Titel 713 81.

812 83 623 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **145.000** **145.000** **145.000**
172.664

Erläuterungen:

Erwerb von Gerätetechnik für die Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben.

821 83 623 Grunderwerb **400.000** **400.000** **400.000**
165.612

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 821 83

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	632.000				632.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	632.000				632.000

Erläuterungen:

Für den Grunderwerb an wasserwirtschaftlichen Anlagen von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 wird bei Grundstückstauschgeschäften nur der Unterschiedsbetrag nachgewiesen (VV 4.11.2 zu § 64 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

883 83	644	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	0	0	0
			0		
884 83	645	Abwassermaßnahmen	0	0	0
			0		
887 83	623	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 **26.335.000** **24.535.000** **24.535.000**

TGr. 84 Landesmittel für Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

428 84	623	Personalausgaben	0	0	0
			0		
429 84	623	Personalausgaben	0	0	0
			0		
517 84	623	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die Wasser- und Bodenverbände sowie Flächenbeiträge	0	0	0
			0		
521 84	623	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	0	0	0
			0		
531 84	623	Veröffentlichungen und Dokumentation	0	0	0
			0		
535 84	623	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

536 84	623	Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

537 84	623	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

538 84	623	Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

543 84	623	Instandhaltung Gewässer und wasserwirtschaftlicher Anlagen I. Ordnung	0 5.555.606	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.100.000	3.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.800.000	
2025 bis zu	14.300.000	1.000.000
2026 bis zu		2.800.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			10.800.000		10.800.000
2025			14.300.000	1.000.000	15.300.000
2026				2.800.000	2.800.000
2027 ff.					
Summen			25.100.000	3.800.000	28.900.000

546 84	645	Verrechnungen der Abwasserabgabe	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------	--------	---	---

547 84	623	AbleSEN von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

633 84	332	Zuschüsse an die Landkreise für die Untersuchung des Flächenrecyclingpotenzials von Brachflächen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

637 84	623	Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

713 84	623	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	0 2.113.674	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 713 84

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	100.000				100.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	100.000				100.000

Erläuterungen:

Die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen belasten ab 2022 den Titel 713 83.

715 84 623 **Umsetzung und Planung von WRRL-Maßnahmen** 0 0
neu 0

716 84 623 **Maßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck (Staudamm nebst Nebenanlagen)** 359.000 200.000 180.000
16.206

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	45.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	45.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	95.200				95.200
2024	89.200		45.000		134.200
2025	47.600				47.600
2026	17.800				17.800
2027 ff.					
Summen	249.800		45.000		294.800

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

812 84 623 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** 0 0 0
0

821 84 623 **Grunderwerb** 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 359.000 200.000 180.000

TGr. 85 Finanzierung von Projekten

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 85 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 85 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt führt als Projektträger oder Projektpartner aus EU- oder Bundesmitteln auf der Basis verschiedener Förderrichtlinien geförderte Projekte durch. In der Titelgruppe sind die anteiligen Fördermittel für Projekte veranschlagt, die der Zweckbindung des § 40 Abs. 5 Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. des § 13 Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i. V. mit § 16 Brandenburgischen Abwasserabgabengesetzes (BbgAbwAG) entsprechen.

429 85	331	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	0 13.403	0	0
538 85	331	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten	0 273	0	0
543 85	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
637 85	331	Weiterleitung der Zuwendung an Projektpartner	0 0	0	0
712 85	331	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
811 85	331	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
812 85	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
821 85	331	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 0 0 0

TGr. 86 Landesmittel für Projekte

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 82 und 83 geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt führt als Projektträger oder Projektpartner aus EU- oder Bundesmitteln auf der Basis verschiedener Förderrichtlinien geförderte Projekte durch. In der Titelgruppe sind die zur Kofinanzierung erforderlichen anteiligen Landesmittel für Projekte veranschlagt, die der Zweckbindung des § 40 Abs. 5 Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG - Titelgruppe 83) bzw. des § 13 Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i. V. mit § 16 des Brandenburgischen Abwasserabgabengesetzes (BbgAbwAG - Titelgruppe 82) entsprechen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
429 86	331	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
538 86	331	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
543 86	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
712 86	331	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
811 86	331	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
812 86	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
821 86	331	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0

TGr. 87 Oderkoordination nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 87 und Einsparungen bei Titelgruppe 83 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) im deutschen Odergebiet erfordert eine Verstärkung der Zusammenarbeit von drei Bundesländern über das bisherige Maß hinaus, so dass sich die zuständigen Ministerien der betroffenen Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, analog zu allen anderen deutschen Flussgebieten auf die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Oder mit einer Geschäftsstelle verständigt haben.

422 87	623	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanziert

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

428 87	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.400 53.274	36.400	36.400
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Anteile der Bundesländer Sachsen mit 12 vH und Mecklenburg-Vorpommern mit 28,5 vH. Der Anteil des Landes Brandenburg mit 59,5 vH erfolgt aus Einsparungen der Titelgruppe 83 in Höhe von 53.600 EUR.

547 87	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	24.600 2.084	24.600	24.600
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Anteile der Bundesländer Sachsen mit 12 vH und Mecklenburg-Vorpommern mit 28,5 vH. Der Anteil des Landes Brandenburg mit 59,5 vH erfolgt aus Einsparungen der Titelgruppe 83 in Höhe von 36.400 EUR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 87			61.000	61.000	61.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 88 Finanzierung von Projekten

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 88 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 88 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 71 und 72 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt führt als Projektträger oder Projektpartner vor allem im Bereich der Nationalen Naturlandschaften aus EU- oder Bundesmitteln auf der Basis verschiedener Förderrichtlinien geförderte Projekte durch, aktuell das EU-LIFE-Projekt "Zenapa", das INTERREG-Projekt "COCOON", und das Förderprojekt zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren (STARK). In dieser Titelgruppe sind die EU-, Bundes- und Landesmittel für Projekte mit unterschiedlichen Fördersätzen und Fördermodalitäten veranschlagt. Für neue Projekte in den Nationalen Naturlandschaften erfolgt die entsprechende Deckung der Landesmittel im laufenden Haushalt durch Einsparungen bei Titeln der Titelgruppen 71 bzw. 72.

429 88	332	Personalausgaben im Rahmen der Projekte	0 71.299	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

537 88	332	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Projekte	48.400 43.322	0	0
--------	-----	--	------------------	---	---

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		27.500			27.500
2024		20.300			20.300
2025		12.200			12.200
2026					
2027 ff.					
Summen		60.000			60.000

543 88	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
637 88	332	Weiterleitung an Projektpartner/Dritte im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
712 88	331	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
811 88	331	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
812 88	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
821 88	331	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 88 48.400 0 0

TGr. 89 Aktionsplan Spreewald

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titelgruppen 82 und 83 geleistet werden.

521 89	623	Wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen im Spreewald	0 1.299.557	0	0
713 89	623	Investitionen an wasserwirtschaftlichen Anlagen im Spreewald	0 0	0	0

Erläuterungen:

Investitionen an wasserwirtschaftlichen Anlagen im Spreewald.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 0 0 0

TGr. 90 Gesamtkonzept an Klimawandel im Politikfeld Wasser - Niedrigwasser

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe 90 sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft an die Klimaveränderungen/Landeskonzept.

Im Landesniedrigwasserkonzept ist vorgesehen, dass auf den Handlungsebenen von 16 Flussgebieten das Niedrigwassermanagement erfasst, überprüft und verbessert werden soll. Die Strategien zur Verminderung von Auswirkungen von Niedrigwasserereignissen werden unterschieden in Niedrigwasservorsorge und Niedrigwassermanagement.

Die Vorsorge umfasst alle Maßnahmen die geeignet sind, Entstehung, Ausmaß und die Wirkung von Niedrigwasserereignissen im Vorfeld zu minimieren. Das Niedrigwassermanagement ist darauf ausgerichtet, die Schäden während des Niedrigwassers, z. B. durch operative Steuerungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, zu minimieren.

537 90 neu	623	Planungen und Gutachten		500.000	400.000
713 90 neu	623	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzepts		600.000	400.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **1.100.000** **800.000**

TGr. 91 Gesamtkonzept an Klimawandel im Politikfeld Wasser - Bewältigung des Braunkohleausstiegs

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppe 91 sind mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 90 und 92 gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Mehr wegen gutachterlichen Leistungen, um die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleausstiegs sowie des Klimawandels auf Umwelt und Natur zu prognostizieren und mögliche Anpassungsmaßnahmen in den Einzugsgebieten von Spree, Schwarzer Elster und Neiße abzuleiten.

537 91	623	Gutachten zu wawi Auswirkungen des Braunkohleausstiegs u. Planungen v. Maßnahmen	400.000	400.000
neu				

713 91	623	Wawi Invest. zur Bewältigung des Braunkohleausstiegs u. Folgen d. Klimawandels	0	500.000
neu				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			500.000		500.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen			500.000		500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **400.000** **900.000**

TGr. 92 Gesamtkonzept an Klimawandel im Politikfeld Wasser - Moorschutz

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppe 92 sind mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 90 und 91 gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung eines moorerhaltenden Managements genutzter Moorböden mit Grünlandnutzung durch das LfU (Moorschutzprogramm).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

537 92 623 Gutachten und Planungen 500.000 500.000
neu

683 92 623 Finanzierung von Vernässung auf Moorflächen 500.000 800.000
neu

713 92 623 Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzes 500.000 300.000
neu

821 92 623 Flächenerwerb für den Moorschutz 500.000 500.000
neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 2.000.000 2.100.000

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 331 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation 90.000 40.000 40.000
8.771

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hardware	300	300
2.	Software	2.600	2.600
3.	Unterhaltung	34.000	34.000
4.	Kommunikation	1.600	1.600
5.	Sonstiges	1.500	1.500
Summe		40.000	40.000

Weniger nach Umsetzung von 50.000 EUR nach Titel 525 99.

525 99 331 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 20.000 70.000 70.000
11.268

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	69.000	69.000
2.	Lehr- und Lernmittel	1.000	1.000
Summe		70.000	70.000

Mehr nach Umsetzung von 50.000 EUR aus Titel 511 99.

538 99 331 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 950.000 950.000 950.000
1.040.737

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 105 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			200.000		200.000
2025				200.000	200.000
2026					
2027 ff.					
Summen			200.000	200.000	400.000

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fachverfahren Abfall/Boden	100.000	100.000
2.	Fachverfahren Emission/Immission	100.000	100.000
3.	Fachverfahren Natur	120.000	120.000
4.	Fachverfahren Wasser	350.000	350.000
5.	Fachverfahren Zentrale	280.000	280.000
	Summe	950.000	950.000

Mehr wegen Umsetzung von innovativen Verwaltungstechnologien.

812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	35.700	35.700	35.700
			6.820		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatzbeschaffung		
1.1	Hardware	15.700	15.700
1.2	Software	20.000	20.000
1.3	Kommunikation	0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>35.700</i>	<i>35.700</i>
	Zusammen	35.700	35.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **1.095.700** **1.095.700** **1.095.700**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **53.102.900** **55.975.300** **56.302.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	14.400.000	14.400.000	14.400.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	36.129.100	35.336.000	36.336.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	97.200	97.200	97.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		50.626.300	49.833.200	50.833.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	59.963.100	61.120.300	61.120.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	45.625.700	50.765.900	50.958.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.477.400	6.477.300	6.777.800
HGr. 7	Baumaßnahmen	9.681.000	10.610.000	10.690.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.000.400	5.909.000	5.907.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		129.747.600	134.882.500	135.453.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-79.121.300	-85.049.300	-84.620.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 7.232	0	0
119 11	331	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 0	0	0
119 20	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
119 22	331	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0 0	0	0
119 25	331	Rückerstattungen des BLB	0 4.028	0	0
124 10	331	Mieten und Pachten	50.100 65.655	50.100	50.100
129 10	331	Pachteinnahmen Flächen Nationales Naturerbe	0 67.192	0	0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 538 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 1:			50.100	50.100	50.100
---------------	--	--	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	0 0	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 10.</i>					
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 534 10 herangezogen werden.</i>					
231 20	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30.</i>					
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30 herangezogen werden.</i>					
282 20	332	Zuschüsse aus dem Inland für die Finanzierung von Praktikumsplätzen	2.400 0	2.400	2.400
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 10.</i>					
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 herangezogen werden.</i>					
282 30	332	Sonstige Zuschüsse von Dritten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark	0 0	0	0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 30.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 110 **Nationalpark Unteres Odertal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 282 30

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen werden zweckgebunden für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

aus Titelgruppen:	402.600	125.900	94.200
Summe HGr. 2:	405.000	128.300	96.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Naturwacht im Nationalpark Unteres Odertal

119 62	331	Rückerstattungen der Naturwacht	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0 0

TGr. 65 Finanzierung von EU-Projekten

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Verwaltung Nationalpark Unteres Odertal führt als Projektpartner EU-finanzierte Projekte durch. In der Titelgruppe 65 sind die anteiligen EU-Mittel veranschlagt. Von 2020 bis 2024 werden hier die Mittel für die INTERREG VA Projekte "Nachhaltiger Wassertourismus" und "Natur ohne Grenzen", die Mittel für das EU Life-Projekt "Conservation of Aquatic Warbler" sowie Mittel aus dem Kleine-Projekte-Fonds (INTERREG) veranschlagt.

272 65	331	Sonstige Zuschüsse der EU	402.600	125.900	94.200
			41.293		

Erläuterungen:

Weniger wegen Änderung bei den im Rahmen des EU-Projektes geplanten Maßnahmeansetzungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 402.600 125.900 94.200

TGr. 67 Wasser- und Bodenverbände

119 67	331	Rückerstattungen Beiträge Wasser- und Bodenverbände	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 517 67.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 67 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die zu zahlenden Flächenbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden den jeweiligen Pächtern der Flächen in Rechnung gestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 402.600 125.900 94.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	54.700	56.200	56.200
			0		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	56.200	56.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	56.200	56.200

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

427 10	331	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.400	2.400	2.400
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.

428 10	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.003.300	1.109.500	1.109.500
			1.076.331		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	1.109.500	1.109.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil-dungsverhältnis	0	0
	Summe	1.109.500	1.109.500

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	3,00	3,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	3,00	3,00
E 9	0,00	0,00	0,00
E 9b	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

514 10	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11.600 6.573	11.600	11.600
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	9.400	9.400
2.	Dienst- und Schutzbekleidung	200	200
3.	Verbrauchsmittel	2.000	2.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		11.600	11.600

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Arbeitsmaschine	1	0	1	0	1	0
Geländefahrzeug	1	0	1	0	1	0
Geländewagen	1	0	1	0	1	0
Kleinbus	1	0	1	0	1	0
PKW	1	0	1	0	1	0
Wasserfahrzeug	1	0	1	0	1	0
Zusammen	6	0	6	0	6	0

517 10	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.200 -470	2.200	2.200
--------	-----	--	---------------	-------	-------

517 25	331	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	94.500 98.845	94.500	94.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten an den BLB der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume der Nationalparkverwaltung:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	16306 Criewen, Park 2	94.500	94.500
Summe		94.500	94.500

518 10	331	Mieten und Pachten	900 2.605	900	900
--------	-----	--------------------	--------------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind für die Anmietung des Bootsliegendeplatzes vorgesehen.

518 25	331	Mietzahlungen an den BLB	120.700 105.796	114.100	114.100
--------	-----	--------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume der Nationalparkverwaltung:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	16306 Criewen, Park 2	114.100	114.100
Summe		114.100	114.100

519 10	331	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	51.000 14.769	51.000	51.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 110 **Nationalpark Unteres Odertal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 10

Erläuterungen:

Im Zuge des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens geht das touristische Wegenetz in den Poldern an das Land Brandenburg über. Es sind hier regelmäßige Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Für die landeseigenen Wege ist die Verkehrssicherung zu gewährleisten. Es fallen Ausgaben zu Baumfällungen und Schnitтарbeiten an.

525 11	331	Aus- und Fortbildung	1.500 1.629	1.500	1.500
526 10	331	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	36.700 503	16.700	16.700

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kosten für Sachverständige / Werkverträge	6.700	6.700
2.	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000
3.	Dolmetscherleistungen	8.000	8.000
	Summe	16.700	16.700

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

527 10	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.000 439	3.000	3.000
531 10	331	Veröffentlichungen und Dokumentation	15.000 23.136	15.000	15.000

Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

531 30	332	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz des Nationalparks	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.

534 10	331	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	8.000 60	6.000	6.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 2.000 EUR nach Titel 546 15.

535 10	331	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	15.000 504	15.000	15.000
---------------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Umsetzung von 4.600 EUR nach Titel 531 10 und 2.300 EUR nach Titel 543 10.

537 10	331	Landes- und Ortsplanungen	301.000 44.901	351.000	51.000
---------------	-----	----------------------------------	--------------------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 537 10

Erläuterungen:

Gemäß den Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke hat das Monitoring im Nationalpark in ausreichendem Umfang nach festgelegten Standards zu erfolgen. Es dient u.a. der Erfolgskontrolle (Handlungsfeld: Monitoring und Forschung). Die Mittel werden für die Umsetzung des Konzeptes zur naturschutzfachlichen Dauerbeobachtung im Nationalpark Unteres Odertal eingesetzt.

Mehr in 2023 wegen Fortschreibung des Nationalparkplanes gem. §7 Abs. 2 Nationalparkgesetz und weniger in 2024 wegen Abschluss der Fortschreibung.

537 30	331	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
			0		

Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden.

Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

538 10	331	Ausgaben für Nationales Naturerbe	0	0	0
			12.773		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß Rahmenvereinbarung zwischen der BVVG, dem MUGV (heute MLUK) und dem BMU werden die Pachteinahmen Nationales Naturerbe zweckentsprechend verwendet.

541 10	331	Aufwendungen für Veranstaltungen	8.000	8.000	8.000
			2.700		

Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

543 10	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	40.000	40.000	40.000
			28.360		

544 10	331	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	15.000	15.000	15.000
			39.223		

545 10	331	Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Gemäß § 3 (Schutzzweck) NatPUOG soll der Nationalpark auch der Entwicklung eines umweltschonenden Tourismus dienen und einen Beitrag zur positiven regionalen Entwicklung leisten. Für die Umsetzung bedarf es entsprechender Marketingmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit.

546 11	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	12.300	12.300	12.300
			12.450		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 110 **Nationalpark Unteres Odertal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 11

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Tourismusverein Nationalpark	100	100
2.	EUROPARC FEDERATION (Regensburg)	310	310
3.	Investor Center Uckermark (ICU Regionalmarke) Schwedt	100	100
4.	Nationale Naturlandschaften e.V.	11.340	11.340
5.	Tourismusverband Uckermark (Prenzlau)	50	50
6.	Gesellschaft zur Rettung des Störs (Rostock)	100	100
7.	Förderverein Nationalpark	300	300
Summe		12.300	12.300

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	42.100	49.100	49.100
			44.327		

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT Brandenburg

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	37.500	37.500
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.100	1.100
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	500	500
4.	weitere Servicevereinbarungen	10.000	10.000
Summe		49.100	49.100

Die Mittel dienen u. a. der Umsetzung der Vorgaben der Digitalisierungsstrategie und des Onlinezugangsgesetzes. Mehr wegen BBB Mandant für Big Blue Button Videokonferenzsystem sowie Erhöhung der Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze (Projektstellen Drittmittelprojekte, Nachwuchsstelle).

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze				
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze				

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			17,00	17,00		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze			2	2		

Der Titel enthält eine Umsetzung i.H.v. 2.000 EUR aus Titel 534 10 und i.H.v. 5.000 EUR aus Titel 821 10.

546 22	331	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	700 500	700	700
--------	-----	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 06. Oktober 2017.

547 10	331	Verfahrenskosten für Flurbereinigungsverfahren	10.000 35.000	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen bevorstehendem Abschluss des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal.

547 30	331	Verwaltungspauschale Freiwilliger ökologischer Dienst	2.700 2.240	2.700	2.700
--------	-----	---	----------------	-------	-------

547 31	331	Verwaltungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst an Träger	8.100 0	8.100	8.100
--------	-----	---	------------	-------	-------

aus Titelgruppen:

688.000 490.100 502.100

Summe HGr. 5: 1.513.000 1.343.500 1.055.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

637 30	331	Zuwendungen des Bundes für Projektträger	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 537 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden.

Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 537 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

681 10	331	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen	82.000 0	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Minderausgaben dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 10 105 bei den Titeln 681 71 und 681 72.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	185.000				185.000
2024	185.000				185.000
2025	185.000				185.000
2026		82.000			82.000
2027 ff.					
Summen	555.000	82.000			637.000

Erläuterungen:

Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen belasten ab 2022 auch Kapitel 10 026 Titel 683 81.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 wurden mit Mitteln dieses Titels Bundesmittel kofinanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Kofinanzierung der Bundesmittel aus Kapitel 10 026 Titelgruppe 81.

10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
10 110 Nationalpark Unteres Odertal

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 10

Weniger wegen Kofinanzierung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Nationalpark mit Bundesmitteln.

683 10	331	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen	20.000	20.000	20.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	60.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu	20.000	
2026 bis zu	20.000	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			20.000		20.000
2025			20.000		20.000
2026			20.000		20.000
2027 ff.					
Summen			60.000		60.000

aus Titelgruppen: 202.000 205.400 215.500

Summe HGr. 6: 304.000 235.400 245.500

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 02	332	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz an Gewässern	20.000	20.000	20.000
			53.008		

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

aus Titelgruppen: 4.000 64.700 14.000

Summe HGr. 7: 24.000 84.700 34.000

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			39.443		

811 20	331	Erwerb von Dienstfahrrädern	0	0	0
			6.858		

812 10	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	18.000	18.000	18.000
			18.323		

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 110 **Nationalpark Unteres Odertal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen		
1.1	Büro- und Kommunikationstechnik	18.000	18.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>18.000</i>	<i>18.000</i>
Zusammen		18.000	18.000

821 10	623	Erwerb von Flächen	5.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 5.000 EUR nach Titel 546 15.

aus Titelgruppen:		199.000	20.100	20.100
Summe HGr. 8:		222.000	38.100	38.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 62 Naturwacht im Nationalpark Unteres Odertal

Erläuterungen:

Die Ausgaben erfolgen auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form von Bewirtschaftungszuweisungen.

537 62	331	Monitoring und Umweltbeobachtung	85.500	86.900	87.100
			85.500		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	126.900	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	9.000	
2026 bis zu	13.700	
2027 ff. bis zu	104.200	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	85.500				85.500
2024	85.500				85.500
2025	85.500		9.000		94.500
2026		85.500	13.700		99.200
2027 ff.			104.200		104.200
Summen	256.500	85.500	126.900		468.900

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 32 Abs. 1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Art. 17 FFH-Richtlinie der EU erfolgt die Kostenerstattung für den Einsatz der Naturwacht zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Arten sowie Monitoring und Umweltbeobachtungen in den Großschutzgebieten.

541 62	331	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besuchendeninformation	134.000	136.200	136.500
			134.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	199.200	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	14.200	
2026 bis zu	21.600	
2027 ff. bis zu	163.400	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 541 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	134.000				134.000
2024	134.000				134.000
2025	134.000		14.200		148.200
2026		134.000	21.600		155.600
2027 ff.			163.400		163.400
Summen	402.000	134.000	199.200		735.200

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 32 Abs. 1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Art. 17 FFH-Richtlinie der EU erfolgt die Kostenerstattung für den Einsatz der Naturwacht bei Veranstaltungen, die Teilnahme an Messen sowie der Besuchendenbetreuung in den landeseigenen Besuchendenzentren der Großschutzgebiete.

543 62	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	256.500	260.800	261.300
			256.500		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	380.800	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	27.000	
2026 bis zu	41.200	
2027 ff. bis zu	312.600	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	256.500				256.500
2024	256.500				256.500
2025	256.500		27.000		283.500
2026		256.500	41.200		297.700
2027 ff.			312.600		312.600
Summen	769.500	256.500	380.800		1.406.800

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 32 Abs. 1 Brandenburgischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) in Verbindung mit Art. 17 FFH-Richtlinie der EU erfolgt die Kostenerstattung für den Einsatz der Naturwacht zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten sowie Überwachung von Schutzbestimmungen in den Großschutzgebieten des Landes Brandenburg.

685 62	332	Zuschüsse für die Naturwacht	202.000	205.400	215.500
			196.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	307.100	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	18.800	
2026 bis zu	30.500	
2027 ff. bis zu	257.800	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	208.100				208.100
2024	215.000				215.000
2025	215.000		18.800		233.800
2026		215.000	30.500		245.500
2027 ff.			257.800		257.800
Summen	638.100	215.000	307.100		1.160.200

Erläuterungen:

Zuwendungen an die Stiftung "Naturschutzfonds Brandenburg" für Ausgaben der Naturwacht für Maßnahmen der Umweltbildung, Umwelterziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Besuchendenlenkung und Information.

894 62	331	Zuschüsse für Investitionen der Naturwacht	20.800	20.100	20.100
			53.355		

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	698.800	709.400	720.500
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 65 Finanzierung von EU-Projekten

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Verwaltung Nationalpark Unteres Odertal führt als Projektpartner EU-finanzierte Projekte durch. In der Titelgruppe 65 sind die anteiligen EU-Mittel veranschlagt.

In 2023 und 2024 erfolgt die Vorbereitung von zwei INTERREG VIA Projekten, die 2025 beantragt werden sollen.

429 65	331	Personalausgaben im Rahmen von EU-Projekten	73.800	73.800	73.800
			0		
518 65	331	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
527 65	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.800 0	0	0
538 65	331	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-Projekten	170.200 65.682	400	9.200
543 65	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von EU-Projekten	0 0	0	0
712 65	331	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten	3.400 931	51.700	11.200
812 65	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von EU-Projekten	151.400 3.333	0	0
821 65	331	Erwerb von Flächen im Rahmen von EU-Projekten	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			402.600	125.900	94.200

TGr. 66 Landesmittel für EU-Projekte

Erläuterungen:

Die Verwaltung Nationalpark Unteres Odertal führt als Projektpartner EU-finanzierte Projekte durch. In der Titelgruppe 65 sind die anteiligen Mittel veranschlagt.

In 2023 und 2024 erfolgt die Vorbereitung von zwei INTERREG VIA Projekten, die 2025 beantragt werden sollen.

429 66	331	Personalausgaben im Rahmen von EU-Projekten	17.000 0	17.000	17.000
518 66	331	Mieten und Pachten	0 0	0	0
527 66	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.300 0	0	0
538 66	331	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-Projekten	31.000 11.591	100	2.300
543 66	331	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von EU-Projekten	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Keine Maßnahmen im Rahmen der EU-Projekte geplant.					
712 66	331	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten	600 164	13.000	2.800

Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 110 **Nationalpark Unteres Odertal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
812 66	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von EU-Projekten	26.800 588	0	0
821 66	331	Erwerb von Flächen im Rahmen von EU-Projekten	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66			76.700	30.100	22.100
TGr. 67 Wasser- und Bodenverbände					
517 67	331	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	0 5.279	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.</i>					
637 67	331	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	0 81.345	0	0
Erläuterungen: Betriebskosten des Schöpfwerks Gartz.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 67			0	0	0
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung					
511 99	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	700 112	700	700
Erläuterungen:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1.	Hardware			400	400
2.	Software			300	300
Summe				700	700
525 99	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0 0	0	0
538 99	331	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.000 0	5.000	5.000
Erläuterungen: Benutzungsentgelte für Fachverfahren					
				2023	2024
				EUR	EUR
1.	Fachverfahren Nationalpark Unteres Odertal			5.000	5.000
Summe				5.000	5.000
812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			5.700	5.700	5.700

10 **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**
10 110 **Nationalpark Unteres Odertal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.183.800** **871.100** **842.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.100	50.100	50.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	405.000	128.300	96.600
Gesamteinnahme		455.100	178.400	146.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.151.500	1.259.200	1.259.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.513.000	1.343.500	1.055.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	304.000	235.400	245.500
HGr. 7	Baumaßnahmen	24.000	84.700	34.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	222.000	38.100	38.100
Gesamtausgabe		3.214.500	2.960.900	2.632.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.759.400	-2.782.500	-2.485.600

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
				2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR								
1	2	3	4	5	6	7		
10 020	Allgemeine Bewilligungen							
	Titel aus Titelgruppe 73							
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.900,0	650,0	750,0	750,0	750,0	
892 73	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen		1.700,0	1.200,0	500,0			
10 026	Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)							
	Titel aus Titelgruppe 62							
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		18.000,0	8.100,0	5.400,0	2.700,0	1.800,0	
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		10.000,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0	1.000,0	
713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen		5.000,0	2.250,0	1.500,0	750,0	500,0	
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		10.000,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0	1.000,0	
887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		17.000,0	7.650,0	5.100,0	2.550,0	1.700,0	
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		10.000,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0	1.000,0	
	Titel aus Titelgruppe 80							
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben		9.174,0	5.174,0	4.000,0			
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		125.166,0	65.166,0	60.000,0			
713 80	Wasserbautechnische Maßnahmen		19.495,5	11.495,5	8.000,0			
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		67.518,0	47.518,0	20.000,0			
887 80	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		26.943,5	16.943,5	10.000,0			
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		16.274,0	9.274,0	7.000,0			
	Titel aus Titelgruppe 81							
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.473,4	589,4	515,7	221,0	147,3	
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		24.503,0	9.401,2	8.226,0	3.525,5	3.350,3	
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		5.222,4	2.089,0	1.827,8	783,4	522,2	
713 81	Baumaßnahmen		2.398,8	959,5	839,6	359,8	239,9	
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.364,0	2.145,6	1.877,4	804,6	536,4	
887 81	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		3.240,2	1.296,1	1.134,1	486,0	324,0	
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		3.681,4	1.472,6	1.288,5	552,2	368,1	

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
10 027	Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)						
	Titel aus Titelgruppe 64						
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0				
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	6.580,0	1.595,0	950,0	950,0	3.085,0	
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	155,0	155,0				
10 032	Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft						
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	276,0	92,0	92,0	92,0		
683 10	Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	270,0	270,0				
683 31	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden und Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Afrikanischen Schweinepest	388,1		388,1			
685 10	Schulprogramm Obst, Gemüse, Milch	100,0	100,0				
685 18	Förderung der beruflichen Bildung	118,0	118,0				
	Titel aus Titelgruppe 81						
686 81	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens	400,0	400,0				
	Titel aus Titelgruppe 83						
541 83	Ausgaben für Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Absatzförderung	600,0		600,0			
683 83	Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen, Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte	100,0	100,0				
	Titel aus Titelgruppe 85						
526 85	Umsetzung Tierschutzplan und Nutztierstrategie	500,0	100,0	100,0	100,0	200,0	
683 85	Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen und Projekten zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung	300,0	100,0	100,0	100,0		
	Titel aus Titelgruppe 89						
686 89	Zuschüsse zur Projektförderung	1.500,0	1.000,0	500,0			
893 89	Zuschüsse für Investitionen	250,0	150,0	100,0			
894 89	Zuschüsse für Investitionen EFRE-Kofi	900,0	450,0	450,0			
10 050	Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz						
883 20	Komplementärfinanzierungsmittel für die "Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)"	2.000,0		1.000,0	1.000,0		
10 060	Klimapolitik						
683 10	Zuschüsse an private Unternehmen	800,0	200,0	300,0	300,0		

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen				
			durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
684 10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		3.850,0	850,0	1.500,0	1.500,0	
684 11	Ausgleichszahlungen an Landnutzer im Rahmen des Moorschutzes		250,0	250,0			
685 10	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		500,0	200,0	150,0	150,0	
Titel aus Titelgruppe 65							
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		600,0	200,0	200,0	200,0	
10 070	Naturschutz und Landschaftspflege						
684 10	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in den Großschutzgebieten		175,0	175,0			
684 11	Zuschüsse an den Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V.		88,0	88,0			
684 25	Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)		110,0	110,0			
685 10	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in Großschutzgebieten an Gemeinden		50,0	50,0			
686 11	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen		700,0	700,0			
10 101	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung						
Titel aus Titelgruppe 64							
545 64	Aufträge an Dritte		100,0	50,0	50,0		
10 105	Landesamt für Umwelt						
537 10	Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten		800,0	500,0	300,0		
543 10	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes		400,0	100,0	100,0	100,0	100,0
883 10	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		120,0	60,0	60,0		
893 10	Zuschüsse an Vereine und Verbände		330,0				330,0
Titel aus Titelgruppe 62							
537 62	Monitoring und Umweltbeobachtung		535,0	130,6	134,8	134,8	134,8
541 62	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besucherinformation		28,0	7,0	7,0	7,0	7,0
543 62	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes		1.356,2	350,3	350,3	350,3	305,3
Titel aus Titelgruppe 71							
537 71	Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten		100,0	50,0	50,0		

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
	Titel aus Titelgruppe 72						
537 72	Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	200,0	100,0	100,0			
	Titel aus Titelgruppe 75						
537 75	Ausgaben für Wolfsmanagement	260,0	100,0	100,0	60,0		
	Titel aus Titelgruppe 83						
517 83	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV	79,5	19,5	20,0	20,0	20,0	
537 83	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	280,0	220,0	60,0			
543 83	Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen an Gewässern I. Ordnung	1.481,0	406,4	342,1	357,3	375,2	
713 83	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	1.200,0	500,0	200,0	500,0		
	Titel aus Titelgruppe 84						
543 84	Instandhaltung Gewässer und wasserwirtschaftlicher Anlagen I. Ordnung	25.100,0	10.800,0	14.300,0			
716 84	Maßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck (Staudamm nebst Nebenanlagen)	45,0	45,0				
	Titel aus Titelgruppe 91						
713 91	Wawi Invest. zur Bewältigung des Braunkohleausstiegs u. Folgen d. Klimawandels	500,0	500,0				
	Titel aus Titelgruppe 99						
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	200,0	200,0				
10 110	Nationalpark Unteres Odertal						
683 10	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen	60,0	20,0	20,0	20,0		
	Titel aus Titelgruppe 62						
537 62	Monitoring und Umweltbeobachtung	126,9		9,0	13,7	104,2	
541 62	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besuchendeninformation	199,2		14,2	21,6	163,4	
543 62	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	380,8		27,0	41,2	312,6	
685 62	Zuschüsse für die Naturwacht	307,1		18,8	30,5	257,8	
	Zusammen	440.853,0	228.536,2	169.652,4	24.030,9	18.633,5	

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
10 020	Allgemeine Bewilligungen						
	Titel aus Titelgruppe 73						
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.900,0	2.500,0	2.500,0		
892 73	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen		1.700,0	500,0	500,0		
10 026	Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)						
	Titel aus Titelgruppe 62						
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		18.000,0	16.200,0	8.100,0	5.400,0	2.700,0
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		10.000,0	9.000,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0
713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen		5.000,0	4.500,0	2.250,0	1.500,0	750,0
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		10.000,0	9.000,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0
887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		17.000,0	15.300,0	7.650,0	5.100,0	2.550,0
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		10.000,0	9.000,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0
	Titel aus Titelgruppe 80						
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben		9.174,0	7.064,0	7.064,0		
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		125.166,0	96.377,9	96.377,9		
713 80	Wasserbautechnische Maßnahmen		19.495,5	15.011,6	15.011,6		
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		67.518,0	51.988,9	51.988,9		
887 80	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		26.943,5	20.746,5	20.746,5		
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		16.274,0	12.531,0	12.531,0		
	Titel aus Titelgruppe 81						
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.473,4	1.088,7	653,2	435,5	
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		24.503,0	18.165,0	10.899,0	7.266,0	
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		5.222,4	4.492,9	2.695,7	1.797,2	
713 81	Baumaßnahmen		2.398,8	1.249,0	749,4	499,6	
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.364,0	5.463,6	3.278,2	2.185,4	
887 81	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		3.240,2	3.260,0	1.956,0	1.304,0	
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		3.681,4	2.060,0	1.236,0	824,0	

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
10 027	Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)						
	Titel aus Titelgruppe 60						
537 60	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben			1.500,0	600,0	525,0	375,0
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben			5.598,2	2.239,2	1.959,3	1.399,7
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			85.899,2	34.359,7	30.064,7	21.474,8
713 60	Wasserbautechnische Maßnahmen			4.000,0	1.600,0	1.400,0	1.000,0
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			3.000,0	1.200,0	1.050,0	750,0
887 60	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			8.333,0	3.333,2	2.916,5	2.083,3
892 60	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			10.883,6	4.353,4	3.809,3	2.720,9
	Titel aus Titelgruppe 64						
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben		50,0	278,0	114,0	114,0	50,0
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		6.580,0	1.290,0	645,0	645,0	
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		155,0	600,0	300,0	300,0	
	Titel aus Titelgruppe 81						
537 81	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben			67,5	27,0	23,6	16,9
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben			222,1	88,9	77,7	55,5
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			4.912,4	1.965,0	1.719,3	1.228,1
713 81	Baumaßnahmen			749,7	299,9	262,4	187,4
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			135,0	54,0	47,3	33,7
887 81	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			576,0	230,4	201,6	144,0
892 81	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen			2.283,3	913,3	799,2	570,8
10 032	Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft						
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		276,0				
537 20	Aufträge an Dritte zur Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Agrarbereich			2.800,0	700,0	700,0	1.400,0
537 30	Aufträge an Dritte zur Organisation von Maßnahmen im Agrarmarketing			3.200,0	800,0	800,0	1.600,0
683 10	Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft		270,0	450,0	270,0	180,0	
683 31	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden und Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Afrikanischen Schweinepest		388,1	388,1		388,1	

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
685 10	Schulprogramm Obst, Gemüse, Milch		100,0	100,0	100,0		
685 18	Förderung der beruflichen Bildung		118,0	118,0	118,0		
686 14	Zuschüsse für Landesgartenschauen			700,0	100,0	600,0	
Titel aus Titelgruppe 81							
686 81	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens		400,0	400,0	400,0		
Titel aus Titelgruppe 83							
541 83	Ausgaben für Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Absatzförderung		600,0	600,0		600,0	
683 83	Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen, Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte		100,0	100,0	100,0		
Titel aus Titelgruppe 85							
526 85	Umsetzung Tierschutzplan und Nutztierstrategie		500,0	500,0	100,0	100,0	300,0
683 85	Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen und Projekten zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung		300,0	300,0	100,0	100,0	100,0
Titel aus Titelgruppe 89							
686 89	Zuschüsse zur Projektförderung		1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	
893 89	Zuschüsse für Investitionen		250,0	250,0	150,0	100,0	
894 89	Zuschüsse für Investitionen EFRE-Kofi		900,0	900,0	450,0	450,0	
10 050	Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionschutz						
883 20	Komplementärfinanzierungsmittel für die "Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)"		2.000,0				
10 060	Klimapolitik						
683 10	Zuschüsse an private Unternehmen		800,0	900,0	300,0	300,0	300,0
684 10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		3.850,0	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
684 11	Ausgleichszahlungen an Landnutzer im Rahmen des Moorschutzes		250,0	500,0	250,0	250,0	
685 10	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		500,0	500,0	200,0	150,0	150,0
Titel aus Titelgruppe 65							
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		600,0	600,0	200,0	200,0	200,0
10 070	Naturschutz und Landschaftspflege						
684 10	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in den Großschutzgebieten		175,0	175,0	175,0		
684 11	Zuschüsse an den Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V.		88,0	88,0	88,0		

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1		2	3	4	5	6	7
684 25		Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	110,0	110,0	110,0		
685 10		Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in Großschutzgebieten an Gemeinden	50,0	200,0	50,0	150,0	
686 11		Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen	700,0	700,0	700,0		
10 101		Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung					
		Titel aus Titelgruppe 64					
545 64		Aufträge an Dritte	100,0	100,0	50,0	50,0	
10 105		Landesamt für Umwelt					
537 10		Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	800,0	800,0	500,0	300,0	
543 10		Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	400,0	335,0	100,0	135,0	100,0
883 10		Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	120,0	2.210,0		560,0	1.650,0
893 10		Zuschüsse an Vereine und Verbände	330,0	3.960,0	360,0	360,0	3.240,0
		Titel aus Titelgruppe 62					
537 62		Monitoring und Umweltbeobachtung	535,0				
541 62		Aufwendungen für Veranstaltungen, Besucherinformation	28,0				
543 62		Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	1.356,2				
		Titel aus Titelgruppe 71					
537 71		Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	100,0	100,0	50,0	50,0	
		Titel aus Titelgruppe 72					
537 72		Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	200,0	200,0	100,0	100,0	
		Titel aus Titelgruppe 75					
537 75		Ausgaben für Wolfsmanagement	260,0				
		Titel aus Titelgruppe 82					
538 82		Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz		10,0	5,0	5,0	
		Titel aus Titelgruppe 83					
517 83		Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV	79,5	60,0	20,0	20,0	20,0
537 83		Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	280,0	225,0	195,0	30,0	

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
543 83	Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen an Gewässern I. Ordnung		1.481,0	1.134,6	402,1	357,3	375,2
713 83	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen		1.200,0	1.200,0	500,0	200,0	500,0
Titel aus Titelgruppe 84							
543 84	Instandhaltung Gewässer und wasserwirtschaftlicher Anlagen I. Ordnung		25.100,0	3.800,0	1.000,0	2.800,0	
716 84	Maßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck (Staudamm nebst Nebenanlagen)		45,0				
Titel aus Titelgruppe 91							
713 91	Wawi Invest. zur Bewältigung des Braunkohleausstiegs u. Folgen d. Klimawandels		500,0				
Titel aus Titelgruppe 99							
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen		200,0	200,0	200,0		
10 110	Nationalpark Unteres Odertal						
683 10	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen		60,0				
Titel aus Titelgruppe 62							
537 62	Monitoring und Umweltbeobachtung		126,9				
541 62	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besuchendeninformation		199,2				
543 62	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes		380,8				
685 62	Zuschüsse für die Naturwacht		307,1				
	Zusammen		440.853,0	470.740,8	323.453,5	93.262,0	54.025,3

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2023 / 2024

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2022	2023	2024
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.032,00	1.033,00	1.033,00
1.2 Nachwuchskräfte	105,00	127,00	125,00
1 gesamt	1.137,00	1.160,00	1.158,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.899,00	1.945,00	1.937,00
Stellensoll (1-3)	3.036,00	3.105,00	3.095,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	35,00	40,00
Auszubildende	93,00	108,00	123,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7,00	8,00	8,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,00	93,00	77,00
Summe Leerstellen	87,00	101,00	85,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel							Ges.
	10010	10020	10080	10101	10105	10110		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter								
Besoldungsordnung B								
B9 hD	1,00							1,00
B5 hD	6,00							6,00
B4 hD			1,00	1,00	1,00			3,00
B2 hD	22,00		1,00	1,00	1,00			25,00
Summe	29,00		2,00	2,00	2,00			35,00
Besoldungsordnung A								
A16 hD	6,00		6,00	4,00	7,00			23,00
A15 hD	39,00		10,00	5,00	20,00			74,00
A14 hD	41,00		56,00	11,00	42,00			150,00
A14 gD	3,00							3,00
A13 hD	9,00		20,00	14,00	14,00			57,00
A13 gD	35,00		3,00	1,00	17,00			56,00
A12 gD	31,00		40,00	10,00	40,00			121,00
A11 gD	8,00		276,00	24,00	36,00	1,00		345,00
A10 gD	5,00		94,00	3,00	15,00			117,00
A9 gD			0,00		1,00			1,00
A9 mD	6,00		1,00	1,00	11,00			19,00
A8 mD	8,00			2,00	4,00			14,00
A7 mD					18,00			18,00
Summe	191,00		506,00	75,00	225,00	1,00		998,00
Nachwuchskräfte								
A15 hD		2,00						2,00
A14 hD		2,00						2,00
A13 hD		30,00						30,00
A13 gD		22,00						22,00
A12 gD		29,00						29,00
A11 gD		21,00						21,00
A9 mD		16,00						16,00
A8 mD		5,00						5,00
Summe		127,00						127,00
hD	124,00	34,00	94,00	36,00	85,00			373,00
gD	82,00	72,00	413,00	38,00	109,00	1,00		715,00
mD	14,00	21,00	1,00	3,00	33,00			72,00
Summe 2023	220,00	127,00	508,00	77,00	227,00	1,00		1.160,00
Summe 2022	219,00	105,00	508,00	77,00	227,00	1,00		1.137,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst								
A13 hD			5,00					5,00
A9 gD			30,00					30,00
Summe			35,00					35,00
hD			5,00					5,00
gD			30,00					30,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel							Ges.
	10010	10020	10080	10101	10105	10110		
Summe 2023			35,00					35,00
Summe 2022			0,00					0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
AT2 (B2)	4,00							4,00
E 15 Ü	0,00			1,00		1,00		2,00
E 15	13,00		6,00	12,00	20,00			51,00
E 14	7,00		19,00	17,00	75,00	3,00		121,00
E 13	9,00		0,00	11,00	66,00			86,00
E 12	27,00		3,00	21,00	34,00			85,00
E 11	13,00		68,00	72,00	184,00	2,00		339,00
E 10	5,00		116,00	63,00	89,00	3,00		276,00
E 9	0,00		0,00			0,00		0,00
E 9b	0,00		56,00	78,00	45,00	3,00		182,00
E 9a	14,00		6,00	37,00	17,00			74,00
E 8	13,00		129,00	1,00	63,00	2,00		208,00
E 7			21,00					21,00
E 6	2,00		136,00	17,00	40,00			195,00
E 5			290,00					290,00
E 4	2,00		7,00					9,00
E 3			2,00					2,00
Summe 2023	109,00		859,00	330,00	633,00	14,00		1.945,00
Summe 2022	94,00		885,00	315,00	592,00	13,00		1.899,00
AZUBIS			90,00	3,00	0,00			93,00
Studierend			15,00					15,00
Stellen 2023	329,00	127,00	1.367,00	407,00	860,00	15,00		3.105,00
Stellen 2022	313,00	105,00	1.393,00	392,00	819,00	14,00		3.036,00
Leerstellen:								
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter								
Besoldungsordnung B								
B5 hD	0,00							0,00
Summe	0,00							0,00
Besoldungsordnung A								
A16 hD	1,00				0,00			1,00
A15 hD	1,00							1,00
A14 hD	0,00							0,00
A13 hD				1,00				1,00
A12 gD				1,00				1,00
A11 gD	1,00			2,00				3,00
A10 gD				0,00				0,00
A9 mD		1,00						1,00
Summe	3,00	1,00		4,00	0,00			8,00
hD	2,00			1,00	0,00			3,00
gD	1,00			3,00				4,00
mD		1,00						1,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	10010	10020	10080	10101	10105	10110					Ges.
Summe 2023	3,00	1,00		4,00	0,00						8,00
Summe 2022	1,00	1,00		4,00	1,00						7,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	1,00										1,00
E 15	2,00										2,00
E 14	1,00										1,00
E 13	1,00			2,00							3,00
E 12	3,00	1,00		2,00	1,00						7,00
E 11	1,00			1,00							2,00
E 10				2,00							2,00
E 9a	1,00			6,00							7,00
E 8	2,00		4,00	5,00							11,00
E 7	1,00		1,00								2,00
E 6	14,00		4,00								18,00
E 5	5,00		31,00								36,00
E 4	0,00										0,00
E 2	1,00										1,00
Summe 2023	33,00	1,00	40,00	18,00	1,00						93,00
Summe 2022	30,00	1,00	29,00	19,00	1,00						80,00
Leerstellen 2023	36,00	2,00	40,00	22,00	1,00						101,00
Leerstellen 2022	31,00	2,00	29,00	23,00	2,00						87,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel							Ges.
	10010	10020	10080	10101	10105	10110		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter								
Besoldungsordnung B								
B9 hD	1,00							1,00
B5 hD	6,00							6,00
B4 hD			1,00	1,00	1,00			3,00
B2 hD	22,00		1,00	1,00	1,00			25,00
Summe	29,00		2,00	2,00	2,00			35,00
Besoldungsordnung A								
A16 hD	6,00		6,00	4,00	7,00			23,00
A15 hD	39,00		10,00	5,00	20,00			74,00
A14 hD	41,00		56,00	11,00	42,00			150,00
A14 gD	3,00							3,00
A13 hD	9,00		20,00	14,00	14,00			57,00
A13 gD	35,00		3,00	1,00	17,00			56,00
A12 gD	31,00		40,00	10,00	40,00			121,00
A11 gD	8,00		276,00	24,00	36,00	1,00		345,00
A10 gD	5,00		94,00	3,00	15,00			117,00
A9 gD			0,00		1,00			1,00
A9 mD	6,00		1,00	1,00	11,00			19,00
A8 mD	8,00			2,00	4,00			14,00
A7 mD					18,00			18,00
Summe	191,00		506,00	75,00	225,00	1,00		998,00
Nachwuchskräfte								
A15 hD		2,00						2,00
A14 hD		2,00						2,00
A13 hD		30,00						30,00
A13 gD		19,00						19,00
A12 gD		28,00						28,00
A11 gD		21,00						21,00
A9 mD		13,00						13,00
A8 mD		10,00						10,00
Summe		125,00						125,00
hD	124,00	34,00	94,00	36,00	85,00			373,00
gD	82,00	68,00	413,00	38,00	109,00	1,00		711,00
mD	14,00	23,00	1,00	3,00	33,00			74,00
Summe 2024	220,00	125,00	508,00	77,00	227,00	1,00		1.158,00
Summe 2023	220,00	127,00	508,00	77,00	227,00	1,00		1.160,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst								
A13 hD			10,00					10,00
A9 gD			30,00					30,00
Summe			40,00					40,00
hD			10,00					10,00
gD			30,00					30,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel							Ges.
	10010	10020	10080	10101	10105	10110		
Summe 2024			40,00					40,00
Summe 2023			35,00					35,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
AT2 (B2)	4,00							4,00
E 15 Ü	0,00			1,00		1,00		2,00
E 15	13,00		6,00	12,00	20,00			51,00
E 14	7,00		19,00	17,00	75,00	3,00		121,00
E 13	9,00		0,00	11,00	66,00			86,00
E 12	27,00		3,00	21,00	34,00			85,00
E 11	13,00		68,00	72,00	184,00	2,00		339,00
E 10	5,00		116,00	63,00	89,00	3,00		276,00
E 9	0,00		0,00			0,00		0,00
E 9b	0,00		56,00	78,00	45,00	3,00		182,00
E 9a	14,00		6,00	37,00	17,00			74,00
E 8	13,00		129,00	1,00	63,00	2,00		208,00
E 7			21,00					21,00
E 6	2,00		136,00	17,00	40,00			195,00
E 5			283,00					283,00
E 4	2,00		6,00					8,00
E 3			2,00					2,00
Summe 2024	109,00		851,00	330,00	633,00	14,00		1.937,00
Summe 2023	109,00		859,00	330,00	633,00	14,00		1.945,00
AZUBIS			90,00	3,00	0,00			93,00
Studierend			30,00					30,00
Stellen 2024	329,00	125,00	1.359,00	407,00	860,00	15,00		3.095,00
Stellen 2023	329,00	127,00	1.367,00	407,00	860,00	15,00		3.105,00
Leerstellen:								
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter								
Besoldungsordnung B								
B5 hD	0,00							0,00
Summe	0,00							0,00
Besoldungsordnung A								
A16 hD	1,00				0,00			1,00
A15 hD	1,00							1,00
A14 hD	0,00							0,00
A13 hD				1,00				1,00
A12 gD				1,00				1,00
A11 gD	1,00			2,00				3,00
A10 gD				0,00				0,00
A9 mD		1,00						1,00
Summe	3,00	1,00		4,00	0,00			8,00
hD	2,00			1,00	0,00			3,00
gD	1,00			3,00				4,00
mD		1,00						1,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
10 010	1	1	1										1	1	1
geleast	1	1	1										1	1	1
10 101	56	57	57							84	83	83	140	140	140
geleast	33	33	33										33	33	33
10 105	25	25	25	11	11	11				161	161	161	197	197	197
geleast	15	15	15										15	15	15
10 110	2	2	2							4	4	4	6	6	6
geleast															
Zus.	84	85	85	11	11	11				249	248	248	344	344	344
geleast	49	49	49										49	49	49